

„MEIN FÜHRER!“

Opfer der
Zwangssterilisation
in Niederschlesien 1934-44



Ósrodek
Karta

Das Buch „*Mein Führer!*“ umfasst ein gutes Dutzend Biographien von Opfern der Zwangssterilisation im Regierungsbezirk Breslau. Das grundlegende Auswahlkriterium der erzählten Geschichten waren die erhaltenen Unterlagen des Schriftverkehrs. Die letzte Berufungsmöglichkeit im Sterilisationsverfahren war eine an den „Führer“ gerichtete Beschwerde. Die Angehörigen der „selektierten“ Personen, zuweilen selbst künftige Opfer, verfassten Gnadengesuche, die an die Reichskanzlei adressiert waren. Diese bruchstückhaften Zeugnisse sind die einzig erhaltenen Berichte der Verfolgten.

**„MEIN
FÜHRER!“**



„**MEIN**

Opfer der
Zwangssterilisation
in Niederschlesien 1934–44

FÜHRER!“

Ausgewählt und herausgegeben von

Joanna Ostrowska

Aus dem Polnischen übersetzt von

Ewa Czerwiakowska

Von der Autorin

Wie oft habe ich in meinem Leben festgestellt, dass Normalität und Abnormalität relative und relationale Größen sind, beweglich und kontextabhängig, immer nur partiell applizierbar, und dass soziale Illegitimität, wenn sie als ein Grund von Sorge oder Kummer erlebt wird, zu psychischen Schäden und zu einem übertriebenen Anpassungsdrang an das Legitime und „Normale“ führt (Institutionen verdanken diesem Mechanismus einen Großteil ihrer Macht und Stabilität.)¹

Didier Eribon

Die Zwangssterilisation bedeutet, einem Menschen das Recht auf Nachkommenschaft zu verwehren. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts war die eugenisch begründete Sterilisation Instrument einer Sozialpolitik, die auf der „Rassenhygiene“ beruhte. Ärzte und Politiker, Anhänger der sogenannten negativen Eugenik, maßten sich an zu bestimmen, wer ein „gewünschter“ Bürger war und wer nicht. Am 14. Juli 1933 wurde im NS-Deutschland das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses verabschiedet. Bis Ende des Zweiten Weltkrieges galten ähnliche Gesetze in mehr als der Hälfte der US-Staaten, in zwei Provinzen Kanadas, Japan, den skandinavischen und baltischen Staaten. Zu dieser Zeit war also das nationalsozialistische Sterilisationsgesetz keine Ausnahme. Diese legale „Maßnahme“ rief keine Bürgerproteste hervor.

Im NS-Deutschland wurde erstens ausgerechnet, welche Kosten die Gesellschaft für den Unterhalt von „Erbkranken, Asozialen und Kriminellen“ zu tragen hatte. Zweitens wiesen die Behörden auf eine Lösung hin, wie die Ausgaben der sozialen Fürsorge zu begrenzen und sie zur Unterstützung der „vollwertigen“ Bürger umzuwidmen wären.

Die Sterilisation derjenigen, die als psychisch krank diagnostiziert wurden, sollte eine „Rettung“ der nationalsozialistischen Gemeinschaft sein. Theoretisch sollte diese Maßnahme nicht als Bestrafung gedeutet werden. Die zur Sterilisation bestimmten Menschen sollten daran glauben, dass der Staat ihnen dabei helfe, ihre „Erbschande“ zu

¹ D. Eribon, *Rückkehr nach Reims*, übers. von T. Haberkorn, Frankfurt a. Main 2016, S. 64.

tilgen: „Die Betroffenen sind darauf hinzuweisen, daß die Unfruchtbarmachung ihren persönlichen Wert nicht mindert.“² Die Maßnahme sollte freiwillig erfolgen. Im Fall von Aufbegehren gegen die Behörden wurde der Betroffene gezwungen, sich zum Wohl der Gemeinschaft zu „opfern“.

Die Opfer der Zwangssterilisation in Niederschlesien waren zum größten Teil deutsche Frauen und Männer. Ab Anfang 1934 war die Unfruchtbarmachung von psychisch Kranken im NS-Staat Instrument zur Eliminierung „unerwünschter“ Bürger. Zugleich nutzte man sie als Vorwand, um eine restlos kontrollierte Bevölkerungspolitik einzuführen. Im Laufe der Zeit wendeten die Nationalsozialisten die Sterilisation auch gegen andere, für „minderwertig“ erklärte soziale Gruppen an. Dem Eingriff wurden Personen unterzogen, die vermeintlich unfähig waren, für eigenen Unterhalt zu sorgen und die Familie zu ernähren, auch diejenigen, denen man „unmoralische Lebensführung“ oder asoziales Verhalten vorhielt.³

Im Jahrzehnt von 1934 bis 1944 wurde das Sterilisationsgesetz auf dem ganzen Landesgebiet angewandt. In Schlesien umfasste es drei Regierungsbezirke: Breslau, Oppeln und Liegnitz. Neben der deutschen Bevölkerung fielen auch die im Dritten Reich lebenden Bürger anderer Staaten unter das Gesetz. Die Protagonistinnen und Protagonisten des Buches waren Einwohner des Regierungsbezirks Breslau. 1939 lebten in diesem Gebiet rund zwei Millionen Menschen⁴, 620 000 alleine in Breslau. Bis Ende 1944 wurden mehr als 7 000 von ihnen zwangssterilisiert. Im Staatsarchiv Breslau blieb eine unvollständige Dokumentation der Umsetzung des Sterilisationsgesetzes erhalten, die zur Ausgangsbasis für die vorliegende Publikation wurde. In der polnischen Geschichtsschreibung lag das Thema am Rande der Forschung über nationalsozialistische Eugenik und Richtlinien der nationalsozialistischen Biopolitik. Die wesentlichen Aufsätze Stefan Kaspereks zu Schlesien sind in den 1970er Jahren entstanden.⁵ Die erste Monografie, die sich u.a. mit Zwangssterilisation befasst, *Podstawy ideologiczne higieny ras i ich realizacja na przykładzie Śląska w latach*

2 APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8422, Bl. 42.

3 K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne higieny ras i ich realizacja na przykładzie Śląska w latach 1924-1944*, Toruń 2003, S. 238.

4 Nach: S. Kasperek, *Przymusowe sterylizacje w rejencji wrocławskiej 1934-1944*, in: *Przeгляд Lekarski* 1979, nr 1, S. 50.

5 Neben der Beiträge von Stefan Kasperek sind die Aufsätze von Franciszek Połomski von Interesse. S. Kasperek, *Przymusowe...*, a.a.O., S. 50-60; ders., *Powikłania zabiegów sterylizacyjnych w latach 1934-1944 na Śląsku Opolskim*, in: *Przeгляд Lekarski* 1974, Nr. 1, S. 82-89; F. Połomski, *Sądy do spraw sterylizacji w III Rzeszy (1933-1945)*, in: *Studia Śląskie* 1971, Bd. XX.

1924–1944 [Ideologische Grundlagen der Rassenhygiene und ihre Umsetzung am Beispiel Schlesien der Jahre 1924 bis 1944] von Kamila Uzarczyk, erschien 2002. Der Verfasserin gelang es, im Laufe der letzten Dutzend Jahre die Forschungslücken nach und nach zu füllen und der verfolgten Opfer zu gedenken.⁶ Ihre Arbeit wird zum historischen Hintergrund der folgenden Buchkapitel.

/

Das Buch „Mein Führer!“ umfasst zehn Geschichten und etwa ein Dutzend Biographien – einen kleinen Ausschnitt der Mikrogeschichte⁷ von Opfern der Zwangssterilisation auf dem Gebiet eines Regierungsbezirkes. Das grundlegende Auswahlkriterium der erzählten Geschichten waren ihre Spuren in den im Breslauer Archiv erhaltenen Unterlagen des Schriftverkehrs. Die letzte Berufungsmöglichkeit im Sterilisationsverfahren war eine an den „Führer“ gerichtete Beschwerde. Die Angehörigen der „selektionierten“ Personen, zuweilen selbst künftige Opfer, verfassten Gnadengesuche, die an die Reichskanzlei adressiert waren. Diese bruchstückhaften Zeugnisse sind die einzig erhaltenen Berichte der Verfolgten. Die Verfasserinnen und Verfasser dieser Schreiben sahen darin die letzte Chance im Kampf um sich selbst oder um ihre Angehörigen. Ich habe die Schriftstücke fotokopiert, chronologisch geordnet und jeweils mit einem Kommentar versehen, der die Biografie des Opfers möglichst treu wiedergeben will.

Luise, Maria, Charlotte, Frieda, Elsa, Paul, Erika, Hedwig, Martha, Pauline, Frieda und Max unterschied voneinander praktisch alles. Sie entstammten verschiedener gesellschaftlicher Klassen, hatten unterschiedliche Ausbildung, lebten in Kleinstädten, größeren Städten oder auf dem Lande. Sie hatten Arbeit oder waren arbeitslos. Einige besaßen Kinder und Familien. Manche schlossen eine Ehe, andere waren geschieden. Sie wurden unterschiedlich diagnostiziert. Viele von ihnen waren der Rücksichtslosigkeit der Polizei und des

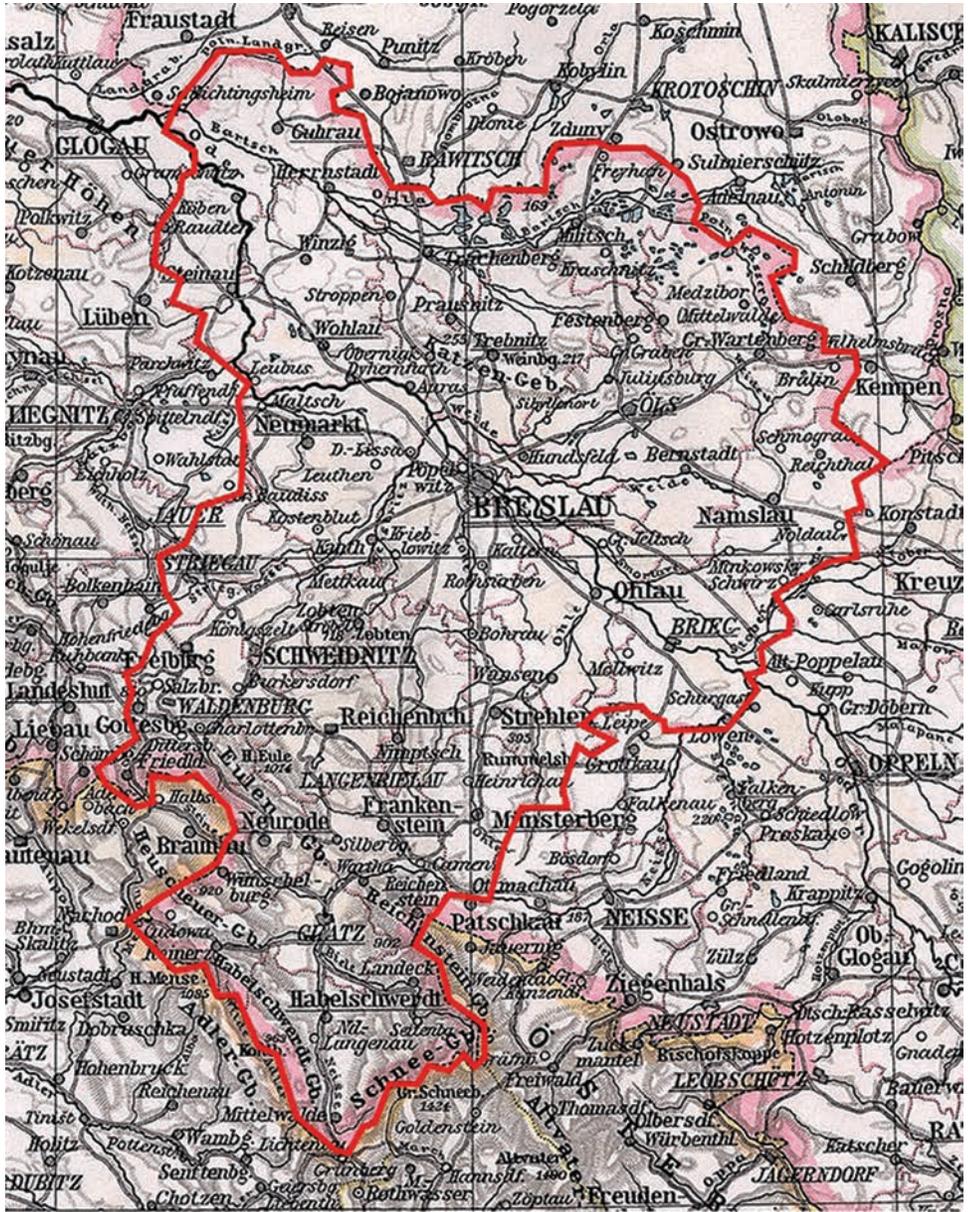
6 Vgl. K. Uzarczyk, *War Against the Unfit: Eugenic Sterilization in German Silesia, 1934–1944: Sine Ira et Studio (Without Anger or Bias)*, in: *International Journal of Mental Health* 36(1), 2007, S. 79–88; *Eugenika-biopolityka-państwo. Z historii europejskich ruchów eugenicznych w pierwszej połowie XX w.*, hrsg. von M. Gawin, K. Uzarczyk, Warszawa 2010; dies., »Der Kinderfachabteilung vorzuschlagen«: *The selection and elimination of children at the Youth Psychiatric Clinic Loben (1941–1945)*, in: *From Clinic to Concentration Camp: Reassessing Nazi Medical and Racial Research, 1933–1945*, hrsg. von P. Weindling, London – New York 2017, S. 183–206.

7 Inspirierend für die Rekonstruktionen der Einzelbiographien war die Konzeption des Indizienparadigmas von Carlo Ginzburg. Vgl. C. Ginzburg, *Spurensicherung. Die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst*, übers. von G. Bonz und K. F. Hauber, Berlin 1995, S. 7–57.

Gesundheitswesens ausgesetzt. Einige starben nach dem Eingriff. Alle kämpften um das Recht, über ihr eigenes Leben und ihre Gesundheit selbst entscheiden zu können. Niemand wollte als „belastet“⁸ gelten. Dieses Buch ist der erste Schritt auf dem Wege, die Erinnerung an ihr Leid wiederzuerlangen.

Joanna Ostrowska

8 Nach dem Buchtitel von G. Aly, *Die Belasteten. „Euthanasie“ 1933–1945. Eine Gesellschaftsgeschichte*, Frankfurt a. Main 2013.



Regierungsbezirk Breslau, 1905

**Luise
Christoph**

1935

Wilhelm Christoph,
Rogau-Rosensau, Bez., Breslau
Anlagen: Bittgesuch,
3 Abschriften.

Kanzlei des Führers
der N.S.D.A.P. Berlin NW.7, Mittelstr.23.
Hilfsbader Hof.
den 29. November 1935.
Nr 025480 ing - 2 DEZ 1935

Kanzlei des Führers
der N.S.D.A.P.
N. 000201 ing - 3. DEZ. 1935
in Führer !

Eingeg. 12. DEZ 1935
Beantwortet: Erledigt:

1

Heute, um 13 Uhr bin ich hier in Berlin eingetroffen, um Ihnen ein Bittgesuch meiner Mutter persönlich zu überreichen. Da hierzu heute keine Möglichkeit war, übergebe ich es mit Eilbotenbestellung der Post. Das Bittgesuch und drei beiliegende Abschriften anderer Schreiben in dieser Sache werden Ihnen mein Führer erklären, warum ich persönlich kommen mußte. Da meine Schwester Luise befürchtete, daß sie in der Zeit meiner Abwesenheit von der Polizei abgeholt werden könnte, ist sie mit hier. Jch bin seit 1. März 1930 S.A. Mann und Pg. und habe als Nationalsozialist in brüderlicher Kameradschaft meine Schwester wiederholt versucht davon zu überzeugen, daß sie dieses Opfer unserem Volke schuldig ist. Auch meine Mutter und meine anderen Geschwister haben ~~ihm~~ sie gebeten, sich doch operieren zu lassen. Sie bleibt aber bei ihrer Ablehnung gegen die Maßnahme; ihre Einstellung zu dieser Sache mag vielleicht an ihrer seelisch bedingten Mentalität zu den geschlechtlichen Problemen liegen; denn sie ist seit 1 Jahr bei uns zu Hause und zeigt keinerlei Störungen Ihres geistigen und körperlichen Befindens. Das Wesen Ihrer Krankheit, daß sich zur Zeit seiner Erscheinung in Melancholie und Gemütseregungen äußerte, hat auch niemals irgendwelche Geistesgestörtheit gezeitigt. Es ist nun eine furchtbare Erkenntnis für uns Angehörige befürchten zu müssen, daß sie durch einen zwangsweisen Eingriff vollkommen zusammenbricht. Jch habe diese Befürchtung auch Ärzten gegenüber geäußert, die diese Möglichkeit auch zugaben. Die Sorge bei uns Daheim kann ich nicht schildern. - Da ich wegen meiner Mutter ohne einen Bescheid auf diese letzte Bitte mit meiner Schwester nicht heim kann, bitte ich das Gesuch zu prüfen. Wenn es nicht möglich ist, mir die nachgesuchte persönliche Rücksprache mit Ihnen mein Führer zu gewähren, so bitte ich mir durch die Reichskanzlei eine Antwort zu geben, die ich mir persönlich abholen möchte.
In der Hoffnung

IVA *Musik*

Brief Wilhelm Christophs an Adolf Hitler

In der Hoffnugg, daß das Bittgesuch meiner Mutter
in Anbetracht der Dringlichkeit mit Vorzug zur Bearbeitung
gelangen wird verbleibe ich in Treue zu Jhnen mein Führer
und in Treue zu Deutschland

Ihr ergebener

Wilhelm Gimpel

Luise Christoph

Rogau-Rosenau, den 24. November 1935.
Bez. Breslau.

Bittgesuch

der Witwe Luise Christoph
in Rogau-Rosenau, Bez. Breslau
wohnhaft

um

Aussetzung einer gerichtlich
angeordneten Unfruchtbarmachung

ihrer 30 Jahre alten ledigen
Tochter Luise Christoph.

Durch einen Beschluss des Erbge-
sundheitsgericht Schweidnitz vom 6.3.
1935/30.5.1935,
Akt. Zeichen: 17 Wg. 933/35

2 XIII 367/35,
ist die Unfruchtbarmachung meiner
Tochter, die am 21.4.1905 in Rogau-
Rosenau geborenen unverheirateten
Verkäuferin Luise Christoph ange-
ordnet worden, weil sie nach ärztlich-
en Gutachten an Schizophrenie leiden
soll.

Ich die Mutter der Luise Christoph
bitte hiermit, daß diese gerichtlich
angeordnete Unfruchtbarmachung aufge-
hoben wird oder daß dieser Eingriff
ausgesetzt wird. Ich bitte, daß meiner
Tochter an der Stelle ihrer Unfrucht-
barmachung andere geeignete gericht-
liche oder arztärztliche Maßnahmen
auferlegt werden, um sie von einer un-
erwünschten Fortpflanzung abzuhalten.

Begründung:

Dezember 1932 erlitt meine Tochter
einen Nervenzusammenbruch. Es wurde
Schizophrenie festgestellt. Meine Toch-
ter, die auf Grund dieses ärztlichen
Krankheitsbefundes den Bestimmungen
des Gesetzes zur Verhütung erbkranken
Nachwuchses unterliegt und unfruchtbar
gemacht werden soll, war niemals zu
bewegen, freiwillig diesen Eingriff an
sich vornehmen zu lassen. Sie betrach-
tet einen solchen Eingriff als entehr-
end, sie würde sich wie ein Mensch zwei-
ter Klasse vorkommen und sich aus der
menschlichen Gesellschaft ausgestoßen
fühlen. Niemals könnte sie in ihrem
Leben durch dieses ihr vermeintlich
zugefügte Unglück und Unrecht Ruhe
finden, sie wolle lieber sterben als
entehrt sein. Meine Tochter ist der
Ansicht, daß kein Grund zu ihrer Un-
fruchtbarmachung vorliegt, weil sie

An

den Führer und Reichskanzler
des deutschen Volkes
Herrn Adolf Hitler

B e r l i n .

Brief der Mutter von Luise Christoph
an Adolf Hitler

weil sie Fortpflanzungsungefährlich sei, sie sei ledig und eine Ehe wird sie niemals eingehen. Auch ausserehelich würde sie niemals Kinder haben. Sie sei jetzt 30 Jahre alt und habe bisher nachweisbar keinen Geschlechtsverkehr gehabt und würde sich auch in Zukunft eines solchen enthalten. Sie will sich allen erdenklichen Maßnahmen unterwerfen, die dem Staate eine Gewähr für die Verhütung ihrer unerwünschten Fortpflanzung bieten, um nur nicht operiert zu werden.

Am 14.11.1935 wurde durch das Staatliche Gesundheitsamt des Landkreises Breslau auf Grund des gerichtlichen Beschlusses meine Tochter aufgefordert, sich in einer Klinik in Breslau zwecks Durchführung ihrer Unfruchtbarmachung einzufinden.

Meine Tochter die wieder genesen ist und sich in meinem Hause befindet müßte mit Gewalt nach Breslau gebracht und dort ebenfalls mit Gewaltanwendung operiert werden. Durch diese Maßnahme würde aber ihre wiederhergestellte Gesundheit vollständig zerrüttet werden und es müßte schließlich ihre dauernde Verwahrung in einer Anstalt erfolgen.

Ich habe daher am 18.11.1935 das Staatliche Gesundheitsamt in Breslau ersucht, die Unfruchtbarmachung auszusetzen. Die Ortspolizeibehörde meines Wohnortes hatte hiergegen keine Bedenken.

Dieser Antrag auf Aussetzung der Unfruchtbarmachung ist aber am 21.11.1935 durch das Staatliche Gesundheitsamt in Breslau abgelehnt worden. Meine Tochter ist letztmalig aufgefordert worden, sich sofort freiwillig zu stellen andernfalls sie durch die Polizei zwangsweise abgeholt wird.

In meiner großen Sorge um das Leben und um die Gesundheit meines Kindes wende ich mich daher in letzter Stunde an Sie mein Führer.

Ich beauftrage meinen Sohn Wilhelm Ihnen diese Bittschrift zu überreichen, der Ihnen mein Führer noch mündlich Einzelheiten in dieser Angelegenheit unterbreiten wird.

Da die polizeiliche Abholung bereits am 14.11.1935 angedroht wurde, bitte ich das Staatliche Gesundheitsamt des Landkreises Breslau (Amtsarzt) in Breslau I , Oderstraße Nr.4/5 zu dem eingangs erwähnten Aktenzeichen sofort benachrichtigen zu wollen , daß vorläufig von einer Unfruchtbarmachung meiner Tochter abzusehen ist.

In Ergebenheit ,

..Löffler, Christophel,....

„**M**ein Führer! Heute, um 13 Uhr bin ich hier in Berlin eingetroffen, um Ihnen ein Bittgesuch meiner Mutter persönlich zu überreichen. Da heute hierzu keine Möglichkeit war, übergebe ich es mit Eilbotenbestellung der Post. Das Bittgesuch und drei beiliegende Abschriften anderer Schreiben in dieser Sache werden Ihnen mein Führer erklären, warum ich persönlich kommen mußte. Da meine Schwester Luise befürchtete, daß sie in der Zeit meiner Abwesenheit von der Polizei abgeholt werden könnte, ist sie mit hier.“¹

Der Verfasser des zitierten Briefes war Wilhelm Christoph, der am 25. November 1935 im Namen seiner Mutter die Unterlagen eingereicht hat. Er tat das Äußerste, um die Sterilisation seiner Schwester abzuwenden.

Wilhelm versuchte, den Reichkanzler dazu zu bewegen, den Beschluss über die Unfruchtbarmachung seiner dreißigjährigen Schwester aufheben zu lassen und bediente sich dabei politischer Argumente. In seinem Brief wies er darauf hin, er gehöre seit März 1930 der SA an und sei Mitglied der NSDAP. Die Entscheidung, Luise einem Eingriff zu unterziehen, was für ihn richtig: „Ich [...] habe [...] meine Schwester wiederholt versucht davon zu überzeugen, daß sie dieses Opfer unserem Volke schuldig ist.“ Die Zwangssterilisation galt als „Opfer“ und „Pflicht“. Mit einer Strafe sollte sie nichts zu tun haben. Lehnte jemand den Beschluss des Erbgesundheitsgerichts ab, wurde er dem Eingriff zwangsweise zugeführt. Wilhelm wagte es nicht, sich den Behörden zu widersetzen, und stellte das Programm der Sterilisation von „minderwertigen Personen“ nicht in Frage. Er kämpfte nur um seine Schwester.

Auch Luises übrige Familie habe versucht, sie zu überreden, sie solle sich dem Eingriff unterziehen: „Sie bleibt aber bei ihrer Ablehnung der Maßnahme.“ In dem Brief an Hitler schrieb Wilhelm, Luise zeige bereits seit einem Jahr weder Stimmungsschwankungen noch Symptome einer Melancholie oder Gemütsstörungen mehr. Die Angehörigen befürchteten, die Maßnahme könne bei ihr einen Zusammenbruch nach sich ziehen. Wilhelm bat um eine möglichst schnelle Antwort: „Da ich wegen meiner Mutter ohne einen Bescheid auf diese letzte Bitte mit meiner Schwester nicht heim kann, bitte ich das Gesuch zu prüfen. Wenn es nicht möglich ist, mir die nachgesuchte persönliche Rücksprache mit Ihnen mein Führer zu gewähren, so bitte ich mir durch die Reichskanzlei eine Antwort zu geben, die ich mir persönlich abholen möchte.“

1 Alle Zitate stammen aus dem Gesuch Wilhelm Christophs: APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8426, Bl. 7-8; Rechtschreibung und Interpunktion des Originals ist in allen Zitaten beibehalten

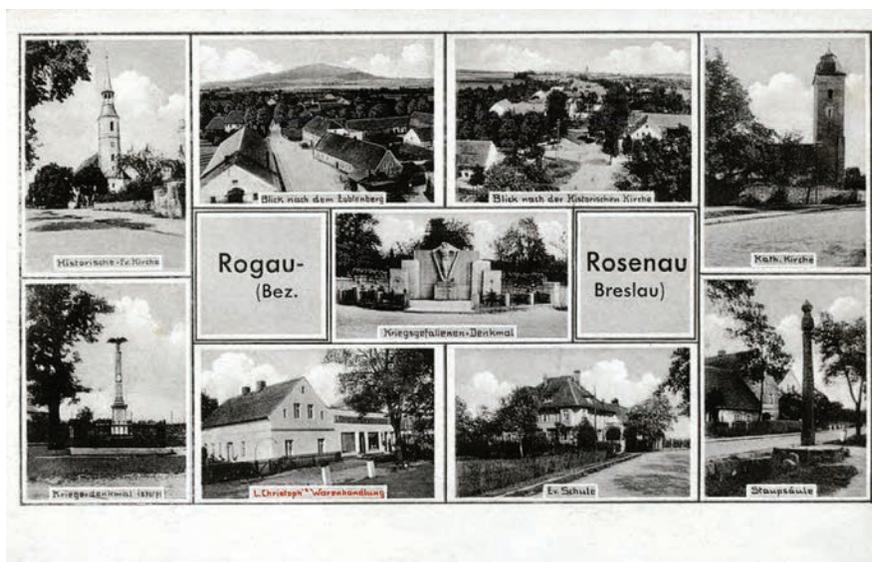


Foto: Fotopoliska.eu

Ansichtskarte aus Rogau-Rosenau aus der Vorkriegszeit

Der Mann war wirklich verzweifelt. Den Brief schließt er mit der Zusicherung, er verbleibe „in Treue zu Ihnen [...] und in Treue zu Deutschland.“ Leider hatte 1935 die Parteizugehörigkeit keine Bedeutung bei den Entscheidungen über die Sterilisation. Stefan Kasperek betont, erst ab Januar 1938 konnten die Parteizellen Beschlüsse über Unfruchtbarmachung beeinflussen. „»Sich im Leben zu bewähren« und »Leistungen für die Gesellschaft« bedeutete, »sich in der Partei zu bewähren«. Daher konnten viele Gesuche in Sachen Sterilisation, die Parteimitglieder und NS-Funktionäre im eigenen Namen oder im Auftrag der Familie an Hitler und hohe Behörden richteten, [...] berücksichtigt werden.“²

Letztendlich ist es nicht bekannt, ob die Briefe der Familie Christoph überhaupt etwas bewirken konnten. Die Gesuche sind in der Reichskanzlei erst Anfang Dezember 1935 eingegangen. Eine Antwort ist nicht erhalten. Wir wissen nicht, ob Luise Christoph sterilisiert wurde. Vom 1. Januar 1934 bis Ende Dezember 1937 betraf die Sterilisation im Regierungsbezirk Breslau 3 159 Frauen.³ Unter ihnen hätte auch Luise Christoph aus Rogau-Rosenau [Rogów Sobócki] sein können.

² S. Kasperek, *Przymusowe sterylizacje w rejencji wrocławskiej 1934–1944*, in: *Przegląd Lekarski* 1979, nr 1, a.a.O., S. 59.

³ APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8429, Bl. 91.



Breslau, Klinik für Frauenkrankheiten

/

Die Mutter von Luise Christoph, ebenfalls Luise mit Vornamen, lebte in Rogau-Rosenau zusammen mit ihren vier Kindern. Sie war verwitwet. Auf der Ansichtskarte von 1930 ist das Haus der Familie Christoph zu sehen, in dem sich auch das Familiengeschäft befand (L. Cristoph Warenhandlung). Im Mai 1939 zählte Rogau-Rosenau 1 261 Einwohner.⁴ Wohl alle wussten darüber, dass die Tochter der Witwe Christoph sterilisiert werden sollte.

Ein Brief an den „Führer“ war der äußerste Schritt im Kampf um das Kind. Die Mutter ging in Berufung gegen den Beschluss des Gerichts niedrigerer Instanz in Schweidnitz [Świdnica] und dann gegen das Berufungsurteil der höheren Instanz in Breslau. Die Berufung war „ab 1935 innerhalb von 14 Tagen einzureichen. Die allerletzte Möglichkeit war, ein Bittgesuch an Hitler zu richten, damit der Fall erneut

4 Rogów Sobócki, <https://gov.genealogy.net/item/show/ROGNAUJO80JW> [Zugang: 1. März 2019].



Breslau, Krankenhaus zu Allerheiligen, Operationssaal

geprüft werden sollte.⁵ Anhand des Briefverkehrs können wir wenigstens skizzenhaft die Geschichte der verurteilten Frau rekonstruieren. In diesem Sinne ist ihr Fall eine Ausnahme. In der unvollständigen Dokumentation fehlen meistens sogar die grundsätzlichen Personendaten. Die „Patientinnen“ und „Patienten“ haben nur den Vornamen und Namen. Verzeichnet wird auch der Ort, aus dem sie kamen, und die Geschäftsnummern. Sonst nichts mehr.

Luise wurde am 21. April 1905 geboren. Zum Zeitpunkt der Berufung war sie 30 Jahre alt. Sie war unverheiratet und arbeitete als Verkäuferin im Familiengeschäft. Drei Jahre früher erlebte sie einen geistigen Zusammenbruch, und man diagnostizierte bei ihr Schizophrenie. 1935 wurden im Regierungsbezirk Breslau 94 Sterilisationsanträge wegen Schizophrenie gestellt. Meistens waren es die Amtsärzte, die die betroffenen Kranken meldeten.⁶ Wohl ähnlich lief es im Luises Fall ab.

Im Schreiben vom Ende November 1935 betont die Mutter, ihre Tochter habe nie gewollt, in die Operation einzuwilligen: „Sie betrachtet

5 K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne higieny ras i ich realizacja na przykładzie Śląska w latach 1924-1944*, Toruń 2003, S. 250-251.

6 Ebenda, S. 246-247.



Breslau, Augusta-Hospital, 1930er Jahre

einen solchen Eingriff als entehrend, sie würde sich wie ein Mensch zweiter Klasse vorkommen und sich aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen fühlen. Niemals könnte sie in ihrem Leben [...] Ruhe finden. Sie wollte lieber sterben als entehrt sein.“⁷ Dieser Bericht, der über die Haltung der Frau selbst, eines künftigen Sterilisationsopfers, Auskunft gibt, ist sehr wertvoll. In den meisten rekonstruierten Biographien kommen die verfolgten Menschen nicht zu Wort. Sie gehen nicht in Berufung gegen die Beschlüsse. In ihrem Schriftverkehr berücksichtigen die Behörden die Meinung der Betroffenen nicht. Und schließlich auch die Familien übergehen die Ansichten ihrer Angehörigen, die vor einem Erbgesundheitsgericht stehen. Meistens schreiben sie „in ihrem Namen“.

Angeblich wollte Luise nicht heiraten. Sie wollte keine Kinder bekommen. Nie hatte sie intime Beziehungen zu Männern. Sie war bereit, alles hinzunehmen, nur um sich nicht sterilisieren zu lassen. Sie ließ sich nicht in einer geschlossenen Anstalt unterbringen, was bedeuten würde, sich dem Eingriff zu entziehen. Übrigens gab es nur wenige, die sich freiwillig dazu entschlossen.⁸

Bereits Anfang März 1935 erließ das Erbgesundheitsgericht in Schweidnitz den Beschluss über Luisens Unfruchtbarmachung. Die

⁷ APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8426, Bl. 9.

⁸ K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne*, a.a.O., S. 263.

Familie legte Berufung ein. Mitte November forderte das Staatliche Gesundheitsamt in Breslau Luise dazu auf, sich in einem der städtischen Krankenhäuser einzufinden. Es hätte die Klinik für Frauenkrankheiten, die Landes-Hebammen-Anstalt, das Krankenhospital zu Allerheiligen, die städtische Heil- und Pflegeanstalt Herrnprotsch oder das Augusta-Hospital sein können. Bis Ende 1937 wurden dort 1 211 Frauen sterilisiert.⁹

Nach der Meinung der Mutter war die junge Frau in guter psychischer Verfassung. Die Zwangseinlieferung in ein Krankenhaus und der Eingriff hätten wiederholt einen Nervenzusammenbruch hervorrufen können. Ein erneutes Schreiben mit der Bitte, vom Eingriff abzusehen, schickte die Familie am 18. November ab. Die Antwort vom Staatlichen Gesundheitsamt in Breslau (unterzeichnet von Dr. Münzberg) traf drei Tage später ein. Wahrscheinlich war es diese Antwort, die Wilhelm dazu bewog, Luise nach Berlin mitzunehmen und sich persönlich an Hitler zu wenden. Der letzte Satz des Schreibens vom Gesundheitsamt lautet: „Ich muß Sie ferner darauf hinweisen, dass ich bei der Ortspolizeibehörde die zwangsweise Einlieferung veranlassen müßte, falls Sie dieser Aufforderung [die Tochter in eine entsprechende Anstalt zu schicken] wieder nicht leisten sollten.“¹⁰

Vier Tage später unternahm der verzweifelte Wilhelm den Versuch, den Reichskanzler zu sprechen, und bemühte sich, die Schwester um jeden Preis zu retten. Er befürwortete zwar ein derartiges „Opfer“ und glaubte daran, das Reich habe das Recht, dies zu verlangen, war dennoch fest davon überzeugt, dass im Fall von Luise eine Ausnahme gelten sollte.

9 S. Kasperek, *Przymusowe sterylizacje*, a.a.O.; S. 54; K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne*, a.a.O., S. 260.

10 APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8426, Bl. 11.

**Maria
Schlagner**

1936

FRIEDRICHSGRUND, den 25. April 1936

Kanzlei des Führers
der N.S.D.A.P.
M. 007584 Ing. 12. MAI 1936
Adlig:

Herrn

FÜHRER & REICHSKANZLER

Berlin.

Gnadengesuch der led. Maria Schlagner, Friedrichs-
grund, Kreis Habelschwerdt, Grfsch. Glatz, Schlesien; betrifft Aussetzung
der angeordneten Unfruchtbarmachung, bzw. Aufhebung des Beschlusses des
Erbgesundheitsgerichtes Glatz.

Begründung:

Unterzeichnete bittet hiermit den hochverehrten Herrn Führer und Reichs-
kanzler des Deutschen Reiches meinem gestellten Ersuchen nach besten Kräf-
ten beizutreten. Ich soll auf Anordnung des Erbgesundheitsgerichts, Glatz,
unfruchtbar gemacht werden, trotzdem ich mich was die einzelnen Behörden,
auch Aerzte nicht bestreiten wollen, geistig und körperlich völlig nor-
mal bin und auch stets normal war.

Ich habe vor Jahren einen Jugendstreich ausgeführt, mehr aus jugend-
lichem Leichtsinne als aus der eventuell anzunehmenden verbrecherischen
Neigung, die mir zum Vorwurf gemacht werden könnte.

Mein Vater hatte im Unverstand und aus Fahrlässigkeit durch Prozess-
führung eine erhebliche Schuldenlast auf das meinen Eltern gehörige An-
wesen (eine kleine Kolonistenstelle) geladen und es bestand die Möglich-
keit, dass durch diese Maßnahme der Besitz im Wege der Zwangsversteiger-
ung verloren gegangen wäre. Wir Kinder haben nun der bedrängten Lage,
besonders unserer Mutter zuliebe, helfen wollen, bzw. auch geholfen, indem
wir aus unserem Arbeitsverdienst, Abzahlungen auf die entstandenen
Schulden leisteten und so die Zwangsversteigerung abgewandt haben.

Ich selbst habe auch mein Lohn soweit ich dazu in der Lage war, meiner
Mutter zur Verfügung gestellt.

IVA *[Signature]*

Brief Maria Schlagners an Adolf Hitler

Ich war vor Jahren wiederum auf dem Wege meiner Mutter einen Geldbe-
trag zu überbringen, als mir unterwegs, ich war in einem Lokal anläs-
slich des dort stattfindenden Tanzvergnügens eingekehrt, das Geld, was
ich bei mir führte, gestohlen wurde. In meiner Not habe ich daraufhin
um ebenfalls in Besitz von Geld zu kommen, ein Damen-Fahrrad entwendet
und verkauft, ^{das Geld meiner Mutter ausgehändigt.} Der Diebstahl wurde
jedoch entdeckt und ich war dieserhalb in eine sehr missliche Lage ge-
raten. Mein Vater riet mir ich solle mich als geistig unzurechnungs-
fähig hinstellen um der Bestrafung aus dem Wege zu gehen. Er selbst
hatte einmal in einer Angelegenheit mit Erfolg den §. 51 zugebilligt
erhalten und so dachte auch ich mir nichts Schlimmes und habe sein
schlechten Rat befolgt. Die Verhältnisse haben sich indes in meiner
Sache sehr bitter gerächt, ich kam unter Pflegschaft und wurde auch
eine Zeit hindurch in einer Provinzial-Heil und Pflegeanstalt unter-
gebracht. Ich ^{habe} seit längerer Zeit mit besonderem Interesse und unter
Aufbietung des Möglichen dagegen gearbeitet, damit ich nicht meiner
körperlichen Vollkraft als normaler Person beraubt werde, bin jedoch
stets damit abgewiesen worden. Ich bitte deshalb den hochverehrten
Herrn F ü h r e r und Kanzler des Deutschen Reiches sich meiner Ange-
legenheit noch einmal eingehend anzunehmen, denn mit dem gegen mich
festgestellten gerichtlichen Beschluss ist ein erheblicher Irrtum
begangen, bzw. würde begangen werden, zudem ich zwar nicht ohne Schuld
stehe, aber der doch nicht ausreichend sein kann, einen normalen Men-
schen, den Stempel der Minderwertigkeit aufzudrücken.

Ich habe im Verlauf der Sache bereits eine diesbezügliche Beschwer-
de an den Herrn Minister der Justiz gehen lassen die an den Herrn
Oberlandesgerichtspräsidenten, Breslau, zurückgeleitet worden ist und
dieserhalb für meine Angelegenheit nichts zu erreichen war.

Ich ersuche deshalb höflichst wie dringend, dass Sie hochverehrter
Herr Führer, als höchster und erster Leiter des Reiches im Gnadenwege
der Unfruchtbarmachung meinerseits entgegenreten.

Aktenzeichen der Sache: 4.XIII. S. 164/35 Glatz - 17. Wg. 1177/35

ausfall ist mein Gastrecht. Ich war doch einigemal noch
ganz gesund. (~~Das ist aber ein sehr schwerer Fall~~) xix
(~~Das ist aber ein sehr schwerer Fall~~)
Und weißt ich noch beinahe dass der Pflanz Kreis & Ökonomie
solange ich auf das Ausfall gekommen bin sich um mich nicht
gekümmert hat und mich gar nicht zu kümmern gedenkt hat.
Der Pflanz hat mich am Gerichte gefragt das er mich fragen
muss gekümmert hat und dem Pflanz bin das so bescheiden mitge-
teilt sagt will ich das sehr die Anwesenheit bei der Pflanz zu geben
hat, er war doch sagt er wenn die Pflanz jetzt einmal mich
gehorchen und wenn das ich nicht auf und das Ausfall sind die
normal war. Bitte verzeih mir das ich so sehr von dem
Gefühl der Pflanz beizubehalten.

April 1811.

Wegmann

Maria Wegmann

Ich als Maria Schlagner komme mit der ergebensten Bitte mich an den hochverehrten Herrn Führer und Reichskanzler zu wenden. Da ich doch überhaupt nicht erbkrank bin und ich mich zur Zeit nur verstellt hatte, Ich habe mich auch nicht die ganze Zeit, was ich in der Anstalt war, verstellt. Ich habe mich auch dann ganz ruhig verhalten. Ich habe auch immer nachgedacht, ich wollte am liebsten die Sache aufklären und alles sagen, wie ich hörte, dass mir ein Pfleger gesetzt war. Aber ich hatte dann auch wieder Angst, wenn ich alles gesagt hätte, wie das mit meinem Vater werden würde, weil ich ihn zuvor doch angezeigt hatte und dachte mir, dass das Gericht doch jetzt alles von mir heraushaben will und deswegen verhielt ich mein Geständnis. Ich war doch auch dazumal noch ganz jugendlich.

Auch möchte ich noch bemerken, dass der Pfleger Rudolf Klenner, solange ich aus der Anstalt gekommen bin, sich um mich nicht gekümmert hat und auch gar nicht zu kümmern gebräuch hat. Der Pfleger hat auch am Gericht gesagt, dass er mich früher nicht gekannt hat und dem Schreiben des Erbgesundheitsgerichts geglaubt und deshalb die Unfruchtbarmachung zugegeben hat, er wäre froh, sagt er, wenn die Pflugschaft einmal aufgehoben würde und dass ich seit ich aus der Anstalt hier bin normal war. Bitte nochmals sehr den hochverehrten Herrn Führer der Sache beizutreten.

Heil Hitler
ergebenst
Maria Schlagner

[Rechtschreibung und Interpunktion des Originals beibehalten]

Friedrichsgrund, Kreis Habelschwerdt, d.h. Piaskowice, Kreis Bystrzyca Kłodzka. Aus diesem Ort stammte Maria Schlagner. Heute gibt es von dem Ort keine Spur mehr, niemand erinnert sich sogar an den alten Ortsnamen. Die Einwohner verteilten sich auf zwei Nachbarorte.

Maria gab in ihrer Korrespondenz keine genaue Adresse an. Im Adressbuch der Gegend von 1937 ist ein gewisser Wilhelm Schlagner zu finden, der im Friedrichsgrund 39 wohnte. Er war Bauer und wahrscheinlich Marias Vater.¹

Maria Schlagner war unverheiratet. Ihr Geburtsdatum ist unbekannt. Wir wissen nicht, wie alt sie war, als das Erbgesundheitsgericht in Glatz [Kłodzko] beschloss, sie wegen des Verdachts auf eine psychische Krankheit sterilisieren zu lassen. Möglicherweise ging es um die angeborene Geistesschwäche.

Ihre Geschichte begann mit einem „Jugendstreich“, den sie in ihrem Gnadengesuch schildert. Der unverantwortliche und verschuldete Vater war dabei, das Familienvermögen zu vergeuden, während die Mutter sich bemühte, das Schlimmste abzuwenden. Maria und ihre Geschwistern unterstützten ihre Eltern, sie erwähnt jedoch nicht, wie sie ihren Unterhalt verdiente. Einige Jahre früher wurde ihr während eines Tanzabends in einem Lokal ihr Lohn gestohlen. Um den Verlust auszugleichen, stahl sie selbst ein Fahrrad, das sie verkaufen wollte. Der Diebstahl wurde entdeckt. Auf Anraten des Vaters sollte sie nun vortäuschen, sie sei „unzurechnungsfähig“. Es ging darum, das Paragraph 51 des Reichsstrafgesetzbuches (§51 RStGB) anwenden zu können: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Thäter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande von Bewusstlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.“²

In ihrem Fall wurde jedoch beschlossen, sie unter Pflegschaft zu stellen und in einer Heilanstalt unterzubringen. Wir wissen nicht, um welche Anstalt es sich handelte.³ „Ich habe seit längerer Zeit mit

1 *Die Grafschaft Glatz - Einwohnerbuch 1937*, S. 394, nach: <http://www.adressbuecher.genealogy.net/addressbook/entry/547483171e6272f5d236cfae> [Zugang 2. März 2019].

2 *Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich* (1871), [https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch_f%C3%BCr_das_Deutsche_Reich_\(1871\)#%C2%A7_51](https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch_f%C3%BCr_das_Deutsche_Reich_(1871)#%C2%A7_51).

3 Möglicherweise war das „Maria Hilf“ in Habelschwerdt oder Erholungsheim Altweitztritz (Stara Bystrzyca): „Siechenhaus (Herz Jesu-Stift) für Altersschwache, Krüppel und Blinde. Eröffnet 4. April 1898. Eigentümer: Kranken-, Armen- und Arbeitsanstalt Maria-Hilf in Habelschwerdt. 28 Betten.“ Nach: *Krankenhaus-Lexikon für das Deutsche Reich; die Anstaltsfürsorge für Kranke und Gebrechliche und die hygienischen Einrichtungen der Städte im Deutschen Reich am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts, nach amtlichen Quellen*, https://archive.org/stream/krankenhauslexik00gutt/krankenhauslexik00gutt_djvu.txt [Zugang: 14. Mai 2019].



Foto: Polska-org.pl

Ansichtskarte aus Friedrichsgrund, dem Wohnort von Maria Schlagner

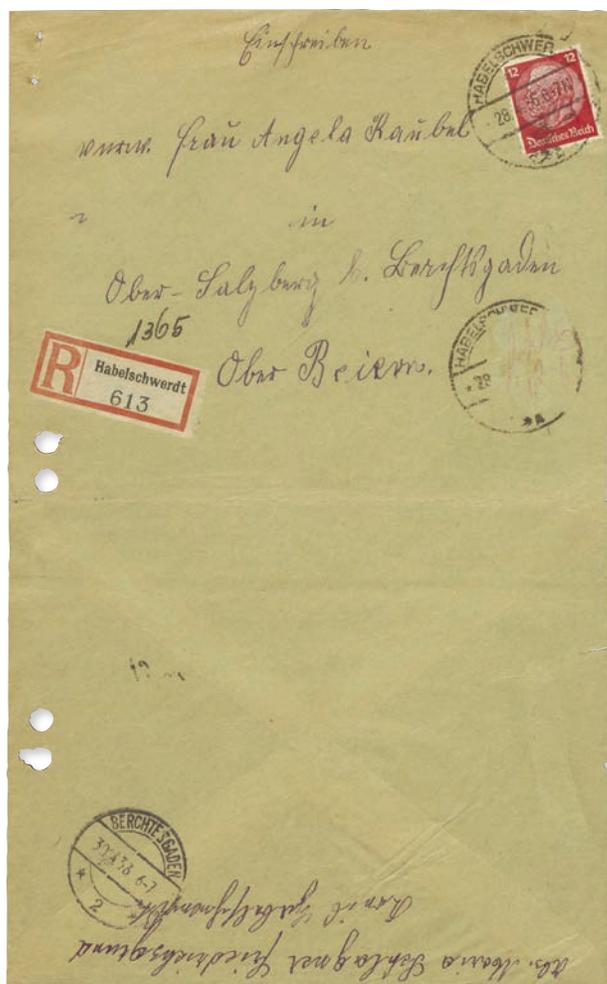
besonderem Interesse und unter Aufbietung des Möglichstn dagegen gearbeitet, damit ich nicht meiner körperlichen Vollkraft als normaler Person beraubt werde. [...] zudem ich zwar nicht ohne Schuld stehe, aber der noch nichts ausreichend sein kann, einen normalen Menschen den Stempel der Minderwertigkeit aufzudrücken.“⁴

Am 25. April 1936 schrieb Maria zwei Gnadengesuche. Das eine richtete sie an Adolf Hitler, das zweite an seine Halbschwester Angela Raubel. Sie fügte noch das Schreiben an das Erbgesundheitsobergericht in Breslau als Berufungsinstanz bei. Der Inhalt der Briefes an Angela Raubel war wie folgend:

„Hochverehrte gnädige Frau!
 In der Anlage überreiche ich ein Gnadengesuch an den Herrn Reichskanzler, Ihren Herrn Bruder, mit der ergebenen Bitte um diesbezügliche Aushändigung. Ich bitte Sie, dass auch Sie, verehrte Frau Raubel, sich das Gesuch durchlesen und eventuell persönlich auch ein Wort der Unterstützung beipflichten.
 In Erwartung einer Erledigung meines gestellten Ansuchens mit vielem Dank im Voraus.“⁵

4 APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8426, Bl. 96.

5 Ebenda, Bl. 101.



Der Briefumschlag des Briefes von Maria Schlagner an Angela Raubal, Halbschwester Adolf Hitlers

Auf dem erhaltenen Briefumschlag sind zwei Poststempel mit Datum zu sehen. Der Brief wurde am 28. April in Habelschwerdt abgegeben und kam in Berchtesgaden zwei Tage später an. Am Schluss des getippten Briefes schrieb Maria einige Sätze mit der Hand hinzu. Sie bat noch einmal um Gnade, gestand, sie habe eine psychisch Kranke gespielt, deutete die Angst vor Strafe und Konsequenzen an. „Ich war doch auch dazumal noch ganz jugendlich.“⁶ Die letzte Rettung sah sie

6 Ebenda, Bl. 98.



Foto: Süddeutsche Zeitung Photo / Forum

Angela Raubal mit ihrem Halbbruder Adolf Hitler

in Rudolf Klenner, einem Pfleger, der zwar davon überzeugt war, sie sei völlig gesund, handelte aber in Übereinstimmung mit dem Gerichtsbeschluss. Bei den Beschlüssen des lokalen Erbgesundheitsgerichts war die einfache Mehrheit der Stimmen ausreichend. Dem Patienten stand ein Recht auf Berufung innerhalb von vierzehn Tagen zu oder, als allerletzte Lösung, das Gnadengesuch an den „Führer“. Maria Schlagner nahm beide Möglichkeiten wahr.

Leider war der Brief an Hitlers Halbschwester ein Missgriff. Angela Raubal heiratete Anfang 1936 Martin Hammitzsch und zog nach Dresden. Knapp zwei Jahre zuvor hatte sie einen Zwist mit Eva Braun und wurde aus dem Haus ihres Bruders in Berchtesgaden ausgebeten: „Zum Eklat kam es bereits auf dem Parteitag der NSDAP im September 1934 [...]. Angela Raubal, Magda Goebbels und andere Frauen prominenter Nationalsozialisten waren wenig erbaut darüber, dass auf der Ehrentribüne zum ersten Mal auch Eva Braun Platz nahm. Sie fanden, dass sich die junge Frau »sehr auffallend« benahm, wahrscheinlich aber war ihnen die bloße Anwesenheit der »Führer«-Freundin ein Dorn im Auge. Die Damen zerrissen sich den Mund über sie, und nach dem Parteitag berichtete Angela Raubal ihrem Bruder brühwarm über die



Krankenhaus „Maria Hilf“, Habelschwerdt

Krankenhaus „Maria Hilf“ in Habelschwerdt, in dem Maria Schlagner hätte untergebracht werden können

Vorfälle auf der Tribüne in der Hoffnung, dass er Eva Braun fallen lassen würde. Stattdessen bekam Hitler einen Wutanfall, verbat sich jede Einmischung in seine Privatangelegenheiten und forderte seine Halbschwester auf, sofort den Obersalzberg zu verlassen.“⁷

Es ist nicht eindeutig festzustellen, ob Maria sterilisiert wurde. In ihrem Gnadengesuch an Hitler erwähnt sie, ihre Unfruchtbarmachung soll kraft des Beschlusses vom Erbgesundheitsgericht Glatz erfolgen. „Zum Spruchkörper gehörten zwei für ein Jahr einberufene Ärzte und ein Richter als Vorsitzender. Der Ärztetandem bestand aus einem Amtsarzt und dem sogenannten approbierten Arzt [...], dessen Einberufung von der Zustimmung der NSDAP abhing. Die approbierten Ärzte sollten Spezialisten in der Erblehre sein [...]. Die Teilnahme an der Arbeit der Gerichte war freiwillig, und wenn jemand sie verweigerte, drohte ihm wahrscheinlich die Todesstrafe nicht. Dies bestätigt das Beispiel von Dr. Waldemar Kolbe, Chefarzt des Krankenstifts Scheibe [Skiba] bei Glatz, der bei der Besetzung der Richterstellen übergangen wurde, da nach Aussage des Kreisarztes »würde er bei der Arbeit des Gerichts nicht ohne innere Hemmungen mitwirken.«“⁸

7 V. Ullrich, *Adolf Hitler. Die Jahre des Aufstiegs 1889–1939*, Frankfurt a. Main 2013, S. 629.

8 K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne higieny ras i ich realizacja na przykładzie Śląska w latach 1924–1944*, Toruń 2003, S. 248–249.

Maria kämpfte nicht nur um das Recht auf Leben und Gesundheit. Sie beehrte auch gegen den Gerichtsbeschluss auf, den sie als unlogisch und ungerecht fand. Sie hatte einen Fehler begangen, dessen Folgen unwiderruflich waren. Das konnte sie nicht akzeptieren. In ihrer Äußerung ist deutlich zu sehen, wie sich die Reichsbürgerinnen und -bürger fürchteten, „ausgeschlossen“ zu werden oder „belastet“ zu sein. Im April 1936 ahnte aber noch niemand, dass in der nächsten Zukunft die Aktion T4 begännen, die auf die Eliminierung von „leeren Menschenhülsen“⁹ zielen würde. Von Anfang an wollten die regierenden Nationalsozialisten die Gesellschaft unter der Fuchtel zu halten. Die Zwangssterilisation sollte eine Pflicht gegenüber der Gemeinschaft sein, während dessen sie eine Vorstufe der Vernichtung von „Ausgeschlossenen“ war.

Die letzte Unterlage in Marias Angelegenheit ist die Bestätigung, dass am 19. Mai 1936 ein Gesuch an das Reichsministerium des Innern abgeschickt wurde.¹⁰

9 Vgl. K. Binding, A. Hoche, *Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form*, Leipzig 1920, S. 55.

10 APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8426, Bl. 103.

**Charlotte
Mende**

1937

Breslau, den 15. November 1937.

An den

Herrn Regierungspräsident
über das Gesundheitsamt Breslau-Stadt.

Ich Pauline Mende, Ww. des Schuhmachermeisters Traugott Mende Waterloostr. 22, 71 Jahre alt, bittet höflichst den Herrn Regierungspräsident, die Entlassung meiner Tochter Charlotte Mende geb. am 18.10.01 zu Breslau herbeizuführen, die seit dem 6.11.1937 sich im Krankenhaus Nord Einbaumstr., wegen dem Verdacht erbkrank zu sein befindet und dort gegen ihren und meinen Willen festgehalten wird.

Meine Tochter ist seit dem 24. September 1934 als Stenotypistin bei der Deutschen Arbeitsfront Herbert Welkischstr. tätig. Sie war immer ehrlich, fleissig und pünktlich (auch in früheren Stellungen) und hat infolge Ueberarbeitung einen Nervenzusammenbruch erlitten. Sie ist Mitglied der N.S.Frauenschaft, N.S.V.-Zellensachbearbeiterin für "Mutter und Kind", Mitglied des Kolonialbundes, in ihrer Abteilung KassiererIn. Sie besuchte die Schulungsabende und Parteiversammlungen und nahm sich nie viel Zeit zum Essen. Sie ist am 6.11. mit der Hoffnung in das Krankenhaus Nord gegangen, um in Erholung geschickt zu werden, musste aber leider feststellen, dass sie sich in einer geschlossenen Anstalt befindet. Sie ist im Besitz ihres vollen Verstandes, sie ist weder "dauernder pflegebedürftig noch gemeingefährlich" und soll hier bis zur Entscheidung des Erbgerichts (zwei bis drei Monate) verbleiben. Da sie grosse Bangigkeit und Sehnsucht nach Zuhause hat, ist zu befürchten, dass sich ihr Zustand verschlimmert.

Meine Tochter liess sich von Herrn Dr. A. Reguński von Januar bis Februar 1937 ein Zahngemiss (Obergebiss) arbeiten, welches wie vereinbart Rm.420.- später aber Rm.540.- kostete, die Reichsversicherung

Gesuch von Pauline Mende, Charlotte Mendes Mutter, an den
Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Breslau

und Krankenkasse zahlte nicht den erhofften Zuschuss, hierüber ärgerte sie sich sehr und weinte viel.

Das Gebiss besteht aus einer 4-gliedrigen Goldbrücke
3 vorhandene Stifzähne entfernt
8-gliedrige Goldbrücke

Präparation der vorhandenen Zahnstümpfe
zur Aufnahme der Brücke (12 Sitzungen).

Sie hat bei der Behandlung Zahnbetäubungsspritzen erhalten.

Die Zahlung erfolgte in Bar. Januar 1937 Rm. 200.- Februar Rm. 200.- nach Fertigstellung der eigentlichen Rechnung im März 1937 die letzten Rm. 140.- Das zur Anfertigung eines solchen Gebisses viele Besuche notwendig sind, ist denkbar. Sie liess sich Ende September noch einen Zahn plombieren. Wenn Herr Dr. R. angibt, dass meine Tochter ihn unnötig besuchte, kann schlecht stimmen, da sie sich im Dienst und privater Weise nie viel mit Herrn abgibt noch vielweniger nachläuft.

Ich will erwähnen, dass in meiner- sowie meines verstorbenen Mannes Familie keine Erbkrankheiten zu verzeichnen sind. Ich war mit meinem Mann dem Schuhmachermeister Traugott Mende 37½ Jahr gut verheiratet, er war ruhig, strebsam, kein Trinker oder Raucher, er ist nie mit dem Gesetz in Konflikt gekommen. Er war ca. 20 Jahre Armen- und Waisenfleger und starb 1927 mit 62 Jahren. Der Ehe entsprossen vier Kinder, welche alle geistig und körperlich gesund sind und die Volksschule bis in die erste Klasse besuchten.

Mein ältester Sohn Max Mende geb. am 11. XI. 1890 zu Breslau, lernte Kaufmann im Spezialgeschäft der Teppich, Möbelstoff und Gardinenbranche. Er lernte englisch und französisch. Nach der Lehrzeit war er als Verkäufer in Spezialgeschäften in Köln, Bonn, Chemnitz München und Hamburg tätig, und brachte es bis zum Einkäufer. Er fiel in der Septemberoffensive 1915 bei Ypern als Jäger (9. Ratzeburg).

Mein zweiter Sohn Karl Mende ist 1893 geboren, wurde Elektromonteur, wurde frühzeitig Obermonteur in einem grösseren Elektrizitätswerk, ist jetzt 10½ Jahr im städt. Dienst (4½ Jahr beim städt. E.W. und über 6 Jahre bei der städt. Sparkasse). Er hat am 5.8.1936 die Elektromeisterprüfung (grosser Befähigungsnachweis) mit gut bestanden. Er legte am 27.3.37 die staatliche Kesselwärterprüfung ab. Er ist seit 1927 Wohlfahrtspfleger, seit 1.1.34 stellvertr. Bezirksvorsteher, seit März 1933 Mitglied der N.S.D.A.P. und seit 1.1.37 Blockleiter. Er ist nüchtern und zuverlässig, kein Trinker oder Raucher. Das dritte Kind ist die obenangeführte Charlotte Mende, sie besuchte die Handelsschule und war als Buchhalterin tätig. Das vierte Kind ist die Tochter Gertrud Mende 1907 geboren, sie ist seit ihrem 14. Lebensjahr im Haushalt tätig, körperlich und geistig gesund.

Nach Schilderung meiner Familienverhältnisse liegt bestimmt keine Erbkrankheit vor, sondern Ueberarbeitung. Ich habe meine Kinder alle gut erzogen und führen einen anständigen Lebenswandel. Ich bitte daher nochmals Herrn Regierungspräsident höflichst den letzten Wunsch einer 71 jährigen Mutter zu gewähren und die baldige Entlassung meiner Tochter Charlotte zu veranlassen.

Heil Hitler!

From Pauline Mende

Breslau 10
Waterloostr. 22

Wir waren immer national gesinnt.

Beiliegend Zeugnissabschriften meiner Tochter.
Meine Tochter würde sich bei Entlassung aus der Anstalt weiter in ärztliche Behandlung begeben und ehrenwörtlich erklären, keine Nachkommen zu haben.

Die Geschichte der Familie Mende erzählt über den Kampf der Angehörigen gegen Ärzte, einen Kampf, der um die Heimkehr der Schwester und Tochter ausgefochten wurde. In der zweiten Hälfte 1937 versuchte Pauline Mende, seine Tochter Charlotte aus einer geschlossenen Anstalt herauszubekommen, die dort gegen ihren Willen eingesperrt wurde. Es ging nicht einmal um die Sterilisationsmaßnahme.

Als sie das Gesuch an den Breslauer Regierungspräsidenten und an das örtliche Gesundheitsamt richtete, war Pauline Mende 71 Jahre alt. Sie war Witwe eines Schuhmachermeisters, Mutter zweier Söhne und zweier Töchter. Im Adressbuch der Stadt Breslau von 1935¹ erscheint ein Eintrag mit ihrer Wohnadresse: Waterloostraße 22 [heute Franklin-D.-Roosevelt-Straße]. Am Rande befindet sich ein Vermerk, die Wohnung liege in der Zwischenetage.

Charlotte Mende wurde am 6. November 1937 in das Krankenhaus Nord (Städtisches Irrenhaus in der Einbaumstraße 25) eingeliefert. Ihre Mutter behauptete, die junge Frau erlitt einen Nervenzusammenbruch als Folge der Überarbeitung. Charlotte wurde am 18. Oktober 1901 geboren. Bei der Einlieferung war sie 36 Jahre alt. Sie arbeitete als Buchhalterin, Verkäuferin und Stenotypistin. Sie war engagiert in Tätigkeit verschiedener nationalsozialistischer Einrichtungen, „und nahm sich nie viel Zeit zum Essen“.²

Das Grauen begann beim Zahnarzt, Dr. A. Regulski. Sie ließ ihn ein Zahngebiss anfertigen, was rund 540 RM kostete. Der Zahnarzt behauptete, die Patientin habe ihn seit gewisser Zeit bedrängt: „Wenn Herr Dr. R. angibt, dass meine Tochter ihn unnötig besuchte, kann das schlecht stimmen, da sie sich im Dienst und privater weise nie viel mit Herrn abgibt und noch viel weniger nachläuft.“³ Es ging lediglich um das Gebiss (12 Sitzungen) und Einsetzen einer Plombe.

Im weiteren Teil des mütterlichen Gesuchs werden die Lebenswege ihrer anderen Kinder geschildert. Pauline gibt sich Mühe, um zu beweisen, dass ihre Familie keinesfalls erbgesundheitlich belastet sei. Der älteste Sohn war 47 Jahre alt, die jüngste Tochter 30. Der Erstgeborene fiel an der Westfront im Ersten Weltkrieg: „Ich habe meine Kinder alle gut erzogen und [sie] führen einen anständigen Lebenswandel. Ich

1 *Breslauer Adreßbuch*, August Scherl Deutsche Adressbuch-Gesellschaft, Breslau 1935: <https://www.sbc.org.pl/dlibra/publication/5337/edition/4904/content?ref=desc> [Zugang: 10. März 2019].

2 APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8430, Bl. 43.

3 Ebenda, Bl. 44.

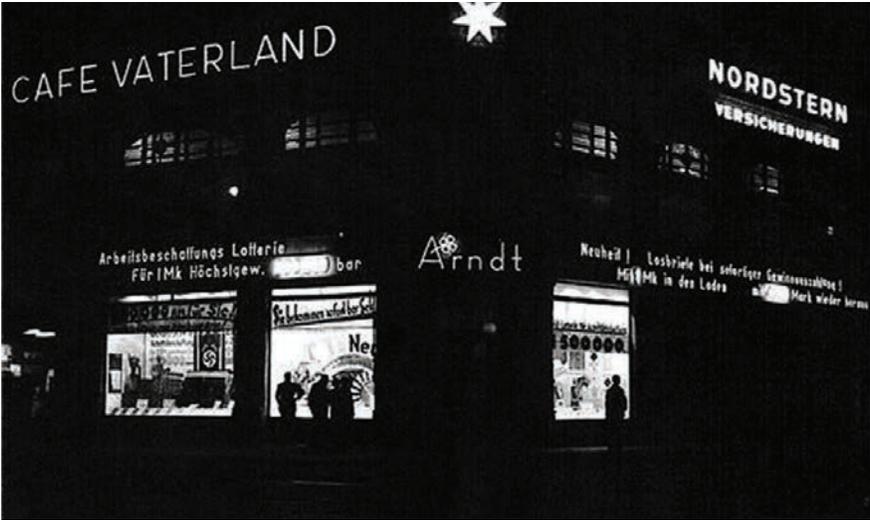
Carlowitz,	Mende , Hermann, Soz. Rentner, XXI Riflasweg 13 c	Mende , Otto, Schmied, I Löschstr. 28 II.
Str. 27 III.	— Hildegard, Bw., I Berderstr. 29 Erdg.	— Otto, Arb., I Schulgasse 8 a. III.
I Zobten-	— Hubert, Dr. phil., Studienrat, XIII Loth- ringer Str. 4 III.	— Paul, Arb., I Gellhornstr. 43.
, II Lehms-	— Ida, Schneiderin, X Bismarckstr. 35 III.	— Paul, Autofloßer, XXI Rehdigerstr. 81.
hstr. 76 I.	— Johanna, Behörd. Angeh., II Nachob- straße 2 a I.	— Paul, Betr. Leit., XIII Viktoriastr. Nr. 107 Erdg. T 35231.
32 Erdg.	— Josef, Büro-Dien., I Nikolaistadtgraben Nr. 12 H. Untg.	— Paul, Bürodien., XVII Frankfurter Straße 112 I.
str. 53 Sh.	— Josef, Benstion., II Bohrauer Str. 12	— Paul, Kärner, II Gottschallstr. 28 IV.
er Str. 25.	— Joseph, Kleinrentn., XXI Rühlbergweg 40	— Paul, Kistenm., I Schweitzerstr. 22.
Neudorf-	— Julius, Fleischerstr., I Alsenstr. 8.	— Paul, Küster, I Fischergasse 12 c Erdg.
rei 32 II.	— Julius, Hausmstr., XVI Vogelweide 185.	— Paul, Poßschaffn., XXI Tannenbergr. 6.
rifdirekt.	— Julius, Sattlermstr., I Leuthestr. 33.	— Paul, Rbhn. Arb., II Hubenstr. 47.
Neudorf-	— Karl, Arbtr., I Brigittental 26 V.	— Paul, Werkzeugdreher, II Hubenstr. 49.
c. 80.	— Karl, Arbtr., Helmutstr. 50.52 H. II.	— Pauline, Bw., V Siebenhufener Str. 73.
33 IV.	— Karl, Arbtr., X Weinstr. 32 III.	— Pauline, Bw., XXI Viktoriastr. 35.
andstr. 8.	— Karl, Buchh., XIII Augustastr. 133.	— Pauline, Bw., X Vaterloosstr. 22 Zwg.
. 12 III.	— Karl, Def. Maler, I Alsenstr. 89.	— Pauline, geb. Zimpel, Zugführerw., X Rosenthaler Str. 26 II.
str. 7 I.	— Karl, Elektr. Mont., II Gartenstr. 94 II.	— Richard, Arbtr., Klein Tschansch, Doppelter Str. 28.
Sulstr. 19	— Karl, Güterhobarb., Pöpelwitzstr. 33 IV.	— Richard, Arb., I Klosterstr. 77 H. II.
steher, X	— Karl, Hilfsaußseh., I Kl. Grobchengasse Nr. 17.18 I.	— Richard, Bürovorst., X Kreuzburger Straße 29.
pischstr. 8.	— Karl, Hilfschaffner, XXI Gräbischener Straße 162.	— Richard, Schlosser, Kl. Tschansch, Doppelter Str. 28.
, Schöm-	— Karl, Lebensmhdlg., X Kreuzburger Straße 25. T 43463	— Richard, Verfich. Insp., XVII Klodnitz- straße 51 II.
tliebstr..	— Karl, Reichsb. Benf., XXI Dpitzstr. 46.	— Robert, Hausbes., XIII Sedanstr. 22. E
graben 12.	— Karl, Rohrleg., XXI Augustastr. 12 H. II.	— Robert, Rbhn. Insp. i. R. XIII Neu- dorfstr. 102
I.	— Karl, Werkmstr., XXIII Kantstr. 8 IV.	— Robert, Schneider, X Matthiasstr. 59 H.
eiderw.,	— Karoline, Bw., I Brodauer Str. 6.	— Rudolf, Glaser, I Weintraubengasse 6.
henberger	— Karoline, geb. Tschierske, Bw., I Fried- rich-Karl-Str. 52 II.	— Selma, Bw., I Klosterstr. 80
	— Katharina, Kontoristin, II Bohrauer Straße 19	— Sophie, Bw., XVI Bischofswalde, Sterntalerweg 26
	— Klara, Schneiderin, X Kospothstr. 38.	— Walter, Arb., I Tschenstr. 20 Sh.

Adressbuch der Stadt Breslau von 1935

bitte daher nochmals Herrn Regierungspräsident höflichst den letzten Wunsch einer 71-jährigen Mutter zu gewähren.“⁴ Abschließend versicherte die Mutter, dass Charlotte nie Kinder bekommen würde, und bestätigte ihre nationalsozialistische Gesinnung.

Charlottes Mutter fügte ihrem Gesuch Zeugnisse, ausgestellt seit 1924 von den Arbeitgebern der Tochter. Grundmann schreibt: „Ich bestätige hiermit, dass Fräulein Charlotte Mende vom 7. April bis 31. Juli im Café »Zur goldenen Krone« und vom 1. August bis 31. Oktober 1930 im Café »Vaterland« als Kontoristin tätig war. Fräulein Mende hat die

4 Ebenda, Bl. 45.



Breslau, 1920./1930. Jahre, Café „Vaterland“ an der Ecke Neue
Schweidnitzer Straße und Schweidnitzer Stadtgraben
[heute Ecke ul. Świdnicka und Podwale]

übertragenen Arbeiten stets pünktlich und gewissenhaft ausgeführt, sodass ich dieselbe nur bestens empfehlen kann.“⁵

Von ähnlichen Zeugnissen gab es ein gutes Dutzend, nicht nur von ehemaligen Arbeitgebern, sondern auch von der NSDAP und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt. Alle bestätigten, Charlotte sei eine vertrauenswürdige Frau, verantwortungsvoll und arbeitsam: „Mit ihren Leistungen war ich außerordentlich zufrieden, ihre Rechtschaffenheit, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Treue im Hause verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Für die Zukunft wünsche ich Fräulein Mende alles Gute.“⁶

Einer völlig anderen Ansicht war der leitende Arzt der Breslauer Irrenanstalt in der Einbaumstraße 25. Am 10. November, also vier Tage nach Charlottes Aufnahme in der psychiatrischen Abteilung, schrieb Dr. Georg Kasperek⁷ in Anlehnung an das Attest von Dr. Anders, der sie ins Krankenhaus überwiesen hatte, dass „Fr. M. an Verfolgungsideen und Beeinträchtigungsvorstellungen leidet, sie fühlt sich beobachtet

5 Ebenda, Bl. 48.

6 Ebenda, Bl. 46.

7 *Die Anstalten für Geisteskranke, Nervenkranke, Schwachsinnige, Epileptische, Trunksüchtige usw. in Deutschland, Österreich und der Schweiz einschließlich der psychiatrischen und neurologischen wissenschaftlichen Institute*, hrsg. von H. Laehr, G. Ilberg, Berlin 1937, 2015, S. 19–20.



Foto: Polska-org.pl

Breslau, Ohlauer Straße [heute ul. Oławska], 1930.
Blick ins Café „Zur goldenen Krone“

und hypnotisiert. Andererseits treten bei ihr offenbar sexuell-erotische Erlebnisse zum Vorschein, die sich in Bindung an den sie behandelnden Zahnarzt äußern. Dieser kann sich neuerdings kaum noch ihrer erwehren. [...] Fr. M. hat sich im Oktober in Behandlung von Dr. Stannek begeben, der sie zum Zahnarzt geschickt zu haben soll, um ihn zu fragen, ob er sie heiraten wolle. Der Zahnarzt schickte die Pat. zu Dr. Anders.“⁸

Dr. Kasperek erhob Verdacht auf Schizophrenie. Er meldete Charlottes Fall bei der Polizei, weil er der Meinung war, sie könne ihre Umwelt gefährden. Zugleich unterlag diese Frau – laut Diagnose – dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Man konnte sie festnehmen und sterilisieren. Ein von der Familie angeheuerter Anwalt bemühte sich um die Verteidigung der Frau. Fast drei Monate später nahm das Gesundheitsamt Stellung zu den Gutachten beider Seiten: „In der Angelegenheit von Mende Charlotte, zurzeit Krankenhaus Nord, berichte ich ergebenst, dass nach Mitteilung des Herrn leitenden Oberarztes vom Krankenhaus Nord zurzeit keine medizinischen Gründe mehr gegen Entlassung der schizophrenen M.Ch. bestehen. Ich habe daraufhin mein Einverständnis zur Entlassung unter der Voraussetzung erteilt, dass die M.Ch. den Revers unterschreibt, womit sie mit

⁸ APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8430, Bl. 51.

Itzhaus Franz Maase Nachf., Ruf 298 20

Menzel

ann. Rentner, XXVI Hundsh. 41.	Wende, Paul , Kärner, II Gottschallstr. Nr. 28 IV.	Menge, Paul , Schlossermei- straße 30.
Sattler, Neufl., Weichsel- schmied, X Weinstr. 37.	— Paul, Kraftwühr., I Einundfünfziger- straße 44. I.	— Waldemar, Angest., II 2
eidlerin, I Clausenwischstr. 25 IV.	— Paul, Küster, I Fischergasse 12c Erdg. T. 271 16.	— Walter, Kalkulator, 2
hgaltrin., X Lehndamm 5.	— Paul, Schlosser, XXI Rehdigerstr. 8 I.	— bergstr. 5.
drin., X Bismarckstr. 35.	— Paul, Stellmach., II Hubenstr. 47.	— Walter, Zwischenmstr. straße 8.
Angest., II Nachodstr. 2 a I.	— Paul, VerfAgent., V Friedrichstr. 27.	Mengel, Ernst , Rfm., XVI
Flugzeugmont., I Brodcauer IV.	— Paul, fr. Werkzeugdreher, II Hubenstr. 49.	— Günter, Werbeleit., weg 27.
Di., I Nikolaistadtgraben	— Pauline, Bw., V Siebenhufener Str. 73.	— Oscar Mengel, Kl
Intg.	— Pauline, Bw., X Waterloostr. 22 Zwg.	XIII Brandenburger Str.
stellenleit., XVII Promniß- str.	— Richard, Arbtr., I Malergasse 2.	Menger, Erwin , Arbtr.,
ntner, I Schußbrücke 28. 29	— Richard, Arbtr., MOhlew., Doppelner Straße 28.	— Gertrud, Abtrin., I Ar
r., I Brigittental 26 V.	— Richard, Beamt., X Kreuzburger Str. 29	— Max, Rentner, I Slog
r., II Lehmgrabenstr. 7.	— Richard, Kraftwühr., XVIII Straße der NS. 181. 183.	— Reinhold, Schlosser, Straße 22.
, XVII Böpewischstr. 33 IV.	— Richard, Schlosser, MOhlew., Doppelner Straße 30.	Ment, Emil , Kulturbau Nr. 3. T. 460 38.
XXIX Trachenberger Str. 91.	— Richard, Verfsch. Insp., XVII Mod- nißstr. 51 II.	Mente, Rudolf , Privat
Insp., XXIII Zobtenstr. 25.	— Robert, Abhn. Insp. i. R., XIII Reu- derstr. 102.	Menn
h., XIII Augustastr. 133.	— Robert, Zwischenmstr., I An den Ka- sernen 5 I.	— *Erich Menn, Ledergr
senleg., Goldsch., Schöm- 10.	— Rudolf, MaschSchloss., X Matthiasstr. Nr. 126 IV.	— Straße der SA. 32. T
terhodarb., XXI Gräbshener 2.	— Rudolf, Lanfwart, I Fiedlerstr. 4 H.	— Gutenbergstr. 28.
ort., X Weinstr. 32 III.	— Sophie, Bw., XVI Zwergeweg 10.	Mennchen f. a. Män
ion., I Grofchengasse 17. 18.	— Theodor, Buchhaltgsleit., XIII Sa- dowastr. 64 III.	u. Mennchen.
ter, XXI Augustastr. 12 H. II.	— Walter, Maurer, GrMaßwi, Böll- linger Str. 45.	— Alfred, Dreher, XXI
ner, XXI Opitzstr. 46.	— Walter, Monteur, XXIII Hubenstr. 54.	— Richard, Kernmach., XX
nstr., I Königgräber Str. 8 I.	— Walter, Schneider, Neufl., Weichselstr. Nr. 17.	Menneczinski, Erwin ,
cfmstr., XXI Kronstädter III.	— Werner, ObWachtmstr. d. SP, I Karuth- straße 17.	XXVI An der Kloster
Frau, I Brodcauer Str. 6.	— Wilhelm, Gärtnerei, Lilienthal, Lilien- thaler Str. 25.	— Maria, Bw., XXVI
Stenotypistin, II Bohrauer	— Wilhelm, Packer, II Ernststr. 10 H. I.	mauer 1.
u., I Klosterstr. 138.	— Wilhelm, Verkmstr., V Reichstr. 12 II.	Menner, Richard , Rechnungs- Nr. 43.
neiderin, X Kospotzstr. 38	— Willi, Arb., Goldschmieden, Erd- mannsdorfer Str. 30.	Mennicke
erkmstr., XXI Englerstr. 19.		*C. Mennicke G. m. b. Ingenieur-Büro, Tie- leitgsanlg. Taunentzie
it., XXI Kronstädter Str. 47.		— Karl, Abhn. Assijt., X
dient, X Delsnerstr. 21 III.		Mennig f. a. Männig.
twachtmstr. d. S. P., XXIII Str. 187 a I.		— Luise, Bw., X Schie
ftwühr., XVIII Carmer- Erdg. T. 833 89.		Mennigte, Alfons , Baß

Adressbuch der Stadt Breslau von 1943

der Unterbrechung einer etwa eintretenden Schwangerschaft einver-
standen ist.“⁹

Charlotte wurde wahrscheinlich nur dank des entschiedenen
Einschreitens der Familie und ihres makellosen Rufs entlassen. Wie

⁹ Ebenda, Bl. 54.



Foto: Michał Zygmunt

Wrocław [Breslau], Specjalistyczny Zespół Psychiatrycznej Opieki Zdrowotnej im. Adriana Demianowskiego [Fachzentrum für psychiatrische Fürsorge] - vor dem Krieg Krankenhaus Nord, in dem Charlotte Mende festgehalten wurde

ihr weiteres Schicksal war, ist nicht bekannt. Laut Adressbuch der Stadt Breslau von 1943 wohnte ihre Mutter Pauline immer noch in der Waterloostraße.¹⁰

Im Krankenhaus Nord, in dem Charlotte festgehalten wurde, entstand während des Zweiten Weltkrieges eine der Tötungsanstalten im Programm der Euthanasie von Kindern. Eine ähnliche Stelle befand sich in Loben [Lubliniec]/Oberschlesien: „Das ärztliche Attest, das eine

¹⁰ *Breslauer Adreßbuch*, August Scherl Deutsche Adressbuch-Gesellschaft, Breslau 1943: <https://www.sbc.org.pl/dlibra/publication/98198/edition/92530/content?&ref=desc> [Zugang: 10. März 2019].

ständige Betreuung in der Pflegeabteilung empfahl, war eigentlich ein Todesurteil. Aus den zugänglichen Materialien geht hervor, dass Kinder, die in die Pflegeabteilung verlegt wurden, in kurzer Zeit starben. [...] Die angegebenen Todesursachen weisen darauf hin, dass die Kinder – wie auch Patienten anderer Anstalten – Luminal in einer Dosierung bekamen, die um ein Vielfaches höher als zulässig war, die Herztätigkeit beeinträchtigte sowie Komplikationen bei Atemwegekrankheiten verursachte.¹¹ Im Lobener Krankenhaus wurden im Zuge derartigen „Behandlung“ 297 Kinder ermordet.¹²

11 K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne higieny ras i ich realizacja na przykładzie Śląska w latach 1924-1944*, Toruń 2003, S. 287, 289.

12 K. Uzarczyk, »Der Kinderfachabteilung vorzuschlagen«: the selection and elimination of children at the Youth Psychiatric Clinic Loben (1941-1945), in: *From Clinic to Concentration Camp: Reassessing Nazi Medical and Racial Research, 1933-1945*, hrsg. von P. Weindling, London - New York 2017, S. 183-206.

Frieda Gurtner
Else Pyrek
Paul Potopantke

1938

Der Oberbürgermeister der Hauptstadt Breslau

Dienststelle: Gesundheitsamt
Königsstr. 4

Breslau
29. JAN 1938 Vm.

M²

Anruf: Sammelnummer 22601

G.A.Erb I/20660/37

Lebensstelle: 2775

An den

Herrn Regierungspräsidenten,

Postfach 2700, Stadt, Bank Breslau
Postkonto Reichsbank Hauptstelle Breslau

Breslau.

Schriftwechsel ist nur mit der oben genannten sachbearbeitenden Dienststelle zu führen.

Eingangsvormerk!

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Tag

G.A.Erb I/20660/37

25. Jan. 1938.

Betrifft

Die Schweizer Staatsangehörige Frieda G u r t n e r, geb. 3.11.1907 in Schwiebedawe Kreis Militsch, wohnhaft Auenstrasse 12 bei Gattert, Hausangestellte, leidet an erblicher Blindheit (Schichtstar). Ich beabsichtige, Antrag auf Unfruchtbarmachung beim hiesigen Erbgesundheitsgericht zu stellen und bitte um Einverständniserklärung.

I. A.

Med. Rat Dr. hab. R.M. Mayer,
stellv. Amtsarzt.

207/6

Schreiben des Medizinalrats R.M. Mayer an den Regierungspräsidenten von Breslau

APW, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8431, Bl. 192



Der Oberbürgermeister der Hauptstadt Breslau

G.A.Erb.I 20660

Breslau
22 JUN 1940 Vm.

An den
Herrn Regierungspräsidenten

Breslau, J. Arb. 40-1
J. F. A.
Pa.

Gesundheitsamt
Königsstraße 4

Kontokonto:
Städtische Bank zu Breslau
Konto G 4200

hier

Ihre Zeichen:

Ihre Nachschicht:

Mein Zeichen:

Tag:

M. (d) 7 B 4

G.A.Erb.I 20660

19.6.40

Telefon: 22601, Nebenstelle: 2944

In der Erbgesundheitsache Frieda Gurtner ist das Verfahren fortgesetzt worden. Das Erbgesundheitsobergericht hat in der Sitzung vom 22.5.40 den Antrag abgelehnt.

(17 Wg. 235/38). Die Probandin hat inzwischen durch 53 XIII 143/38 Eheschliessung mit dem Wehrmattsangehörigen Artur Preuß die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt.

Im Auftrage

Med. Rat. Dr- Nachtrab.
Amtsarzt i.V.

Schriftwechsel ist nur mit der sachbearbeitenden Dienststelle zu führen.

Schreiben des Medizinalrats Nachtrab an den Regierungspräsidenten von Breslau

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses betraf die Deutschen. Die in Niederschlesien lebenden Ausländer wurden vom neuen Gesetz knapp ein Jahr später erfasst. Am 9. Mai 1934 „informierte Wilhelm Frick [Reichsminister des Innern] die Behörden einzelner Regierungsbezirke, dass das Gesetz, gemäß dem Prinzip des territorialen Rechts, auch die auf dem Reichsgebiet dauerhaft lebenden Ausländer betrifft. Im Schreiben wurde hervorgehoben, diese Personen können in jedem Fall der Sterilisation entgehen, wenn sie unverzüglich das Reichsgebiet verlassen.“¹ Lehnte jemand das Gesetz ab, sollte er bestraft werden: Die unbefristete Aufenthaltsgenehmigung wurde ihm entzogen, und der nächste Schritt war die Abschiebung aus dem Reich. An den Verfahren gegen Ausländer war auch das Auswärtige Amt beteiligt.

Aus erhaltenen Unterlagen geht hervor, dass nur zwei Personen das Reichsgebiet verlassen haben, um der Zwangssterilisation zu entkommen. Im Verzeichnis von Ausländern, die sich in den Jahren 1934 bis 1938 im Regierungsbezirk Breslau freiwillig der Maßnahme unterzogen², stehen 58 Namen: 35 Personen aus der Tschechoslowakei, sieben aus Polen, sieben Staatenlose, fünf aus der Schweiz, zwei aus der Freien Stadt Danzig, eine Person hatte die US-amerikanische Staatsbürgerschaft, eine kam aus Russland. Zwei von ihnen waren blind, was der Grund ihrer Sterilisation war.

/

Frieda Gurtner hatte die Schweizer Staatsangehörigkeit. Sie wurde am 3. November 1907 in Schwiebedawe [Świebodów], Kreis Militsch [Milicz], geboren. Das erste Schreiben in dieser Angelegenheit hat das Datum 25. Januar 1938.³ Frieda wohnte wahrscheinlich in der Auenstraße 12 [heute ul. Bujwida Odon] in Breslau bei der Familie Gattert.⁴ Sie war ihre Haushaltshilfe. Wegen ihrer Blindheit, genauer gesagt, wegen des Schichtstars (ihr Sehvermögen war nur teilweise beeinträchtigt), wurde sie für erbkrank erklärt. Den Antrag auf Unfruchtbarmachung stellte der Medizinalrat Dr. R. M. Mayer, der im Januar 1938 gemäß des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses das Verfahren einleitete.

1 K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne higieny ras i ich realizacja na przykładzie Śląska w latach 1924-1944*, Toruń 2003, S. 271.

2 Nach: ebenda, S. 272-273.

3 APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8431, Bl. 181.

4 In Adressbüchern der Stadt Breslau (von 1935 und 1943) gibt es leider keine Adressangaben der Familie Gattert.



Universitäts-Augenklinik in Breslau

Drei Monate später gab das Erbgesundheitsgericht niedrigerer Instanz in Breslau dem Antrag des Medizinalrats Meyer ⁵ statt. Das Urteil war noch nicht rechtskräftig.

Frieda Gurtner legte mit Sicherheit Berufung gegen den Gerichtsbeschluss ein, und die Angelegenheit landete bei einer Berufungsinstanz. Das Verfahren dauerte viele Monate, beginnend vom Herbst 1938. Im Januar 1939 gab es noch keinen Beschluss.⁶ Vier Monate später war das Verfahren immer noch nicht abgeschlossen.⁷ Leider ist keine Kopie Friedas Beschwerde erhalten, die sicherlich darauf bestand, ihren Fall noch einmal zu prüfen; wir kennen auch die Umstände der Beschwerde nicht. Es war vorgesehen, dass Frieda noch eine fachärztliche Untersuchung in der Universitäts-Augenklinik in Breslau absolvieren sollte.⁸ Jedoch fand diese Untersuchung aus unbekanntem Gründen nicht statt. Die ganze Angelegenheit zog sich dermaßen in die Länge, dass das Gericht sich an die Klinik mit der Bitte wandte, die Maßnahme schnellstmöglich durchzuführen.

Das letzte Schreiben des Gesundheitsamtes vom 19. Juni 1940, also zweieinhalb Jahre nach der Einleitung des Verfahrens, informierte von der Ablehnung des Sterilisationsantrags. Frieda Gurtner hat gewonnen.

⁵ APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8431, Bl. 184.

⁶ Ebenda, Bl. 189.

⁷ Ebenda, Bl. 190.

⁸ Ebenda, Bl. 186.

Im Laufe des Verfahrens bekam sie die deutsche Staatsbürgerschaft und heiratete den Wehrmachtssoldaten Artur Preuss. Die Ehe rettete sie vor der Zwangssterilisation. Fünf Jahre zuvor wurde im Regierungsbezirk Breslau Zwangssterilisation von 22 Personen aufgrund angeborener Blindheit beantragt.⁹

/

Einer der Gründe für Sterilisation, sowohl im Fall von Ausländern, als auch von Reichsbürgern, konnte die Zuckerkrankheit und die damit zusammenhängende „schwere körperliche Mißbildung“¹⁰ sein. Am 25. Mai 1936 wandte sich das Gesundheitsamt in Reichenbach [Dzierżoniów] an die Breslauer Behörden mit der Bitte um Unterstützung des Sterilisationsantrags im Fall einer Polin, also einer Ausländerin.

Else Pyrek wurde am 27. Mai 1922 geboren. Sie war ein uneheliches Kind von Józefa Pyrek, wohnhaft in Endersdorf [Jędrzejowice]. 1943 lebten in Endersdorf 130 Menschen¹¹. Der Name von Józefa war in der Einwohnerliste verzeichnet.

Es ist nicht bekannt, wie das weitere Schicksal des Mädchens verlief. Ihre Geschichte wird lediglich durch eine einzige Unterlage dokumentiert: den Sterilisationsantrag, der gestellt wurde, als sie 14 Jahre alt war. Bekannt ist hingegen, dass Elses Stiefbruder Józef bereits früher wegen „angeborenen Schwachsinn“ sterilisiert wurde.

/

Im Regierungsbezirk Breslau stellten die meisten Anträge die Amtsärzte.¹² Anfang Oktober 1936 wandte sich ein weiterer Arzt an die Breslauer Behörden mit der Bitte, dem Sterilisationsantrag stattzugeben.¹³ Dieses Mal ging es um das Kind eines russischen Kriegsgefangenen, der nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland geblieben war. Diemarfe Potopantke heiratete die Deutsche Anna Bochnig¹⁴. Die deutsche

9 S. Kasperek, *Przymusowe sterylizacje w rejencji wrocławskiej 1934-1944*, in: *Przegląd Lekarski* 1979, nr 1, S. 51.

10 APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8440, Bl. 268.

11 Kreis Reichenbach, Eulengebirge, Schlesien, <https://www.kreis-reichenbach.de/endersdorf/> [Zugang: 2. Juni 2019].

12 K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne*, a.a.O., S. 246.

13 APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8441, Bl. 73.

14 Anna Bochnig wurde wahrscheinlich am 28. Januar 1891 in Breslau geboren. Ihre Mutter hieß Pauline (geb. Staesch). AP, *Księga urodzeń Wrocław III 1892 t. 01 (Geburts-Neben-Register)*, <http://www.archeion.net/atom/index.php/bochnig-anna> [Zugang: 13. Juni 2019].

Staatsbürgerschaft erlangte er nie. Am 15. Dezember 1923 bekam das Ehepaar den Sohn Paul. Sie wohnten wahrscheinlich im Dorf Karowahne, später Karben [Karwiany], bei Breslau.

Nach der Meinung des Ortsarztes litt der 13-jährige an angeborener Geistesschwäche. Am 22. Januar 1937 beschloss das Erbgesundheitsgericht in Breslau die Durchführung der Maßnahme. Im Februar war das Urteil noch nicht rechtskräftig.¹⁵ Drei Monate später stellte sich heraus, dass sowohl Paul als auch sein Vater staatenlos waren. Angesichts dessen wurde vom Gesundheitsamt eine Betreuerin bestellt, die eine Zustimmung für den Eingriff einholen und die Maßnahme erörtern sollte. Von der Mutter des Jungen war dabei keine Rede, vielleicht sorgte sie für Paul gar nicht. Bei ihrem ersten Besuch traf die Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes Diemarfe nicht an. Der Verfasser des Schreibens, einer der Breslauer Ärzte, informierte, ein erneuter Besuch sollte folgen.¹⁶

Ende Juni 1937 berichtete derselbe Arzt über Sterilisation Paul Potopantkes in der Chirurgischen Universitäts-Klinik in Breslau.¹⁷ Der Eingriff sei problemlos verlaufen. Die Wunden hätten innerhalb sieben Tage geheilt. Der Patient sei am 8. Juni entlassen worden.

Paul war einer der Staatenlosen von der genannten Ausländerliste, die der Maßnahme „zustimmten“. Angeblich war ihre Entscheidung freiwillig. In demselben Jahr wurden in dieser Klinik 317 Männer sterilisiert.¹⁸

/

Einen Widerstand gegen das Gesetz gab es nur in Oberschlesien. Es waren Polen und Juden, die dagegen protestierten.¹⁹ Die polnische Minderheit lehnte die Umsetzung des Gesetzes ab und berief sich dabei auf die Genfer Konvention. „In den an den Oberpräsidenten des Regierungsbezirks und an das Minderheitsamt in Oppeln gerichteten Beschwerden, die mit Beschlüssen über Sterilisierung von Vertretern der polnischen Minderheit zusammenhingen, betonte man, dass »der chirurgische Eingriff, der an einer Person zum Zweck der Sterilisation

15 APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8441, Bl. 76.

16 Ebenso, Bl. 78.

17 Ebenso, Bl. 80.

18 S. Kasperek, *Przymusowe sterylizacje*, a.a.O., S. 54.

19 Kamila Uzarczyk bemerkt, dass auch der Verband der Synagogen-Gemeinden der Provinz Oberschlesien gegen das Gesetz protestierte, wobei er sich auf religiöse Argumente berief. Vgl. K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne*, a.a.O., S. 281, Anm. 148.

vorgenommen wird, zweifellos eine schwere Körperverletzung bedeutet und das Leben der betroffenen Person um eines der wichtigsten Lebensziele, d.h. die Arterhaltung, beraubt, so dass die Anwendung eines solchen Eingriffs bei den Vertretern der polnischen Minderheit in jedem Fall eine Verletzung der oben genannten Bestimmungen bedeutet« [Art. 66, Ab. 1 und Art. 73 der Genfer Konvention – Anm. d. A.]²⁰

Infolge der Proteste wurden Sterilisationsverfahren gegen polnische Staatsbürger in Oberschlesien abgebrochen, doch nur bis 1937. Ab diesem Jahr gab es keine Einschränkungen mehr.

²⁰ Ebenda, S. 274.

**Max
Leuschner**

1938

APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8429, Bl. 135

14 APR 1938 Vm

Wg 856/34
III 637/37

Reichs- und Preussisches
Ministerium des Innern
14. APR. 1938 Nm.

Breslau, d. 4. 38.
IVb/1666/38

Wresl. Herrn Minister des Innern, 1079 Nr. 1

Auf den mit vom 6. 4. 38 zu gesandten
Beschlusse vom Oberverwaltungsamt Breslau
lege ich hierdurch Einspruch ein.
Bitte Herrn Minister des Innern die
Sache einer Prüfung vor zu nehmen,
da eine Erbkrankheit wie in meinem
Fall vorliegen kann
sprünge!

Habe 4 gesunde Kinder wovon sich
schon ein Sohn in der Lehre befindet.
Mitt ich schon seit 1928 meine Arbeit
im Hochbau nachgehe ein Mensch
der so krank ist als das Urteil
bewertet kann nicht arbeiten der müß-
vom Staate ernützt werden, da dieser
nicht der Fall ist bitte ich höflich endlich
die Sache mal genau prüfen zu wollen.
Vogel der Militär ist schrieb mir kürz-
lich ich schon früher beim Grenzschutz war
müß ich mich nie krank fühle, müß
ein Träger der Staates bin kann ich
niemals mit so ein Urteil zufrieden
sein. Wie dachten befinden sich im Erbvergnüß

Heil Hitler

Max Leuschner Breslau, Neumannstr.
II 2171/38 Stadt Polante

Schreiben von Max Leuschner an das Reichsministerium des Innern

[Handschrift]

Wg 856/37
XIII 637/37 Breslau

Breslau, 12.04.1938

Herrn Minister des Innern!

Auf den mir vom 6.4.38 zugesandten Beschluß vom Obererbgerecht zu Breslau lege ich hierdurch Berufung ein!

Bitte Herrn Minister des Innern die Sache einer Prüfung vorzunehmen: da eine Erbkrankheit nie in meinem Fall vorliegen kann.

Gründe:

Habe 4 gesunde Kinder wovon sich schon ein Sohn in der Lehre befindet und ich schon seit 1928 meine Arbeit im Hochbau nachgehe ein Mensch der so krank ist als daß Urteil lautet kann nicht arbeiten der mag vom Staat ernährt werden, da dieses nicht der Fall ist bitte ich höfl., endlich mal die Sache genau prüfen zu wollen. Sogar der Militärarzt schrieb mir taugl. da ich schon früher beim Grenzschutz war und ich mich nie krank fühlte, und ein Träger des Staates bin kann ich niemals mit so ein Urteil zufrieden sein. Die Akten befinden sich im Erbobergericht.

Heil Hitler
Max Leuschner Breslau Rosentahl
Städt. Gelände

[Rechtschreibung und Interpunktion des Originals beibehalten]

Von den 1938 durch das Breslauer Erbgesundheitsgericht geprüften Anträgen betrafen 27,3 Prozent die Schizophrenie-Kranken.¹ Einer dieser Fälle war die Geschichte Max Leuschners. Es ist nicht bekannt, auf welcher Grundlage seine Schizophrenie-Diagnose beruhte. In den erhaltenen Unterlagen gab es weder einen ärztlichen Bericht noch den Gerichtsbeschluss. Die Entscheidungen der Gerichte hingen von statistischen Angaben und Angaben zur Auftretenshäufigkeit einer konkreten Krankheit in einzelnen Familien ab. Gegen Beschluss des Gerichts der ersten Instanz war eine Berufung möglich, in der die These von erblich bedingter Krankheit angefochten werden konnte. Meistens wurden solche Berufungen ignoriert. Die Richter entschieden über die Schicksale der „Patienten“ nach eigenem Gutdünken.²

Das Schreiben von Max Leuschner an die NS-Behörden wurde am 13. April 1938 abgeschickt. In zwei Absätzen beschwerte sich der Absender über das Gesundheitsamt und das Erbgesundheitsobergericht in Breslau. Er legte Berufung gegen den Beschluss ein, wobei er wusste, dass dies die letzte Möglichkeit war, die Sterilisation abzuwenden. Sein Schreiben richtete er an den Reichsminister des Innern Wilhelm Frick.³ Die Beschwerde wurde rasch geprüft. Die Antwort aus Berlin kam bereits am 2. Juni 1938. Das gesamte Verfahren dauerte genau 50 Tage.

Es ist nicht bekannt, wie alt Max Leuschner war. Er lebte in Breslau, im Stadtbezirk Rosenthal [Różanka], der erst Ende des 20. Jahrhunderts in die Stadt eingemeindet wurde. Weder die Straße noch die Hausnummer sind bekannt. Max schrieb, er arbeite als Bauarbeiter und habe die Arbeit 1928 aufgenommen. Eine Ehefrau erwähnte er nicht, doch er habe vier Kinder. Alle seien gesund. Wahrscheinlich wollte er beweisen, dass er keine Gefahr für die Gesellschaft darstellt. Als braver Bürger sorgte er für den Nachwuchs.

Max Leuschner wählte eine einfache und logische Verteidigungsstrategie: Er befürwortete den Staat, der ihm Unrecht antun wollte. Er protestierte nur gegen einen verfehlten Beschluss: „ein Mensch der so krank ist als das Urteil lautet kann nicht arbeiten der muss vom Staat ernährt werden, da dieses nicht der Fall ist bitte ich höfl. endlich mal die Sache genau prüfen zu wollen.“⁴

Mehr als zwei Wochen später richtete das Gesundheitsamt in der Königstrasse 4 [heute ul. Leszczyńskiego 4] an den Regierungsbezirk

1 K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne higieny ras i ich realizacja na przykładzie Śląska w latach 1924-1944*, Toruń 2003, S. 252.

2 Ebenda, S. 253.

3 APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8429, Bl. 135-136.

4 Ebenda; die Interpunktion des Originals ist beibehalten.



Saal- und Gartenrestaurant zur Gröschelbrücke



Gruß aus Breslau, Siedlung Rosental

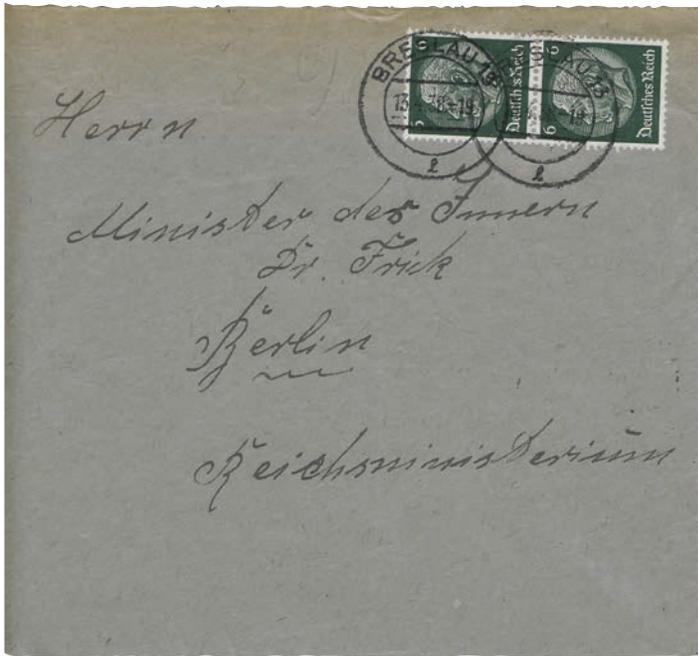


Breslau, Stadtbezirk Rosenthal: in den 1930er Jahren wohnte hier Max Leuschner

Breslau ein Schreiben, um die Angelegenheit zu klären. Die Antwort war knapp und bündig und stellte eindeutig fest, dass „es keinem Zweifel unterliegen kann, dass Leuschner an Schizophrenie leidet, bzw. 1928/1929 daran gelitten hat. [...] Dass Leuschner z. Zt. normal arbeitet und – bis jetzt – gesunde Kinder hat, spricht ja in keiner Weise gegen Schizophrenie des Leuschner.“⁵ Zusätzlich informierte man darüber, dass ihm bereits Aufschub zunächst bis Pfingsten gewährt wurde, d.h. bis zum 5. Juni.⁶ Man wartete auf die Entscheidung Berlins. Die Antwort

⁵ Ebenda, Bl. 141.

⁶ Ebenda, Bl. 142.



Briefumschlag des Schreibens Max Leuschners
an das Reichsministerium des Innern

kam am 23. Mai. Im Auftrag von Frick schrieb Dr. Herbert Linden, dass „Max Leuschner mit Sicherheit an Schizophrenie leidet, sodass seine Unfruchtbarmachung mit Recht angeordnet worden ist und durchgeführt werden muss. Ich ersuche Sie, dem Erbkranken auf das Schreiben vom 12. April 1938 in meinem Namen einen ablehnenden Bescheid zu erteilen. Dem Verfahren ist Fortgang zu geben.“⁷ Max Leuschner sollte sofort sterilisiert werden.

Die Breslauer Behörden antworteten Anfang Juni. Dieses Schreiben ist beispielhaft und zeigt, wie es versucht wurde, die Kranken oder diejenigen, die einer Krankheit verdächtig waren, davon zu überzeugen, dass die Sterilisation keinesfalls schlimm oder gefährlich sei. Im Gegenteil: „Der Beschluß der Unfruchtbarmachung ist [...] zu Recht erfolgt und muß durchgeführt werden. Es liegt daher in Ihrem eigenen Interesse, daß Sie sich den weiteren Anordnungen des Städt. Gesundheitsamtes in Breslau freiwillig fügen, damit Sie sich nicht der Anwendung von Zwang aussetzen. Die Unfruchtbarmachung ist im

⁷ Ebenda, Bl. 143.

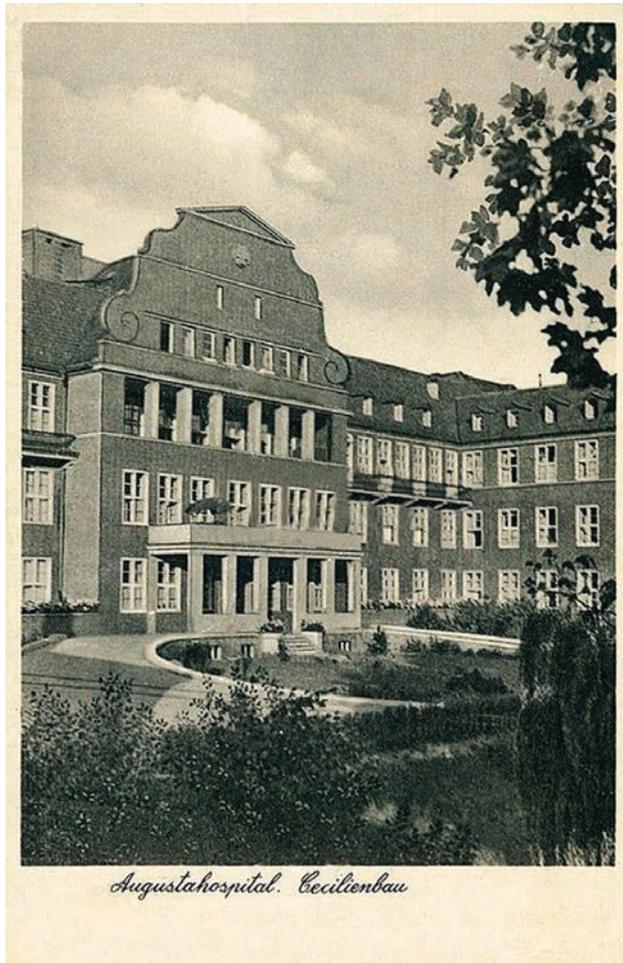


Foto: Polska-org.pl

Breslau, Augusta-Hospital, 1930er Jahre

Übrigen keine Strafe und keine Schande, sondern eine für die Belange der Volksgesundheit notwendige Maßnahme.“⁸

/

Es ist nicht bekannt, was mit Max Leuschner weiter geschah. Wahrscheinlich ist er in einem der fünf Breslauer Krankenhäuser sterilisiert worden, in denen Eingriffe an Männern vorgenommen wurden: der Chirurgischen Universitäts-Klinik, dem Krankenhospital zu Allerheiligen,

⁸ Ebenda, Bl. 144.

dem Wenzel-Hancke-Krankenhaus, dem Pflegeheim Herrnpotsch oder dem Augusta-Hospital.⁹ Ein Arzt, der die Sterilisationen durchführte, verdiente 50 RM für den Eingriff an einer Frau und 25 RM an einem Mann.

Kaum eineinhalb Jahr später war Dr. Herbert Linden in die Aktion T4 involviert, die ein Euthanasie-Programm und in Wirklichkeit die Ermordung von Patienten psychiatrischer Krankenhäuser, auch Schizophrenie-Kranken, bedeutete. Dr. Linden war Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten: „Bis zum Kriegsende regelte Herbert Linden perfekt und leise die Zusammenarbeit zwischen der staatlichen Gesundheitsverwaltung und den verdeckt arbeitenden Instanzen in der Kanzlei des Führers und den neuen Sonderorganisationen. Sein Referat IV3a im Reichsinnenministerium umfasste die Aufgaben »Bevölkerungspolitik (Grundsätzliches), Kriminalbiologie, Erb- und Rassenpflege, Irrenwesen.«¹⁰

Am 19. November 1940 wurden in der Heil- und Pflegeanstalt Ursberg rund 150 Personen abgeholt. Eine der Nonnen beschrieb diesen Tag: „Johann Haas urteilt: »Mir gefällt die Geschichte nicht!« Jakob Speiser beruhigte sich selbst: »Ich bin gescheit, ich kann überall helfen; ich kann putzen, Hausarbeiten tun, dann geht es mir überall gut!« Trotz dieses Trostes weint er bitterlich beim Abschied im Sprechzimmer. Dominikus Harnauer bittet am Vorabend des Reisetages Schwester Oberin im Stiegenhaus mit aufgehobenen Händen: »Schwester Oberin, um Gottes willen, lassen Sie mich da! Ich kann nicht fort! Lassen Sie mich da sterben.« [...] Als die Pflinglinge zwischen den Schulterblättern gezeichnet waren – diese Forderung war bei Ankündigung der Verlegung nach Kaufbeuren gestellt worden – sagte Anton Kramer: »So, jetzt sind wir gezeichnet zum Schlachten!«¹¹

Johann, Jakob, Dominikus, Anton wurden in der Anstalt Hartheim¹² in Oberösterreich am 4. Juni 1941 vergast. Was ist mit Max geschehen? Es ist nicht bekannt.

9 S. Kasperek, *Przymusowe sterylizacje w rejencji wrocławskiej 1934–1944*, in: *Przegląd Lekarski* 1979, nr 1, S. 54; K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne*, a.a.O., S. 260.

10 G. Aly, *Die Belasteten. „Euthanasie“ 1933–1945. Eine Gesellschaftsgeschichte*, Frankfurt a. Main 2013, S.44.

11 Ebenda, S. 87–88.

12 Im Schloss Hartheim funktionierte eine der sechs Tötungsanstalten der Aktion T4 (Euthanasie von Erwachsenen), die in der zweiten Hälfte 1939 begonnen wurde. Anfangs wurden Psychatriepatienten ermordet, die arbeitsunfähig oder länger als fünf Jahre lang hospitalisiert waren. Es wurde mit Kohlenmonoxid getötet. Laut Schätzungen ermordete man in den Jahren 1940–1944 in Hartheim mehr als 30 000 Menschen. Vgl. T. Nasierowski, *Zagłada osób z zaburzeniami psychicznymi w okupowanej Polsce. Początek ludobójstwa*, Warszawa 2008, S. 54–59.

**Erika
Regel**

1939

RK. 760.274/34 5. MRZ 1939

Breslau den 4. März 1939.

Mein Führer!

Mein Herzog gefälligst

1. Zustände W. Hain & Co. 6 1/2
2. Pflanzschicht Form. 11/2
Liu 67/3
1004 34
LVB

Im größter Sorge um die Gesundheit meiner 26 jährigen Tochter Erika Regel bitte ich Sie, mein Führer, inständig um Hilfe. Vor 2 Jahren wurde meine Tochter wegen leichten Schwachsinnns sterilisiert und klagt seit dieser Zeit bis heute noch über heftige Unterleibschmerzen und grobe Regelstörungen. Gesundheitsamt und Öffentliche Fürsorge der Stadt Breslau lehnen jedoch trotz wiederholter Anträge und Bitten meinerseits jede ärztliche Behandlung ab. Ich selbst bin Wohlfahrtsrentnerin mit monatlich 34-M Rente. Von diesem Geld kann ich unmöglich noch Arzt und Medikamente bezahlen.

Handwritten signature and date: 13/3

∴

Das Schreiben Martha Halms, der Mutter von Erika Regel, Opfer der Zwangssterilisation, an Adolf Hitler

Mein Führer, ich bitte Sie nun recht
höflichst, bei einem der Breslauer Ämter
dahin zu wirken, daß meiner Tochter kostenlose
ärztliche Hilfe zuteil wird.

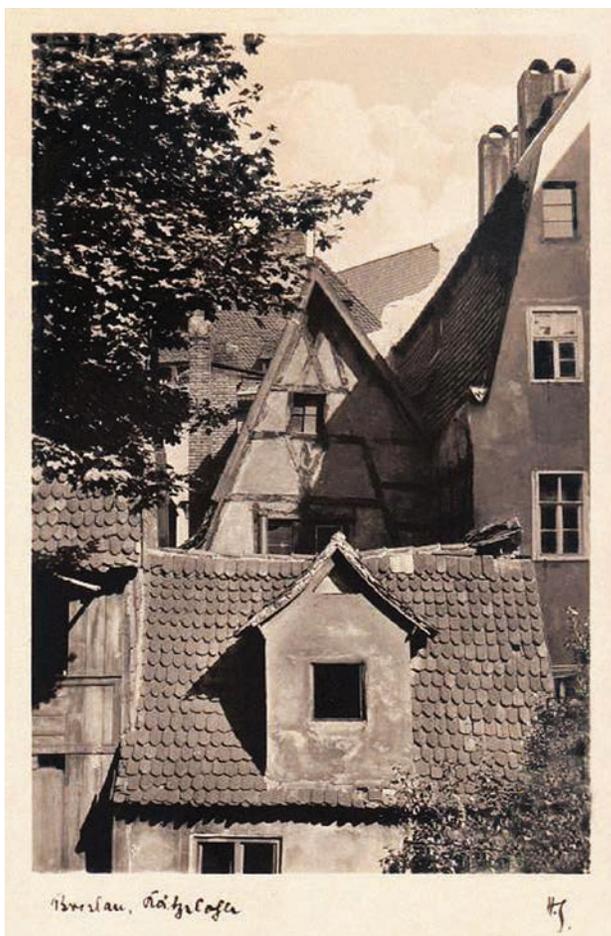
Ich danke meinem Führer
im voraus recht herzlich!

Mit Deutschem Gruß

Martha Gorkin.

Breslau,

Weißgerbergasse 5.



Breslau, Kaetzelohle, 1930er Jahre

Im Breslauer Adressbuch von 1935¹ steht die Adresse von Martha Halm. Die 54-jährige Frau, Haushaltshilfe von Beruf, wohnte in der Kaetzelohle 40 [Zaułek Koci].

Am 12. Juni zog sie mit Tochter und Sohn in die Weißbergasse 5 [Białoskórnicza].² Diese Adresse gab sie im März 1939 in ihrem Schreiben an Adolf Hitler an.

¹ *Breslauer Adressbuch*, August Scherl Deutsche Adressbuch-Gesellschaft, Breslau 1935: <https://www.sbc.org.pl/dlibra/publication/5337/edition/4904/content?ref=desc> [Zugang: 10. März 2019].

² Ebenda.



Foto: Joanna Ostrowska

Breslau, ul. Białoskórnicza 5, das Haus, in dem Erika Regel mit Mutter und Bruder wohnte

Zusammen mit ihr wohnte ihre Tochter Erika Regel. Wer der Vater der jungen Frau war, ist unbekannt. Martha trug den Namen Halm, wurde aber als Regel geboren. Ihr Sohn Walter und ihre Tochter Erika nahmen ihren Geburtsnamen an. Walter war ein Jahr jünger als Erika. Alle drei deklarierten sich als katholisch. Keine weiteren Einzelheiten sind zu finden. Das Privatleben beider Frauen bleibt ein Geheimnis.

Am 4. März 1939 schicke Martha ein Schreiben an den „Führer“ ab, in dem sie ihn bat, ihre Angelegenheit als Ausnahmefall zu betrachten. Es ging jedoch nicht darum, den Beschluss über die Sterilisation der geliebten Tochter rückgängig zu machen, die sich der Maßnahme wegen eines „leichten Schwachsinn“ bereits 1937 unterzogen hatte. Im Wortlaut des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses stand diese Behinderung als erste in der Liste der Erbkrankheiten, die einen Eingriff begründeten. Von der Sterilisation hätte man abgesehen, wenn die Patientin sich freiwillig in einer geschlossenen Anstalt gemeldet hätte, um dort dauerhaft zu bleiben.

Martha lag jedoch Erikas Gesundheit am meisten am Herzen, denn die Tochter brauchte umgehend eine ärztliche Hilfe. Schreckliche Schmerzen nach dem Eingriff begleiteten ihren Alltag. Die ärztliche Betreuung war im Fall dieser Familie – die als „erbbelastet“ galt – kostenpflichtig.

Aus Marthas Schreiben erfahren wir, dass die 26-jährige Erika unter „heftigen Unterleibschmerzen“ und „grobe[n] Regelstörungen“ leide. Das Gesundheitsamt und öffentliche Fürsorge der Stadt Breslau lehnten jegliche Bitten um Unterstützung ab. Ein zusätzliches Argument in der Beschwerde war die soziale Lage der Familie. 1939 war Martha bereits in Rente und bezog monatlich 34 RM. Sie war nicht imstande, die Behandlung der Tochter zu bezahlen. Alles sah hoffnungslos aus, zumal sie bereits seit 15 Monaten um Hilfe ersuchte. Sie schrieb an verschiedene Ämter in Breslau und dann an die Reichskanzlei. „In den Angelegenheiten, die eine geistige Behinderung betrafen, spielten ökonomische Umstände und die Unfähigkeit des selbständigen Gelderwerbs wesentliche Rolle. Dies weist darauf hin, dass in der Praxis auch soziale Belange als Voraussetzung für den Sterilisationsbeschluss einbezogen wurden, obwohl im Wortlaut des Gesetzes davon keine Rede war.“³

Das Reichsministerium des Innern antwortete auf die Beschwerde von Martha Halm nach mehr als zehn Tagen, am 21. März 1939. Man wandte sich an den Regierungspräsidenten von Breslau mit der Anweisung, die Gründe der Gesundheitsminderung der Patientin Erika Regel zu prüfen: „ob [sie] infolge der Unfruchtbarmachung eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat. Der erhobene Befund ist Ihrem Bericht beizufügen.“⁴

Bereits vier Tage später bereitete das Gesundheitsamt Breslau einen entsprechenden Bericht vor, der dann nach Berlin weitergeleitet werden sollte. Aus diesem Schreiben erfahren wir, dass Erika am 2. Dezember 1912 geboren wurde und zusammen mit ihrer Mutter in der Weißgerbergasse 5 wohnte. Der Sterilisationseingriff wurde im April 1937 in dem städtischen Krankenhospital zu Allerheiligen vorgenommen. Nach der Operation blieb die Patientin noch elf Tage im Krankenhaus. Am 29. April wurde sie entlassen. „Die Wunde heilte laut Mitteilung des operierenden Arztes [...] ohne Nebenerscheinungen.“⁵

3 K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne higieny ras i ich realizacja na przykładzie Śląska w latach 1924-1944*, Toruń 2003, S. 251.

4 APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8430, Bl. 307.

5 Ebenda, Bl. 310.



Städtisches Krankenhaus zu Allerheiligen in Breslau,
in dem Erika Regel sterilisiert wurde

Nach einigem Monaten, Mitte Dezember 1937, begann die Mutter der Patientin sich über deren Gesundheitszustand Sorgen zu machen. Anfang Januar 1939 wurde Erika auf die Anweisung des Fürsorgeamtes hin nachuntersucht: „Ein krankhafter Befund konnte nicht erhoben werden. Ihr Vorbringen bei dieser Nachuntersuchung war gänzlich unglaublich und entsprach dem festgestellten Schwachsinn (... man hätte ihr das Blut abgenommen ... seither gehe der Nerv in ihr um ... sie könne gar nicht mehr sitzen, nur stehen oder liegen).“⁶

Der Verfasser des Berichts nahm die Ängste der Frau, deren Trauma aus dem vorangegangenen Eingriff resultierte und der es vor jeder Untersuchung schauderte, nicht ernst. Die beunruhigenden „Symptome“ bestätigten ihm nur die diagnostizierte geistige Unterentwicklung.

Drei Monate nach dem Eingriff wurde Erika von Prof. Geller untersucht, der wahrscheinlich auch ihre Sterilisation vorgenommen hatte. Er war im Breslauer Krankenhaus in den Jahren von 1934 bis 1944 als

⁶ Ebenda.

Gynäkologe angestellt und befugt, die Sterilisation u.a. mit Hilfe von Strahlen durchzuführen. Von Beginn des Inkrafttretens des Gesetzes an bis Ende Dezember 1937 wurden im Krankenhaus zu Allerheiligen 248 Männer und 345 Frauen sterilisiert, darunter auch Erika Regel. Prof. Geller schilderte ihr Zustand: „Sie und ihre Mutter geben an, daß die Regel seit der Operation bei den Perioden Schmerzen habe und gelegentlich auch in den Zwischenzeiten. Die Periode selbst sei schwächer als früher. Gynäkologischer Befund: *Hymen defloratus*, Scheide eng, Uterus ziemlich klein, spitzwinklig anteflektiert, Adnexe und Parametrien nicht krankhaft verändert. Der Genitalbefund entspricht also ganz dem Zustand, wie er nach einer normal verlaufenen und geheilten Unfruchtbarmachung zu sein pflegt. Es besteht kein Grund zur Annahme, daß die Schmerzen bei der Menstruation und gelegentlich sonst die Folge der Operation zur Unfruchtbarmachung sind.“⁷

Laut ärztliches Gutachten konnte nicht nachgewiesen werden, dass der Gesundheitszustand Erika Regels sich nach der Sterilisation verschlechtert hatte. Die Angelegenheit konnte abgeschlossen werden.

Bereits ab zweiter Hälfte 1934 gab es Fälle von misslungenen Eingriffen, die mit Komplikationen oder gar mit dem Tod der Betroffenen endeten. Stefan Kasperek weist auf das veränderte Verhalten der Ärzte und der gesundheitlichen Einrichtungen während der Sterilisationsverfahren nach der Intensivierung der Aktion in den Jahren von 1935 bis 1937 hin. „Diejenigen, die Beschwerden nach den Eingriffen vermeldeten, mussten von den Amtsärzten begutachtet werden. Aus offensichtlichen Gründen marginalisierten jene Gutachter die Folgen der Eingriffe. Vor dem Juli 1935 und ab dem Jahr 1941 wurde nicht einmal verlangt, die Todesfälle zu dokumentieren.“⁸

Kein Wunder also, dass Erikas Fall nicht ernst genommen wurde. Wie Kasperek meint, war für das Bremsen der Unfruchtbarmachung Anfang 1938 auch die Einstellung zu nationalsozialistischen Behörden von Bedeutung: „Relativ zahlreiche Gesuche, die Parteimitglieder und NS-Funktionäre in Sachen Sterilisation an Hitler und andere hohe Instanzen im eigenen Namen oder im Namen der Familien richteten und die bis dahin meistens abgelehnt worden waren, wurden von nun an berücksichtigt. Dies war wichtig für die Beruhigung zumindest dieses Teils der Gesellschaft. Zugleich bot sich die Gelegenheit, eine Art Belohnung für den Dienst am Nationalsozialismus zuzusprechen.“⁹

7 Ebenda, Bl. 310-311.

8 S. Kasperek, *Przymusowe sterylizacje w rejencji wrocławskiej 1934-1944*, in: *Przegląd Lekarski* 1979, nr 1, S. 59.

9 Ebenda.



Foto: NEO [EZN], Fotopolska.eu

Breslau, Wohnhaus in der ul. Ołbińska 16

Offensichtlich waren weder Martha Halm noch Erika Regel verdienstvoll genug, um die staatliche Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Am Schluss ihres Briefes schrieb Martha: „Ich danke meinem Führer recht herzlich!“ Dieser Zusatz hatte keinerlei Bedeutung für die Entscheidungen der Ämter.

Der Bericht wurde bereits Mitte Mai 1939 nach Berlin abgeschickt. Martha Halm bekam eine Antwort vom 12. Juni mit der Feststellung, dass „Ihre Vermutung, dass Ihre Tochter Erika Regel durch diesen Eingriff gesundheitlich geschädigt worden sei, nicht als berechtigt angesehen werden kann. Die fachärztliche Untersuchung [...] hat ergeben, dass nach dem Eingriff eine glatte Heilung erfolgt ist und kein Grund zu Ihrer Annahme besteht, dass die [...] Schmerzen eine Folge der Operation zur Unfruchtbarmachung seien [...]. Eine ärztliche

Behandlung Ihrer Tochter nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 ist somit nicht berechtigt.“¹⁰

In den erhaltenen Unterlagen bleibt Erika Regel praktisch anonym. Über ihr Leben wissen wir gar nichts. Die meisten Informationen liefert die Schilderung ihres Verhaltens während der ärztlichen Untersuchung vom Januar 1939. Auf den Blättern der Unterlagen kommt Erika nicht zu Wort. Laut Eintragung im Adressbuch der Stadt Breslau von 1943 wohnte ihre verrentete Mutter Martha Halm in der Elbingstraße 16 [heute ul. Ołbińska].¹¹ Das Breslauer Meldebuch bestätigt den Umzug von Martha und Erika am 18. Juli 1939 zu dieser Adresse.¹² Was mit den beiden Frauen nach dem Krieg geschah, ist nicht bekannt.

¹⁰ APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8430, Bl. 316.

¹¹ *Breslauer Adreßbuch*, August Scherl Deutsche Adressbuch-Gesellschaft, Breslau 1943: <https://www.sbc.org.pl/dlibra/publication/98198/edition/92530/content?&ref=desc> [Zugang: 10. März 2019].

¹² APWr, Breslauer Meldebuch 1935–1939, Weissgerbergasse 5, Sign. 1091, Bl. 16.

**Hedwig
Wenzel**

1940

Schönwalde, den 24.8.40.

Ferdinand T i e t z
 Helfer in Steuersachen
 S c h ö n w a l d e
 Krs.Frankenstein

Laut Beschluss des Erbgesundheitsobergerichtes Breslau vom 13.2.40 --17.Wg.280/39
 4.XIII.45/39 - soll meine Tochter Hedwig Wenzel geb.Tietz aus Kaiserswalde Krs. Habelschwerdt unfruchtbar gemacht werden.

Sie wurde am Freitag den 5.7.40. auf der Dorfstrasse in Kaiserswalde verhaftet und in ein Krankenhaus in Neurode gebracht, von wo sie am 6.7.40 morgens fortging und zu mir kam.

Ich bemerke hierzu, dass sich die antierenden Polizeiorgane um ihr 2 3/4 Jahre altes Kind überhaupt nicht kümmerten und weder Sorge trugen für dessen Unterbringung noch Verpflegung, wenn nicht eine gewisse Frau Schlagner das Kind aufgenommen hätte, würde es auf der Strasse ohne jede Verpflegung umher geirrt sein. Tags darauf kam zufällig meine Tochter Maria nach Kaiserswalde um meine Tochter Hedwig Wenzel geb. Tietz zu besuchen, wobei sie erfuhr, dass meine Tochter von der Strasse verhaftet und mit dem Kraftwagen nach Neurode in ein Krankenhaus gebracht worden sei. Sie nahm darauf das Kind zu sich und brachte es nach Schönwalde Krs. Frankenstein/Schl. in meine Wohnung.

Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Erbgesundheitsgerichtes Glatz, Herrn Amtsgerichtsrat Schlegel, wurde die Vollstreckung aus dem Beschluss des Erbgesundheitsgerichtes Glatz vom 27.7.39 - 4.XIII.45/39 - und des Erbgesundheitsobergerichtes Breslau vom 13.2.40 - 17.Wg.280/39 -

15709 A

*17.8.35/39
 1927/100*

bis zur Entscheidung durch unsern Führer ausgesetzt.

Als Vormund und Vater bitte ich unseren Führer die Sache zu prüfen und den Beschluss aufzuheben.

Nach diesseitiger Auffassung beruht der Beschluss auf einem Fehlurteil.

- 1.) Meine Tochter hat ein gesundes Kind geboren, das $2 \frac{3}{4}$ Jahre alt ist. Hiervon ist in dem Urteil überhaupt nichts erwähnt. Ich nehme hierzu Bezug auf das Schreiben des zuständigen Bürgermeisters in Kaiserswalde an dem Kreisarzt Herrn Dr. Willinsky in Frankenstein, dessen Abschrift beiliegt.
- 2.) Es trifft nicht zu, dass meine Tochter nur fähig ist zu einer Kolonnenarbeit. Pflanzarbeiten und sonstige landwirtschaftliche Arbeiten müssen gelernt sein. Sie verrichtet all diese Arbeiten selbstständig. Die Bescheinigung seitens des Kaufmann Dörner, sowie der Amtsverwaltung des zuständigen Bürgermeisters liegt bei.
- 3.) Was das Eheleben Hedwigs anbelangt, so verweise ich wieder auf das Schreiben des Bürgermeisters Wenzel in Kaiserswalde, in dem es heisst: "dass diese Sache nur ein Racheakt ist und dass von dieser Frau in keiner Weise etwas Nachteiliges zu sagen ist. Das Kind, welches diese hat, ist kerngesund und sehr verständig." Der Bürgermeister betont ausdrücklich, dass diese zwar im Lesen, Schreiben und Rechnen wohl nicht so weit wie ihr Mann war, aber was diese brauchte, kann sie jederzeit lesen, schreiben und rechnen.
- 4.) Der Einwand, des Schul- und Lebenswissen stehe unter dem Durchschnitt der ortsansässigen Bevölkerung, kann nicht durch greifen. Der zuständige Bürgermeister bestätigt selbst, dass meine Tochter soviel vom Lesen, Schreiben und Rechnen versteht als sie im Leben benötigt. Die Lebensmittelkarten sind seit

... seit Kriegsausbruch eingeführt. Sie war zur Erhaltung ihres Lebens und das ihres Kindes nur auf die Karten angewiesen. Wenn sie die Fähigkeiten nicht besitzen würde, die jeweiligen Mengen auf die Karten zu kennen und dementsprechend sich einzurichten, hätte sie und ihr Kind, wenn nicht zu Grunde, zu-^{gehen} mindest sehr vernachlässigt sein müssen, was nicht der Fall ist. Ein Versagen im Geldverkehr der täglichen Einkäufe kann schon deshalb nicht der Fall sein, weil sie sich den Lebensunterhalt durch weniger gut bezahlte Arbeiten in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft verdienen muss. Sie ist also gezwungen, ihr Geld genau einzuteilen. Dass sie dieses getan haben muss, sieht man daraus, dass sie nirgends Schulden hat. Sie hat auch während ihr Mann arbeitslos war, diesen durch ihrer Hände Arbeit miternährt. (s. beiliegende Bescheinigung) Sie muss auch ferner für ihren und des Kindes Lebensunterhalt sorgen, da der Vater des Kindes sich z. Zt. im Konzentrationslager befindet.

- 5.) Der Mangel an Schulkenntnissen ist noch lange kein Grund für Unfruchtbarmachung. Wäre dies der Fall, müssten viele Kinder, wenn sie erwachsen sind, unfruchtbar gemacht werden, eben weil sie in der Volksschule mehrmals das Klassenziel nicht erreicht haben.
- 6.) Wie in der Ehescheidungssache ausdrücklich festgestellt wurde, wollte der Ehemann die Ehe fortsetzen. Wenn das Erbgesundheitsobergericht die Ursache dafür zu einem guten Teil in der äusseren Erscheinung meiner Tochter finden will, so muss man sich fragen, welche Auffassung über eine Ehe des werktätigen Volkes dem Erbgesundheitsobergericht vorgeschwebt hat. Dank der nationalsozialistischen Kulturarbeit, die gerade zur Hebung der Lebensauffassung des werktätigen Volkes in Wort,

Schrift und Bild geleistet wird, ist jedem Volksgenossen bewusst, was die Ehe bedeutet. Dass sie nicht auch nicht teilweise auf der äusseren Erscheinung beruht, besonders nicht nach 11-jährigem Bestand. Die Tatsache, dass der Ehemann die Ehe trotz der Vorgänge in der 11-jährigen Ehe (s. Vorbringen des Ehemannes in der Ehescheidungssache) fortsetzen will, ist ~~der~~ treffendste Beweis für die unrichtige Auffassung und Fehlurteil des Erbgesundheitsobergerichts.

7.) Die Tatsache, dass meine Tochter 11 Jahre lang den Haushalt mit ihrem Manne führte, widerlegt die Auffassung, dass meine Tochter beim Einkauf als Hausfrau versagt. Sie hat bis zuletzt einen eigenen Haushalt geführt, wie der zuständige Bürgermeister bestätigt. Beiliegende Bescheinigung des Bürgermeisters und der Amtsverwaltung ergeben, dass sie vom Tage der Geburt ihr Kind sorgfältig betreut hat.

8.) Im Ehescheidungsurteil wird ausdrücklich hingewiesen, dass...
"das Verschulden auf Grund ihres Geisteszustandes zwar als etwas vermindert aber nicht als aufgehoben werden kann.

Beweis: Urteil des Oberlandesgerichts Breslau - 8 U 1372/38-
2 R 48/37 LG

Glatz, das in Abschrift beiliegt. Wenn das Oberlandesgericht nach eingehender Prüfung zu dieser Feststellung kommt und damit, dass für sie in wirtschaftlicher und ethischer Hinsicht tief einschneidende Urteil einer Mitschuld an der "errüttung der Ehe fñhlt, so wird damit die Ansicht des Erbgesundheitsobergerichts Breslau widerlegt.

9.) Das Gutachten des Herrn Med. Rat. Dr. Willimsky bei den Ehescheidungsakten Wenzel/Wenzel. 8 U 1372/38-O.L.G. Breslau vom 3.2.39, das in Abschrift beiliegt, sagt ausdrücklich... hier-nach besteht bei Frau Wenzel ein angeborener (was bestritten wird, Anmerkung des Antragstellers) Schwachsinn leichteren

leichteren Grades, jedenfalls ist derselbe ~~NIEMALS~~ nicht solch einer Art, dass er sie unfähig machen, sich im Leben einigermaßen zu Recht zu finden und abgesehen von ~~Rebbiologischen~~ Bedenken auch eine Ehe einzugehen.

Die weiteren Ausführungen zu den vom Sachverständigen an meine Tochter gestellten Fragen finden ihre treffenden Widerlegungen durch beil. Zeugnisse und Bescheinigungen.

- 10.) Mit von ausschlaggebender Entscheidung dürften weiter die Tatsache sein, dass alle andere~~n~~ aus meiner Ehe hervorgegangenen lebenden Kinder tüchtige brauchbare Menschen geworden sind. Von meinen 9 Kindern sind 8 am Leben, eines ist im Alter von 5 Jahren an Lungenentzündung gestorben, ein Sohn Ferdinand Tietz, Jnspr. und Amtsvorsteher in Hummel-Radeck Krs. Lüben/Schl. Hermann Tietz, Stabsfeldwebel b.d. Fliegern z.4t. im Felde, Karl Tietz, Drogist (Staatsprüfung mit gut abgelegt) z.2t. Jnf. Regt. im Felde, Wilhelm Tietz Obergefr. bei der Waffenmeisterei Glatz als Waffengehilfe tätig (Beim Reichsberufswettkampf 1939 ersten Preis erhalten).
- Maria Tietz, Hausschneiderin in Schönwalde Krs. Frankestein, Hildegard Sauer geb. Tietz Gattin des Feldwebels Sauer, Truppenübungsplatz Stranz b. Neuhammer a. Quais.
- Ursula Wosnetza geb. Tietz, Gattin des Feldwebel Wosnetza b. Kommando des Truppenübungsplatzes Neuhammer a. Quais.
- Bemerkt wird, dass Herr Med. Rat. Dr. Willimsky nach Untersuchung meiner Tochter Hildegard Sauer geb. Tietz die Ehefähigkeitsbescheinigung ausstellte.
- Es berührt doch eigentümlich, dass ausgerechnet mein drittes Kind Hedwig Wenzel geb. Tietz mit angeborenen Schwachsinn

behaftet sein soll, während die anderen sieben Kinder vollständig erbgesund und begabt sind.

Es geht hier um die Ehre der ganzen Familie, der meiner Schwiegeröhne und der Zukunft meiner Enkelkinder.

Ich selbst war ebenfalls Frontkämpfer und bitte daher aus all diesen Gründen um eingehende Prüfung der ganzen Sachlage und Entscheidung. Ich bin gerne bereit, meine Tochter Hedwig durch einen Facharzt einer nochmaligen Untersuchung zu unterziehen.

Heil Hitler!

Heinrich Lindt
Befehlshaber in der
als Vater.

8 Anlagen



Kaiserwalde, 1930er Jahre

Hedwig Wenzel wurde am 7. März 1941 in Frankenstein [Ząbkowice Śląskie] sterilisiert. Dieses Datum steht auf den Rechnungen des Krankenhauses. Das Krankenhaus Bethanien stellte die Rechnung für 136 RM aus, Dr. Johannes Daerr – für 50 RM. Die Beträge sollten aus Haushaltsmitteln des Regierungsbezirks Breslau beglichen werden.¹

Bereits im Dezember 1933 wurde ausgerechnet, dass die Kosten der durchzuführenden Zwangssterilisation auf dem Reichsgebiet rund 14 Millionen RM betragen sollten. Die Summe war unvergleichbar mit den Pflegekosten. Die Sterilisation sollte soziale Probleme lösen. Im Klartext war das Instrument der Eliminierung von sogenannten „Minderwertigen“. Andererseits ging es auch darum, die nationalsozialistische Gesellschaft an neue „Sparmaßnahmen“ innerhalb der gesundheitlichen und sozialen Fürsorge gewöhnen. Diese Argumente prägten möglicherweise die Meinung eines Durchschnittsbürgers.²

Das Erbgesundheitsgericht Breslau beschloss im Februar 1940 die Unfruchtbarmachung von Hedwig Wenzel. Sie erschien nicht freiwillig zum Eingriff und wurde daher am 5. Juli festgenommen. Am helllichten Tag wurde sie in der Dorfstraße in Kaiserwalde [Laskówka], Kreis Habelschwerdt, aufgegriffen, in den Wagen genötigt und ins Krankenhaus in Neurode [Nowa Ruda] eingeliefert. Es ist unsicher, ob sie zum Maria-Hilf-Krankenhaus gelangte, wo sich Nonnen an den Sterilisationseingriffen beteiligten, oder aber zum Brüderkrankenhaus. Mit Sicherheit blieb sie dort nur 24 Stunden. Danach wurde sie zum Haus ihres Vaters Ferdinand Tietz in Schönwalde [Budzowa], 17 km weiter befördert. Nur dank ihm können wir Hedwigs Geschichte mindestens bruchstückhaft rekonstruieren.

1 APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8447, Bl. 65.

2 K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne higieny ras i ich realizacja na przykładzie Śląska w latach 1924-1944*, Toruń 2003, S. 239.

Am 5. September 1940 schickte Ferdinand Tietz, Helfer in Steuersachen, Vater von acht Kindern, einen Gesuch an den Reichskanzler ab.³ Auf sechs Schreibmaschinenseiten bemühte er sich, die Beamten davon zu überzeugen, dass sein drittes Kind, Hedwig, nicht sterilisiert werden sollte. Wahrscheinlich dank seiner Intervention im Glatzer Bezirksgericht wurde der Eingriff bereits aufgeschoben, was die Möglichkeit eröffnete, einen Gnadengesuch an Hitler zu schreiben.

Hedwigs Vater argumentierte, dass seine Tochter ein gesundes Kind zur Welt gebracht habe, das bereits drei Jahre alt war. Nach der Festnahme der Mutter sei das Kind ohne Betreuung geblieben. Zugleich wies er darauf hin, dass die Diagnose von Dr. Willimsky aus Frankenstein falsch gewesen sei: „Es stimmt nicht zu, dass meine Tochter nur fähig ist zu einer Kolonnenarbeit.“⁴

Tietz zeigte gnadenlos die unlogischen Argumente der Behörden auf. Er betonte, der Mangel an Schulwissen (was Hedwig vorgehalten wurde) könne nicht den Beschluss über Unfruchtbarmachung begründen, da sonst ziemlich viele ehemals miserable Schüler hätten sterilisiert werden müssen. Er berief sich darauf, dass der Bürgermeister und ein gewisser Dörner, ein Kaufmann vor Ort, sich über seine Tochter positiv äußerten. Die acht Anlagen mit Beurteilungen der Tochter sind leider nicht mehr vorhanden. Erhalten ist die niedergeschriebene Aussage des Bürgermeisters von Kaiserwalde, der im Oktober nach Frankenstein vorgeladen wurde. Der Bürgermeister trug den in diesen Gebieten häufig vorkommenden Namen und hieß wie die Beschuldigte: Wenzel, mit Vornamen Konrad.

Erstens erklärte er, Hedwigs Familienverhältnisse seien ihm wohl bekannt, zweitens, dass der Eingriff eine dauernde Erwerbsunfähigkeit der Frau bewirken könne. Im letzten Satz seiner Erklärung gab er verhüllt zu verstehen, dass die Maßnahme in diesem Fall zu einem Nervenzusammenbruch führen könne. Dank seiner Aussage wissen wir mehr über Hedwigs privates Leben und ihre Familienprobleme.

Der Kreisarzt stellte fest, sie sei fähig, nur einfache Tätigkeiten auszuführen. Indes wohnte sie seit Frühling 1938 alleine. Alleine zog sie ihren Sohn groß und sorgte für den Unterhalt: „Frau Wenzel ist sparsam, und gute Mutter zu ihrem dreijährigen gesunden Kinde. Wenn sie auch z. Zt. mit den Nerven etwas zerrüttet ist, so ist dies auf die früheren ehelichen Zerwürfnisse und Streitigkeiten zurückzuführen.“

³ APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8428, Bl. 29.

⁴ Ebenda, Bl. 31.

Auch in der Gemeinde ist Frau Wenzel beliebt und kann ihr niemand etwas schlechtes nachsagen.⁵ Eheliche Zerwürfnisse und Streitigkeiten bedeuteten in diesem Fall körperliche Misshandlungen. Hedwigs Ehemann Hermann war Schmied von Beruf.⁶ Das Paar lebte zunächst ohne Heirat. Nach der formalen Eheschließung herrschte zu Hause vorerst Eintracht. Dies änderte sich wahrscheinlich nach 1933, d.h. „kurz nach der Machtübernahme“⁷, wie der Bürgermeister es ausdrückte. Der Grund des Konflikts seien kommunistische Versammlungen gewesen, die Hedwigs Ehemann zu Hause abgehalten habe. Hedwig soll darüber im Dorf erzählt haben. „Von diesem Zeitpunkt an begann Wenzel seine Ehefrau zu schikanieren, zu prügeln. Öfters hat der Ehemann der Frau Wenzel die Kleider zerrissen und sie gemisshandelt.“⁸ Der Mann war arbeitslos, daher blieb Hedwig – Opfer häuslicher Gewalt – die einzige Ernährerin der Familie. Vor dem Gericht Habelschwerdt liefen mehrere Verfahren gegen Hermann, der 1937/1938 ins KZ Sachsenhausen eingewiesen wurde.⁹ Sein Name taucht nicht im Sterbebuch des KZ Sachsenhausen 1936–1945 auf.¹⁰ Mit Sicherheit hat er den Krieg überlebt. Ob er jemals nach Kaiserwalde zurückkam, ist nicht bekannt.¹¹

Anfang Februar 1939 wurde nach elf Jahren Ehe die Scheidung eingereicht. Vermutlich war es Hedwig, die den Scheidungsantrag stellte. Ihr Ehemann wollte, wie Ferdinand Tietz es darlegte, die Ehe fortsetzen. Leider sind die genannten Anlagen zum Brief von Hedwigs Vater verloren gegangen, daher ist es kaum nachvollziehbar, was er mit dem folgenden Satz meinte: „Wenn das Erbgesundheitsgericht die Ursache

5 APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8428, Bl. 42.

6 Im zitierten Adressbuch erscheint nur Hermann Wenzel, der in Kaiserwalde 14 wohnte. Vielleicht war das Hedwigs Ehemann, obwohl es in der Rubrik Beruf Kolonist und nicht Schmied stand. Adressbuch von Kaiserwalde: https://adressbuecher.genealogy.net/addressbooks/place/object_187416?offset=150&max=25 [Zugang: 1. Juni 2019].

7 APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8428, Bl. 42.

8 Ebenda.

9 Im Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen sind Akten einiger Männer mit dem Namen Hermann Wenzel erhalten geblieben. Hedwigs Ehemann wurde wahrscheinlich am 5. Februar 1888 geboren. Im Lager hatte er die Häftlingsnummer 1005 und war im Block 28 untergebracht. Ins KZ wurde er am 16. Oktober 1937 eingeliefert. In seiner Akte steht, dass er deutsche Staatsangehörigkeit hatte. Gearbeitet hat er in einem KZ-Außenlager in Heinkel-Werken. Den Krieg hat er überlebt. Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen, Auskunft zu einem ehemaligen Häftling des KZ Sachsenhausen [Zugang: 27. Juni 2019].

10 *Totenbuch KZ Sachsenhausen 1936–1945*: <http://www.stiftung-bg.de/totenbuch/main.php> [Zugang: 1. Juni 2019].

11 Im Internationalen Suchdienst (ITS) Bad Arolsen ist ein Dokument vom 28. Juni 1948 erhalten geblieben: Die Liste der überlebenden Häftlinge des KZ Sachsenhausen samt ihren Wohnadressen (Berlin und Umgebung), angefertigt die für die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Berlin. In dieser Liste steht der Name Hermann Wenzel. BHLA, Rep. 35H KZ Sachsenhausen 10/1, Potsdam, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Sign. 100104686.



Brüderkrankenhaus Neurode, in das Hedwig Wenzel
möglicherweise eingeliefert wurde

dafür [für die Scheidung] zu einem guten Teil in der äußeren Erscheinung meiner Tochter finden will, so muss man sich fragen, welche Auffassung über eine Ehe des werktätigen Volkes dem Gericht vorge-schwebt hat.“¹² Offensichtlich war eines der gewichtigen Argumente für den Sterilisationsbeschluss des Erbgesundheitsgerichts Hedwigs Äußeres, was angeblich auch zur Scheidung des Ehepaars beigetra-gen haben soll. Der Vater war darüber empört. Erneut wies er auf die fehlende Logik hin: Die Ehe dauerte elf Jahre, und der Ehemann (ein KZ-Häftling) wollte gar keine Scheidung. Wahrscheinlich wurde bereits während des Scheidungsverfahrens bei Hedwig „angeborener Schwach-sinn leichten Grades“¹³ festgestellt. In seinem Kampf wollte der Vater nachweisen, dass eine derartige Diagnose die Frau keinesfalls als un-fähig zum selbständigen Leben qualifizieren konnte. Ferdinand Tietz zählte darauf, dass der „Führer“ eine erneute ärztliche Untersuchung von Hedwig veranlassen würde. Als „alter Frontkämpfer“ glaubte er an die Gerechtigkeit des Reichskanzlers. Der Akte wurden nicht nur Darlegungen über alle Familienmitglieder beigefügt, sondern auch die sogenannte Sippenmappe der Familie Tietz (die übrigens ebenfalls nicht mehr vorhanden ist).

¹² APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8428, Bl. 32.

¹³ Ebenda, Bl. 33.

Anfang November wurde die Beschwerde des Vaters abgewiesen.¹⁴ Was zwischen November 1940 und März 1941 mit Hedwig geschah, weiß man nicht. Der Arzt, der die Sterilisation durchführte, war Dr. Daerr, derselbe, der einige Jahre zuvor den Eingriff an der 16-jährigen Frieda Jäschke vorgenommen hatte.¹⁵ In den Berichten, die die Sterilisationsmaßnahmen in Niederschlesien 1935 zusammenfassten, wurde er so dargestellt: „Allgemeinpraktiker, nicht Facharzt, aber chirurg[isch] geschult und gesuchter Operateur. Seit 1907 leitend. Arzt des Krankenhauses Bethanien. Chirurg[isches] Vorbild. April 1905 bis September 1906 Assistent im Krankenhaus »Lutherstift« Frankfurt a. O. (Prof. Dr. Pernice). Auf chir[urgischen] Stationen im Garnisonslazarett und in Kriegslazaretten tätig gewesen. April/Mai 1907 volontierender Arzt in der Universitäts-Frauenklinik in Bonn.“¹⁶ Zu dieser Zeit hatte Dr. Daerr keinen Vertreter¹⁷, da der einzige Spezialist, Dr. Fischer, die Durchführung der Eingriffe aus weltanschaulichen Gründen ablehnte.¹⁸ Dies war übrigens ein Einzelfall. Vom 28. Dezember 1934 bis zum 15. Juni 1935 hat Dr. Johannes Daerr 34 Personen, Männer und Frauen sterilisiert.¹⁹ Seine Tätigkeit setzte er in den nächsten Jahren fort. Bis zum 31. Dezember 1937 hat er Sterilisation von 72 Männern und 85 Frauen vorgenommen.²⁰ Jeder Eingriff bedeutete für ihn einen Verdienst in Höhe von 20 bzw. 50 RM.

Das weitere Schicksal von Hedwig Wenzel ist unbekannt.

¹⁴ Ebenda, Bl. 44–45.

¹⁵ Vgl. S. 137.

¹⁶ APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8421, Bl. 17.

¹⁷ In den Jahren 1938–39 (bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges) hätte als Assistent von Dr. Daerr sein Sohn Eberhard fungieren können, der zu dieser Zeit freiwilliger Assistent im Krankenhaus Bethanien war. Eberhard Daerr starb 2005. <https://www.munzinger.de/search/go/document.jsp?id=00000012374> [Zugang: 1. Juni 2019].

¹⁸ APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8421, Bl. 17.

¹⁹ Ebenda, Bl. 18.

²⁰ S. Kasperek, *Przymusowe sterylizacje w rejencji wrocławskiej 1934–1944*, in: *Przegląd Lekarski* 1979, nr 1, S. 54.

**Martha
Schönfelder
1940/41**

RK. ^{L 29/11} 16. NOV. 1940 ² Die Niederbringung

Nr. 1. Zuständig
2. Abgabenschrift form
Reichskanzlei

Nr. 1. Zuständig
2. Abgabenschrift form
Reichskanzlei
Geltend von Anfang an, ferner ferner
Trennung, Punkt ferner. Gleichen ferner
zu sein. Was von ferner liegt ferner
Cudren ferner werden. Wie auch ferner
ferner, ferner nicht ferner ferner.
Im 15. 11. 1940. Was ferner ferner ferner,
ferner ferner ferner ferner ferner
ferner ferner ferner ferner ferner
Ob ferner ferner ferner ferner
ferner ferner ferner ferner ferner
ferner ferner ferner ferner ferner
ferner ferner ferner ferner ferner

Matthäus Schönböcker.

IVg ^{L 29/11} Schö 21/40
5115

Reichsministerium des Innern
23. NOV. 1940 Nm
49

Mein Vorgang

Gen. v. ...
Gen. v. ...
Gen. v. ...
Gen. v. ...

[Handschrift]
An die Reichsregierung und Führer Adolf Hitler.

War diese Woche beim Arzt Doktor Kauf, wie ich schon diese Woche schrieb. Ich glaube die Frauen müssen erst alle zugrunde gehen bevor geholfen wird. Hatte in einem Monat zweimal die Regel, habe alles schon in vorigem Schreiben mitgeteilt, Doktor Kauf sagte einmal zu mir, es geht vielen Frauen so, denn müssen eben die Gesundheitsämter, welche in der neuen Zeit eingerichtet worden sind, anders arbeiten, die doch bestimmt von der Regierung aus glaubhaft bestehen.

Doktor Kauf muß dafür verantwortlich gemacht werden. Ich weiß von keiner neuen Schwangerschaft nichts. Laß mir das nicht bieten, habe von August ein Freund. Damit ist das erledigt. Wenn eine andere Krankheit aufgeschrieben wird, ist das eine Einbildung, oder man bekommt sie eben das nächste Mal.

Also müßte ich in der Zeit vom 21.10.1940 -14.11.1940 entbunden haben. Soll mir Herr Doktor Kauf nachweisen oder bestimmt sagen, ob und wann ich schwanger bin. Mit dem Patent wird bestimmt nichts, aber ich taue nichts.

Dann möchte ich bitten um das Geld von der Ehescheidung, [...] wer wie Mann nicht.

Werde mich von der N.S.V. betreuen lassen.

Mit deutschem Gruß
Martha Schönfelder.

Habe einige Schulden zu bezahlen, vielleicht kann ich das nächste Mal wieder die Rechnungen mitschicken, oder wie ich das machen soll, möchten Sie mir bitte mitschreiben. Oder ob wegen der Ehescheidung überhaupt noch ein Termin gemacht, oder beantragt worden ist von meinem Mann.

Heirate mir später bestimmt einen Freund, weil ich ein besseres Leben gewöhnt bin.

Von mir aus ist Schluß mit diesen Terminen. Schicke eine Rechnung. Sind noch 20 Mark, das ich auf Kohle brauche. Möchte Geld auf angezeigten [...]

Hatte den Brief noch hier, hab sie gleich nicht eingetroffen.

An Reichsregierung und Führer Adolf Hitler.

Hatte von August an einen jungen Freund, Fried Heger. Glaubte schwanger zu sein. War von einem Arzt zum anderen geschickt worden. Bis ans Gesundheitsamt. Konnten nichts genaues feststellen. Den 13.11.1940 war ich bei Doktor Kauf, soll eine neue Schwangerschaft vorliegen.

Weiß genau woran das liegt.

Oder ob das eine Erfindung oder ein Patent von Ärzten ist, bestimmt. Überzeugen sich bei Ärzten.

Mit deutschem Gruß

Martha Schönfelder

[Rechtschreibung und Interpunktion des Originals beibehalten]



Briefumschlag, adressiert von Martha Schönfelder an Adolf Hitler

Martha Schönfelder, geborene Jung, wohnte in der Hindenburgstraße 162 [heute: ul. Niepodległości] in Waldenburg [Wałbrzych].¹ Das Haus hat den Krieg überstanden. 1940 war Martha bereits geschieden. Es ist nicht bekannt, mit wem sie unter dieser Adresse wohnte. In ihren Briefen an Hitler erwähnte sie einen „jungen Freund“, Fried Heger, doch die Ehe wollte sie mit einem anderen eingehen. Geblieben sind ihre zwei Schreiben an die Reichskanzlei und den „Führer“ vom 16. und 19. November 1940.²

Es lässt sich nicht mehr rekonstruieren, was um die Jahreswende 1939/1940 mit Martha Schönfelder geschah. Ihre Briefe sind ein Hilferuf und Protest gegen die gesundheitlichen Einrichtungen. Martha schrieb mit der Hand und ihre Schrift kann nicht vollständig entziffert werden; manche Sätze sind unleserlich. Sicherlich war sie damals schwanger und wurde ärztlich von einem gewissen Dr. Kauf betreut. Sie schrieb: „Ich glaube die Frauen müssen erst alle zugrunde gehen bevor geholfen wird. [...] Doktor Kauf sagte einmal zu mir, es geht vielen Frauen so [...]. Ich weiß von keiner neuen Schwangerschaft. Laß mir das nicht

1 APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8428, Bl. 84.

2 Ebenda, Bl. 76, 77, 82.

bieten, habe vom August einen Freund. Damit ist das erledigt.“³ Der letzte Satz kann sich entweder auf die Gefahr der Sterilisation oder den Schwangerschaftsabbruch beziehen. Vielleicht hoffte Martha, ihr neuer Partner (künftiger Ehemann) könne sie vor dem Eingriff retten. Sie irrte.

/

Anfang Dezember 1940 reagierte das Reichsministerium des Innern auf Marthas Brief. Dr. Herbert Linden schickte an den Regierungsbezirk Breslau ein Schreiben mit der Bitte zu klären, „ob die Briefschreiberin geisteskrank ist und ein behördliches Einschreiten erforderlich erscheint. Es ist gleichzeitig zu prüfen, ob Unfruchtbarmachung oder Schwangerschaftsunterbrechung in Frage kommt.“⁴

Mitte Februar 1941 wurde ein weiteres ärztliches Attest erstellt, unterzeichnet von Dr. Koller. Das Gesundheitsamt in Waldenburg informierte, dass die Angelegenheit so lange dauere, weil Martha Schönfelder zum festgelegten Termin nicht zur Untersuchung erschienen sei. Nach dreimaliger Vorladung wurde sie durch die Polizei vorgeführt.⁵ Die Untersuchung fand im Gesundheitsamt in der Barbarastrasse 15 [heute ul. Batorego] statt. Es wurde festgestellt, dass bei Martha Schizophrenie diagnostiziert worden sei (die erste Untersuchung sei im Februar 1939 durchgeführt worden) und dass das Erbgesundheitsgericht in Schweidnitz [Świdnica] darüber informiert werde. Die Sterilisation schien nur die Frage der Zeit zu sein.

Dank des erwähnten ärztlichen Attests wissen wir etwas mehr über Martha.⁶ Sie wurde am 11. Februar 1905 in Steinau (seit 1938 in Waldenburg eingemeindet) geboren. 1941 war sie 36 Jahre alt. Von Beruf war sie Schneiderin. Früher hatte sie ein Kind bekommen, das gestorben war. Ihr Ehemann hieß Herbert mit Vornamen, war Arbeiter und wohnte in der Straßburger Straße 45 [heute ul. Piotra Skargi].

Marthas Eltern, Hermann und Anna Jung, wohnten in Steinau 5, Kreis Waldenburg. Ihr Vater arbeitete in der örtlichen Ziegelei. Marthas Angehörigen beklagten keine gesundheitlichen Probleme. Sie selbst litt ebenfalls unter keiner chronischen Krankheit. Einmal musste sie ein Schuljahr wiederholen. Ihre erste Menstruation bekam sie im Alter von 17 Jahren. Epilepsie wurde bei ihr nicht festgestellt. Zunächst arbeitete sie in einem Wirtshaus, danach u.a. in einem Seifen- und Kosmetikgeschäft,

3 Ebenda, Bl. 76.

4 Ebenda, Bl. 74.

5 Ebenda, Bl. 83.

6 Ebenda, Bl. 84–91.

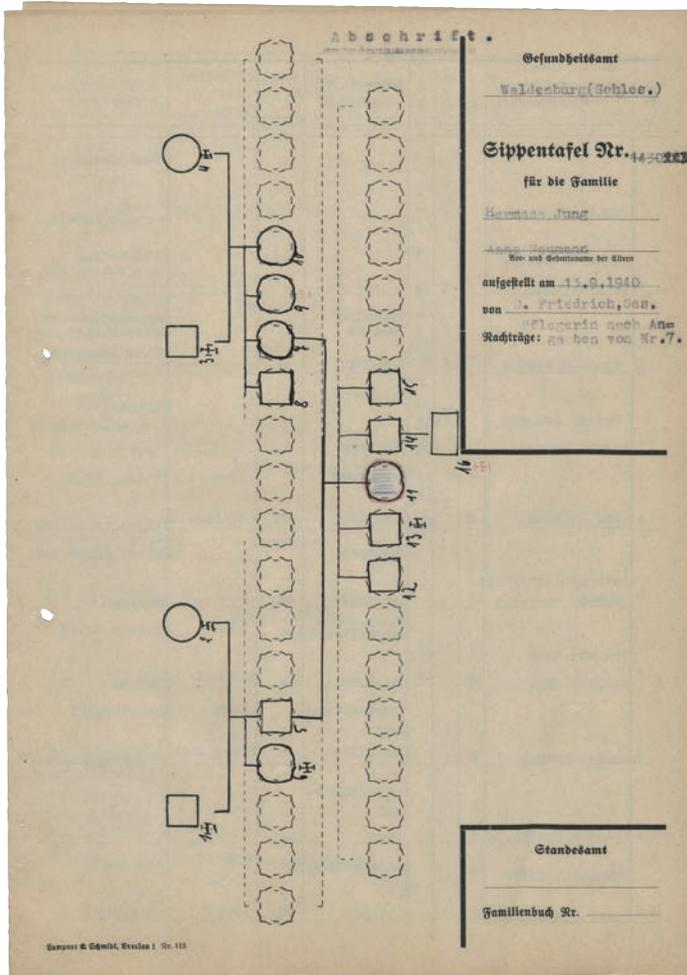


Wałbrzych [Waldenburg], ul. Niepodległości 162.
In diesem Haus wohnte Martha Schönfelder

wobei das eher Zeitbeschäftigungen waren. Sie war nicht vorbestraft. Oft soll sie zum Alkohol gegriffen haben und betrunken gewesen sein – es ist schwer zu sagen, was dies in Wirklichkeit bedeutete. Marthas Mutter behauptete im Gespräch mit einer Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes, dass ihre Tochter „früher gerne etwas Alkohol zu sich genommen hat, dies aber wie auch bei ihrem Mann in nur mäßigen Grenzen geschah, und seit dem Krieg nicht mehr der Fall ist“.⁷

Marthas Arzt war Dr. Arndt aus Waldenburg⁸. Zur Zeit der Untersuchung wog sie 49 kg. Sie war 150 cm groß. Ihr allgemeiner Gesundheitszustand wird als zufriedenstellend beschrieben, ihr Benehmen dagegen als „ablehnend“. Im Attest zitiert man Marthas Formulierungen: „Ich wurde wegen schlechten Kaffeekochens geschieden. Das Scheidungsurteil habe ich gleich in den Ofen gesteckt.“⁹ Wahrscheinlich habe der Vater sie geschlagen, woraufhin sie ihm eine Ohrfeige verpasst

-
- 7 Der Bericht der Mitarbeiterin ist keine Aufzeichnung des Gesprächs mit Marthas Eltern, sondern eine Notiz nach dem Besuch. Daher wird Martha hier als Frau Sch. bezeichnet. APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8428, Bl. 99.
- 8 Möglicherweise war das Dr. Erich Arndt, Arzt, Neurologe, wohnhaft in der Freiburger Straße 20b. *Adressbuch für die Stadt Waldenburg i. Schles. und die Nachbarorte Dittersbach, Hermsdorf, Nieder-Salzbrunn, Ober-Salzbrunn, Ober-Waldenburg und Weißstein*, Waldenburg 1933, [http://wiki-de.genealogy.net/Waldenburg_\(Schlesien\)/Adressbuch_1933](http://wiki-de.genealogy.net/Waldenburg_(Schlesien)/Adressbuch_1933) [Zugang: 13. Mai 2019].
- 9 APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8428, Bl. 90.



APW/r; Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8428, k. 92

Die „Sippentafel“, beigelegt dem ärztlichen Attest von Martha Schönfelder

habe. Weiter wird sie als „impulsiv“ charakterisiert. Angeblich habe sie sich „sinnlos“ benommen. „Derzeit habe ich einen Freund, er ist leider bei der WM [Wehrmacht]. Solange man die Periode hat, kann man Freunde haben, soviel man kann. In anderen Umständen sucht man sich halt einen Mann, der der Vater sein könnte.“¹⁰ Hinzu sei Martha „weinerlich“ gewesen. Ihr psychischer Zustand habe sich innerhalb der letzten zwei Jahre (1939–1940) verschlechtert. Dem Attest wurde die sogenannte Sippentafel beigelegt, in der der Gesundheitszustand aller

¹⁰ Ebenda.



Spinnerei in Ober-Waldenburg, Arbeitsort von Martha Schönfelder

Angehöriger verzeichnet war.¹¹ Anna und Herbert Jung hatten vier Söhne und eine Tochter. Martha war ihr drittes Kind.

Eine der interessantesten Unterlagen in Marthas Akte ist die Abschrift der Beurteilung einer Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes in Waldenburg (Gesundheitspflegerin D. Friedrich), verfasst nach dem Gespräch mit Marthas Eltern, bei denen die junge Frau Anfang 1940 vorläufig wohnte. Zu Ostern (21.–25. März) zog sie in eine neue Adresse. Martha wurde im Februar 1940 geschieden. Im Urteil ist von ihrem Verschulden die Rede¹², es werden u.a. Streitigkeiten und Zank, das Aussperren des Ehemannes aus der Wohnung, drei Tage ohne Kochen (!) und Betrugsverdacht erwähnt. Die Eltern berichteten, ihre Tochter habe sich nach der Scheidung seltsam zu benehmen begonnen: „Sie saß stundenlang grübelnd, mit aufgestützten Armen vor dem Ofen, um gelegentlich urplötzlich hell laut aufzulachen. Nach Angaben der Mutter neigt sie zur Schwermut, so dass sie Selbstmordaussichten geäußert hat. Aus geringfügigen Anlässen geriet sie in Wut, ohrfeigte den Vater, und versuchte auch die Mutter zu schlagen, war unverträglich, arbeitsscheu, so dass sie Frau Jung kurzerhand auf die Straße setzte.“¹³

Darüber hinaus arbeitete Martha als Schneiderin in der Firma Kramsta-Methner und Frahne, einer Spinnerei in Ober-Waldenburg.

¹¹ Ebenda, Bl. 92–96.

¹² Ebenda, Bl. 100.

¹³ Ebenda, Bl. 99.

Ihre Angehörigen wollten mit ihr nichts mehr zu tun haben. Nach dem Gerichtsbeschluss versuchte wahrscheinlich niemand von der Familie Jung, einen Widerruf des Urteils zu erwirken.

/

Es ist kaum möglich zu beurteilen, wie der psychische Zustand Martha Schönfelders war und welche Ursachen ihr beunruhigendes Verhalten hatte. War sie tatsächlich an Schizophrenie erkrankt? Noch vor der Ehe verlor sie ihr Kind. Dann erlebte sie eine Fehlgeburt. Sie war davon überzeugt, dass ihr Mann sie betrog. Sie traf sich mit Männern, doch wollte mit jemandem dauerhaft zusammenleben. Sowohl die Beamten als auch ihre Angehörigen behandelten sie rücksichtslos. Sie galt als „asozial“, man war bemüht, sie für jeden Preis loszuwerden.

Noch am 19. Februar 1941 richtete der Regierungsbezirk Breslau eine Anfrage an das Gesundheitsamt, „ob Frau Sch. tatsächlich schwanger sei, und wenn ja, in welchem Monat.“¹⁴ Die Antwort kam nach einem knappen Monat. Am 14. März wurde ein Schreiben an das Reichsministerium des Innern abgeschickt mit der Nachricht, in Sachen Martha Schönfelder sei ein Gerichtsverfahren wegen ihrer Unfruchtbarmachung eingeleitet. Eine Abtreibung komme in ihrem Fall nicht in Frage.¹⁵ Mit diesem Schreiben war die Anfrage von Dr. Linden vom Dezember 1940 beantwortet.

Einige Monate früher veröffentlichte Linden *Richtlinien über die Beurteilung der Erbgesundheit*, die helfen sollten, Deutsche in unterschiedliche Kategorien einzuordnen: asoziale Personen, „tragbare Personen“, Durchschnittbevölkerung, „erbbiologisch besonders hochwertige Personen“.¹⁶ „Im Fall schwangerer Frauen, die [...] als erbkrank eingestuft und zwangssterilisiert wurden, durften seit 1935 ohnehin Zwangsabtreibungen vorgenommen werden. [...] das Geheimerlass [vom November 1940] [gebot] Abtreibungen bis zum Ende des sechsten Monats.“¹⁷

In der zweiten Märzhälfte 1941 war Martha Schönfelder wahrscheinlich im letzten Trimester der Schwangerschaft. Trotz der neuen Richtlinien wurde der Schwangerschaftsabbruch nicht vorgenommen. Wie Marthas weiteres Schicksal war, ist nicht bekannt.

14 Ebenda, k. 101.

15 Ebenda, k. 103.

16 G. Aly, *Die Belasteten. „Euthanasie“ 1933–1945. Eine Gesellschaftsgeschichte*, Frankfurt a. Main 2013, S. 225.

17 Ebenda, S. 227–228.

Pauline

Lux

1941

A b s c h r i f t !

.....

Landeck, den 22.7.1941.

An das

Erbgesundheitsobergericht

in B r e s l a u .

Zu allererst danke ich, den Herrn des Senats, dass Sie so lange wie mein Mann im Felde ist, einen Eingriff bei mir nicht vornehmen wollen. Mein Mann schickte mir das Schreiben von Ihnen zu, und ich war sehr erfreut darüber. Am 17.7. dieses Monats bekam ich vom Gesundheitsamt Habelschwerdt Nachricht, dass ich mich heute, den 22.7. im Städt. Krankenhaus Bad Landeck zu einer Untersuchung einfinden soll. Bin auch zu dem bestimmten Zeitpunkt zur Stelle gewesen. Die erste Frage des Herrn Amtsarztes war, wann ich den letzten Anfall hatte. Ich sagte vor einem viertel Jahr. Nun meinte Herr Amtsarzt, dass der Eingriff gemacht werden muss, da es erbliche Fallsucht ist. Ich sagte wir sind nun schon 11 Jahre ohne Kinder, und wollen ja auch keine haben. Herr Amtsarzt liess mich aber garnicht weiter reden und meinte, ich soll mit solchen Ausreden erst garnicht anfangen. Weiter sagte er, wenn sie normal wären, würden sie es einsehen, dass der Eingriff gemacht werden muss. All seine Anfragen waren in einem ganz unhöflichen Ton. Ich sagte, aber

Schreiben von Pauline Lux an das Erbggesundheitsgericht

Herr Doktor, ich bin doch nicht unnormal. Das hab ich ja nicht gesagt, war die Antwort, und wenn sie mit Lügen anfangen, dann machen sie, dass sie rauskommen. Ich wurde so angeschrien, dass, wenn jemand auf dem Korridor gewesen, es hätte genau verstehen können. Ich sagte nur noch, dass mir in solch einem Tone noch keiner von den Herrn ist entgegengekommen, und es ist traurig, mich als Kriegerfrau so zu behandeln. Tun sie mal nicht so mit ihrer Kriegerfrau, bekam ich zur Antwort. Nun bin ich mit dem Gruss Heil Hitler gegangen. Eine Untersuchung hatt Herr A_mtsarzt nicht vorgenommen. Dieses alles teile ich Ihnen mit reinem Gewissen mit, und kann es auch beedien.

Sehr geehrte Herren des Senats !

Schweren Herzens schreibe ich diese Zeilen und bin seit dem gestrigen Tage ganz unglücklich. Mein Mann ist bereits 8 Monate nicht in Urlaub gewesen. Nur mit meinem Mann kann ich Freud und Leid teilen, und es ist wohl bitter genug, dies alles alleine zu tragen, wo ich doch jetzt den Kummer um meinen lb. Mann habe, ob er noch einmal heimkehrt. Durch das unhöfliche Entgegenkommen des Herrn Amtsarztes ist mir das Alleinsein noch schwerer gemacht worden. Unser Führer will es bestimmt nicht, dass eine Frau, deren Mann im Felde ist, so behandelt wird. Ich will es meinem Mann deshalb nicht schwer machen und e ihm davon was mitteilen, darum wende ich mich vollen Vertrauens an Sie verehrte Herren des Senats und würde Sie bitten, mir mitzuteilen, wie Sie über das Benehmen des Herrn Amtsarztes gegen mich denken.

Wenn ich unnormal wäre, würde ich wohl nicht verstehen, das Geld einzuteilen und die Zahlungen von unserm Grundstück allein zu erledigen. Auch den 1500 qm grossen Garten zum Anbau einzuteilen ist nicht einfach. Aber all dieses mache ich mit grösster Freude.

Nun bitte ich das Gericht noch einmal, so-lange mein Mann im Felde ist das Verfahren auszusetzen und auch die peinlichen Untersuchungen und Verhöre.

In der Hoffnung, keine Fehlbitte getan zu haben schliesst mit freundlichem Gruss

Heil Hitler

gez. Frau Pauline Lux,
Bad Landeck i.Schles.
Werkstrasse 2.



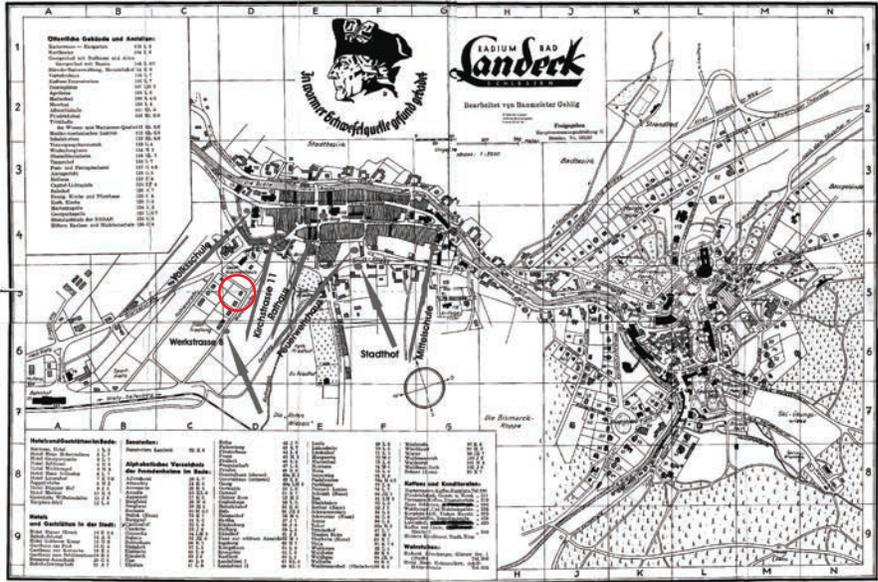
Ansichtskarte aus Hartenau, dem Geburtsort von Pauline Lux

Pauline Lux wurde in Twardawa, ab 1936 Hartenau, geboren. Sie war verheiratet, ihr Ehemann Paul, ein Schlosser, war im Juli 1941 an der Front, vermutlich in Bulgarien. Seit acht Monaten bekam er keinen Urlaub. Sie waren in brieflichem Kontakt. Bei Pauline wurde erbliche Epilepsie festgestellt. Laut Gesetz sollte sie sterilisiert werden. Der Kriegsdienst des Ehemannes bei der Wehrmacht war für sie jedoch ein günstiger Umstand. Sie glaubte, die Behörden würden sofort reagieren und vom Eingriff absehen.

Es ist nicht bekannt, wie alt Pauline war. Ihre Ehe war kinderlos. Das Paar wohnte in der Werkstraße 2 [ul. Fabryczna] in Bad Landeck [Łądek-Zdrój]. Auf der Karte von 1936 ist ihr Haus zu erkennen, das neben dem Städtischen Krankenhaus liegt. Hinter dem Haus gab es ein Grundstück von 1500 m², das Pauline als Garten bezeichnete.

Die Angelegenheit von Pauline Lux begann am 22. Juli 1941. Ihre in Abschrift erhaltene Beschwerde richtet sich gegen das Verhalten des Amtsarztes vom Gesundheitsamt in Habelschwerdt. Das Erbgesundheitsgericht in Breslau schob den Eingriff auf, sie sollte sich aber einer zusätzlichen Untersuchung im städtischen Krankenhaus unterziehen. Wahrscheinlich wussten alle Nachbarn von dem Gerichtsverfahren und Paulines Krankheit.

Während der Untersuchung habe sich der Arzt rüpelhaft verhalten: „Wenn sie normal wären, würden sie es einsehen, dass der Eingriff



Stadtplan Bad Landeck

gemacht werden muss.“¹ Auf ihre Einwände hin würde sie heftig angeschrien und aufgefordert, das Zimmer zu verlassen. Sie habe versucht sich zu wehren und gesagt, sie sei eine „Kriegerfrau“. „Tun Sie mal nicht so mit ihrer Kriegerfrau“², hörte sie als Antwort. In ihrem Schreiben fügte sie noch hinzu, die Untersuchung sei nicht zustande gekommen und sie sei mit dem Gruß *Heil Hitler!* ausgegangen.

In ihrem Schreiben deutet Pauline an, dass sie während der Abwesenheit des Mannes sehr einsam sei. Sie hatte keine Angehörigen, mit denen sie reden konnte. Sie vertraute auf die Regierung und wandte sich an sie um Hilfe: „Unser Führer will es bestimmt nicht, dass eine Frau, deren Mann im Felde ist, so behandelt wird. Ich will es meinem Mann deshalb nicht schwer machen und ihm davon was mitteilen, darum wende ich mich vollen Vertrauens an Sie.“³ Die Richter sollten eine Art Vertretung Pauls sein.

Am Schluss des Schreibens von Pauline steht noch ein wichtiger Satz. Sie gibt zu verstehen, die Untersuchung, die Verhöre und die Gefahr des Eingriffs seien für sie traumatisch. Mit diesem Schreiben kämpfte sie um ihre Gesundheit. Sie war bereit, alles zu tun, um den Eingriff zu vermeiden.

1 APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8428, Bl. 169; Rechtschreibung des Originals beibehalten.

2 Ebenda, Bl. 170.

3 Ebenda.



Bad Landeck, Städtisches Krankenhaus,
in dem Pauline Lux bei der Untersuchung war

Auf Paulines Beschwerde antwortete Dr. Dümchen vom Erbgesundheitsgericht in Breslau in der Ohlauer Strasse 45a [heute ul. Oławska]. Das von ihm unterzeichnete Schreiben beinhaltet nicht nur eine Kritik des Amtsarztes aus Bad Landeck. Der Verfasser stellt geradezu das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in Frage: „Ich kann die Richtigkeit ihrer [Pauline Luxs] Angaben nicht prüfen. Es bedarf wohl keinen Hinweises, dass Kranke, noch dazu die Frau eines Frontteilnehmers Anspruch auf möglichste Rücksichtnahme und höfliche Behandlung haben. Würden Mitteilungen wie hier in der Wehrmacht, noch dazu an der Front bekannt werden, so sind die Folgen nicht abzusehen. Die Fallsucht braucht die Persönlichkeitswert in keiner Weise zu beeinträchtigen. Epileptiker können ihren Platz im Leben noch ausfüllen.“⁴

Tatsächlich untersuchte man ab April 1936 die Patientinnen und Patienten genauer sowohl in Hinblick auf die Erblichkeit der Krankheit, als auch ihre Selbstständigkeit im Alltag. Es wurde empfohlen zu prüfen, ob sie imstande sind, selbst für ihren Unterhalt zu sorgen, Haushalt zu führen etc. Zusätzlich waren die Ärzte verpflichtet, die Situation am Arbeitsort der Betroffenen zu überprüfen. Im Fall von NSDAP-Mitgliedern hatte dem Sterilisationsantrag eine entsprechende

4 Ebenda, Bl. 168.



Foto: Herder-Institut Marburg

Breslau, Luftaufnahme der Neustadt.
Erbgesundheitsgericht in der Ohlauer Straße 45a

Befragung vorangehen müssen.⁵ Und dennoch: Unter Krankheiten, die Sterilisation indizierten, war die erbliche Epilepsie auf der vierten Stelle aufgelistet.

Der beschuldigte Arzt, Dr. Hartwig, antwortete mit zwei Gutachten. Am 28. Juli 1941 richtete er ein Schreiben an das Erbgesundheitsgericht in Breslau. Fast einen Monat später schrieb er an den Regierungspräsidenten. Laut seinem Bericht wurde die Untersuchung von Pauline Lux vom Erbgesundheitsobergericht veranlasst. Dr. Hartwig verneinte, er habe jemals Pauline Lux angegriffen, und behauptete, die Patientin habe sich unhöflich verhalten: „sie war über die Vorladung ungehalten. Die Sache wäre für sie erledigt, sie würde überall als nicht normal behandelt. Hierauf erwiderte ich, daß von »nicht normal« sein doch keine Rede sei. Hierauf erhob sich Frau L., fing an, mich zu beschimpfen [...]. Die Äußerungen »Tun Sie nicht so mit Ihrer Kriegerfrau« muss ich energisch ablehnen und als nicht wahr zurückweisen. Im Laufe der Unterhaltung wurde Frau L. mir gegenüber immer auffallender. Da es mir im Guten nicht gelang, Frau L. zu beruhigen, bin ich schließlich energisch geworden, worauf Frau L. dann auch ruhig wurde.“⁶

5 Verordnung des Reichsministeriums des Innern vom 22. April 1936, vgl. K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne higieny ras i ich realizacja na przykładzie Śląska w latach 1924-1944*, Toruń 2003, S. 251.

6 APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8428, Bl. 179.

Der Bericht des Arztes lässt nicht schlussfolgern, dass Pauline Lux sich tatsächlich ungehalten benahm. Zu denken gibt die Formulierung über den „energischen“ Versuch, die Patientin zu beruhigen. Man weiß nicht, was Hartwig damit meinte, möglicherweise geschah das unter Gewaltanwendung. Während des Gesprächs deutete die Frau darauf hin, sie sei mit dem Eingriff nicht einverstanden, was für den Arzt unannehmbar war. In seinem Bericht stellt er rücksichtslos fest, Frau L. sei mit Gewissheit keine psychisch gesunde Person: „Von einem völligen körperlich und geistig gesunden Menschen hätte ich mir das Benehmen nicht gefallen lassen und den Volksgenossen höflichst, aber energisch abgewiesen und aufgefordert, mein Zimmer zu verlassen.“⁷

Gegen Ende seines Schreibens beklagt sich Dr. Hartwig, seine mit der Durchführung des Gesetzes verbundenen Pflichten würden nicht zu den angenehmsten gehören, besonders was die Reaktionen der Patienten und ihrer Angehörigen angeht. Schließlich greift er Pauline Lux als eine der Gemeinschaft fremde und „nicht normale“ Person an: „Wegen der Berufung von Frau L. auf den Führer möchte ich nur entgegenhalten, dass Frau L. dem Gesetz des Führers mehr gedient hätte, wenn sie sich dem gebeugt hätte und der Volksgemeinschaft das Opfer der Unfruchtbarmachung gebracht hätte.“⁸ Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Im letzten Absatz setzte sich der „energische“ Arzt mit dem Vertreter des Erbgesundheitsgerichts auseinander: „Bevor jedoch ein Urteil abgegeben wird, erscheint mir doch angebracht und üblich, gerade auch doch von Juristen, daß die Gegenseite gehört wird. Als Arzt glaube ich nicht unbescheiden zu sein, wenn ich mir einbilde, über den Persönlichkeitswert bei der Epilepsie auch ein Urteil zu bilden.“⁹

Es ist nicht bekannt, wie der endgültige Gerichtsbeschluss zur Sterilisation von Pauline Lux ausfiel. Offensichtlich ist dagegen, welcher Behandlung sich Menschen ausgesetzt sahen, bei denen zu dieser Zeit Epilepsie diagnostiziert wurde.

Knapp vier Monate früher, am 28. April 1941, wurde in der Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein in Sachsen Walter Lauer¹⁰ vergast. Der Mann war 19 Jahre alt. Seit seinem siebten Lebensjahr litt er unter

7 Ebenda, Bl. 180.

8 Ebenda.

9 Ebenda.

10 Laut Schätzungen wurden dort in den Jahren 1940–41 im Zuge der Aktion T4 13 720 Menschen ermordet, im Sommer 1941 zusätzlich über 1000 KZ-Häftlinge. Vgl. T. Nasierowski, *Zagłada osób z zaburzeniami psychicznymi w okupowanej Polsce. Początek ludobójstwa*, Warszawa 2008, S. 54–59; Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein, <https://www.stsg.de/cms/pirna/startseite> [Zugang: 1. August 2019].

Epilepsieanfällen. Im April 1940 schrieb er an seine Eltern einen Brief, der von der Leitung der Anstalt zurückgehalten wurde: „Liebe Mutter, so sehr ich mich freuen würde, wenn du mich besuchen könntest, so bitte ich dich doch, die weite Reise jetzt nicht zu machen, du könntest deiner Gesundheit schaden, jetzt werden wahrscheinlich auch große Truppentransporte sein – wenn es dir möglich ist, so schicke mir ein Osterpaket. Wenn Vater zu seinem Urlaub mich besuchen könnte, würde es euch nicht so viel Geld kosten, da ja Vater bei der Wehrmacht verbilligt fährt. [...] Auch hier bin ich in der Schuhmacherei, ob sie mit mir zufrieden sind? Mache dir keine Sorgen, ich mache keine Dummheiten. [...] Wenn der Krieg zuende ist, wird man auch den Schleier dieser Anstalten lüften, manchen wird dann vielleicht ein Licht aufgehen.“¹¹

11 G. Aly, *Die Belasteten. „Euthanasie“ 1933–1945. Eine Gesellschaftsgeschichte*, Frankfurt a. Main 2013, S. 90–91.

**Frieda
Jäschke
1944**

Staatl. Gesundheitsamt
Frankenstein/Schl.

Frankenstein, den 30. 12. 44

Regierung Breslau
- 5. JAN 1945 V.

M ✓

zoll
8/10
1/1

An
den Herrn Regierungspräsidenten

Breslau
.....

Betr.: Versager bei Unfruchtbarmachung.

Die an angeborenen Schwachsinn leidende Frieda Jäschke geb. 20. 5. 21, wohnhaft in Lauenbrunn (Aktenzeichen der Erbgesundheitsgerichtsakten 4 XII J. 114/36) ist am 21. 8. 36 im Krankenhaus Bethanien, Frankenstein durch Dr. Daerr sterilisiert worden. Die Jäschke ist trotzdem jetzt wieder Schwanger geworden. Die Schwangerschaft im 3. Monat ist am 2. 11. 44 durch Unterbrechung wieder beseitigt worden (siehe Anlage), der Operationsbericht von Dr. Daerr liegt gleichfalls bei. Eine histologische Untersuchung der ausgeschnittenen Eileiterteile hat nicht stattgefunden. Der Operateur führt das Versagen des Eingriffes auf eine Abstufung der Ligaturen zurück.

Von hier aus sind besondere Bemerkungen nicht zu machen. Es ist bisher der erste Versager, der bei dem Operateur Dr. Daerr bei sterilisierten Frauen beobachtet worden ist.

W. J. ...
Medizinalrat

2 Anlagen

Schreiben des Medizinalrats an den Regierungspräsidenten von Breslau wegen gescheiterter Sterilisation von Frieda Jäschke



Frankenstein, Bethanien-Krankenhaus

Im Regierungsbezirk Breslau wurden von Inkrafttreten des Gesetzes bis Ende 1937 6 086 Menschen sterilisiert: 2 927 Männer und 3 159 Frauen.¹ Unter den Betroffenen war Frieda Jäschke aus Lauenbrunn [Ciepłowody, powiat Żąbkowice]. Bei ihr stellte man geistige Unterentwicklung fest. Sie wurde am 21. August 1936 im Krankenhaus Bethanien in Frankenstein, etwa 20 km von ihrem Wohnort entfernt, sterilisiert. Den Eingriff nahm Dr. Johannes Daerr vor, der die Maßnahme seit 1934 durchführte. Acht Jahre später erschien Frieda schwanger im Krankenhaus. Der Medizinalrat Willimsky² bezeichnete Frieda als: den ersten „Versager, der bei dem Operateur Dr. Daerr bei sterilisierten Frauen zu beobachten worden war.“³ Nichts weiteres.

Die Unterlagen zum Fall Frieda Jäschke sind auf Ende 1944 datiert. Am 6. September dieses Jahres wurden die Sterilisationsmaßnahmen wegen allgemeiner Mobilmachung und der Lage an der Front bis auf Widerruf abgebrochen. In seinem Beitrag über die Zwangssterilisation in Niederschlesien hebt Stefan Kasperek die symbolische Bedeutung des letzten Blattes der erhaltenen Unterlagen hervor:

-
- 1 Nach: S. Kasperek, *Przymusowe sterylizacje w rejencji wrocławskiej 1934-1944*, in: *Przeгляд Lekarski* 1979, nr 1, S. 57; K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne higieny ras i ich realizacja na przykładzie Śląska w latach 1924-1944*, Toruń 2003, S. 269.
 - 2 Vgl. Fall Hedwig Wenzel, S. 93.
 - 3 APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8422, Bl. 183.

„Die letzte Unterlage zum besprochenen Regierungsbezirk trägt das Datum 30.12.1944 und betrifft die Schwangerschaft der zuvor sterilisierten Frau. Solche Fälle, die während der ganzen Aktion sorgfältig verzeichnet wurden, waren nicht vereinzelt.“⁴

Im Staatsarchiv Breslau sind nur drei Unterlagen zu Frieda Jäschke erhalten. Wir wissen nicht, ob jemand Mitte 1936 versucht hat, die Sterilisation des Mädchens abzuwenden. Bekannt ist nur, dass sie am 20. Mai 1921 geboren wurde und unverheiratet war. Nur diese Angaben befinden sich in den amtlichen und medizinischen Unterlagen. Der misslungene Eingriff war wichtiger als die Patientin selbst.

Man weiß nicht, was dem Beschluss über die Unfruchtbarmachung dieser jungen Frau zu Grunde lag, wer den Antrag stellte und wie ihre geistige Unterentwicklung diagnostiziert wurde. Zur Zeit des Eingriffs war Frieda minderjährig. Wie verhielten sich zu dieser Angelegenheit ihre Angehörigen? Vielleicht war die Diagnose ähnlich wie bei D.? „Der Amtsarzt hat die Unfruchtbarmachung des D. wegen angeborenen Schwachsinn beantragt. Er weist darauf hin, daß D. in der Schule schlecht vorwärtsgekommen sei und aus der Unterabteilung der Klasse 3 mit meist mangelhaften Zensuren entlassen wurde, daß auch die Intelligenzprüfung, die in polnischer Sprache erfolgte, schwere Ausfälle ergeben habe. [...] Die speziellen Prüfungen der intellektuellen Leistungen stießen wegen des mangelnden Sprachverständnisses auf große Schwierigkeiten und ließen sich nur in polnischer Sprache durchführen. D. konnte nur seinen Namen und wenige Buchstaben schreiben, auch nicht rechnen. Er fiel auch manchmal durch planloses Herumstehen und grundloses Lachen auf.“⁵

Der Sterilisationsantrag im Fall dieses Jungen wurde nur deswegen abgelehnt, weil sein Betreuer dagegen protestierte. In Anwesenheit eines Dolmetschers war D. fähig, auf alle Fragen zu antworten, obwohl er nicht schreiben, lesen und rechnen konnte. „Es wurde darüber hinaus festgestellt, dass das unbegründete Kichern bei ihm ein Zeichen der Verlegenheit war.“⁶ Doch im Fall von Frieda wurde die Sterilisation vollzogen.

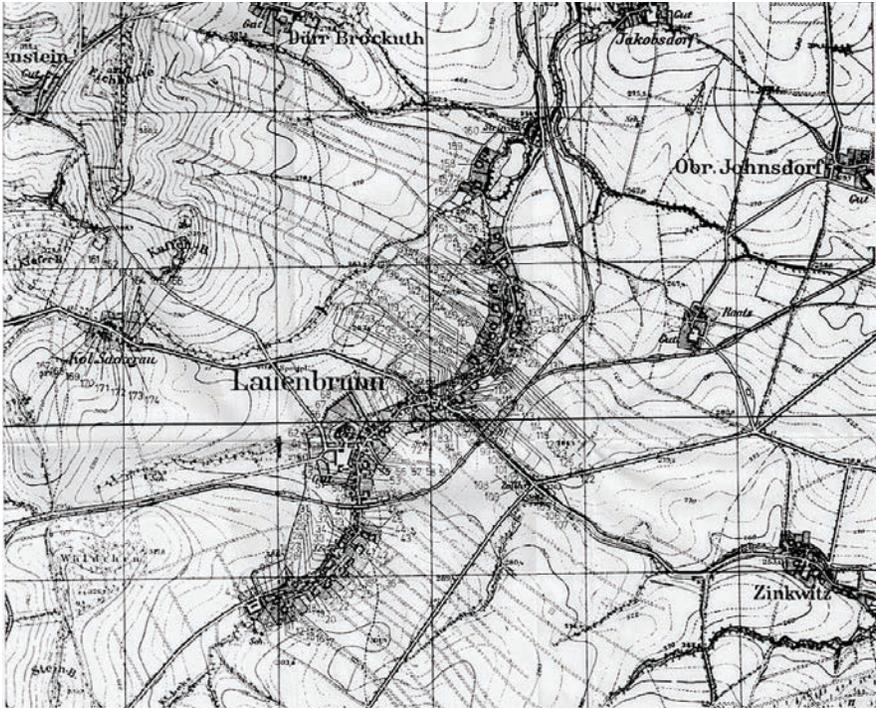
Im Mai 1939 lebten in Lauenbrunn 1 529 Einwohner⁷, davon 764 Frauen. Darunter Frieda.

4 S. Kasperek, *Przymusowe sterylizacje*, a.a.O., S. 60.

5 Zit. nach K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne*, a.a.O., S. 252.

6 Ebenda, S. 253.

7 Die Statistiken nach: *Erinnerungen an Lauenbrunn. Krs. Frankenstein – Schleswig*, Kurt Schüttler, Hasbergen, 1988, S. 176-177.



Karte von Lauenbrunn, Stand: Oktober 1939

Der Name Jäschke erscheint vierfach im Adressbuch von 1939⁸:

- Ernst Jäschke – Steinmetz – Haus Nr. 75
- Luise Jäschke – Rentnerin – Haus Nr. 66
- Paul Jäschke – Knecht – Haus Nr. 65
- Selma Jäschke – Malerwitwe – Haus Nr. 86

Es lässt sich nicht bestimmen, zu welcher Familie Frieda gehörte. Ernst war mit Anna verheiratet, sie wohnten mit Sicherheit im Haus Nr. 42.⁹ Über Luise ist nichts bekannt. Paul fiel im Krieg.¹⁰ Selma arbeitete in einem Gemischtwarengeschäft. Ihr Ehemann Erwin war Maler und starb früh. Sie wohnten in einem größeren Mehrfamilienhaus, dem eine Schmiede angeschlossen war. Wahrscheinlich hatten Selma und Erwin drei Söhne.¹¹ Einer von ihnen, ebenfalls Erwin, wurde auf einem Schulfoto von 1921 festgehalten. Auf dem Bild ist auch ein kleines Mädchen, Lisabeth Jäschke, zu sehen, die entweder Schwester oder

⁸ Ebenda, S. 172.

⁹ Ebenda, S. 101.

¹⁰ Ebenda, S. 171.

¹¹ Ebenda, S. 77, 158.



Ansichtskarte aus Lauenbrunn, vor dem Krieg

Nichte von Erwin sein könnte.¹² Auf der Ansichtskarte von Tepliwoda aus dem Jahr 1920 wurde das Haus einer Familie Jäschke gekennzeichnet und beschriftet: Martin Jeschke's Warenhandlung.¹³ Wahrscheinlich war Martin Vater des Malers Erwin. Darüber hinaus gab es dort noch einen Fritz mit Familie, der in einem Mehrfamilienhaus unter der Nummer 72 wohnte.¹⁴ Doch keine Spur von Frieda.

Den drei erhaltenen Unterlagen ist zu entnehmen, dass der Fall von Frieda am 30. Dezember 1944 abgeschlossen wurde. Das Schreiben vom Staatlichen Gesundheitsamt Frankenstein ging beim Regierungsbezirk erst am 5. Januar 1945 ein. Die Schwangerschaft wurde am 2. November 1944, bereits im dritten Monat, abgetrieben, ohne die Antwort von Dr. Daerr abzuwarten, der sich erst am 7. November zu Friedes Fall äußerte. Sein Schreiben endet mit dem Satz: „Es ist der 1. Versager der von mir bei den bisher durchgeführten Sterilisationen zu verzeichnen ist, die sämtlichst nach der gleichen Methode durchgeführt worden sind.“¹⁵ Dr Johannes Daerr war ebenfalls verantwortlich für die Sterilisation von Hedwig Wenzel im März 1941.¹⁶

¹² Ebenda, S. 19.

¹³ In seinem Beitrag zur Geschichte von Lauenbrunn schreibt der Autor abwechselnd von Jäschke und Jeschke.

¹⁴ *Erinnerungen an Lauenbrunn*, a.a.O., S. 70.

¹⁵ APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8422, Bl. 184.

¹⁶ Vgl. S. 93.

Über den Verlauf des „Falls“ und nicht über den Gesundheitszustand der Patientin berichtete Dr. Erna Rummeld-Tilk, eine Frauenärztin. Wir wissen sogar, dass sie zehn Tage nach dem Schwangerschaftsabbruch im Gesundheitsamt Frankenstein angerufen hat. Erst Ende Dezember schickte sie eine Bestätigung ab. 1944 war Dr. Rummeld 43 Jahre alt, und Frieda Jäschke 23. Dr. Rummeld starb 1974. Was mit Frieda weiter geschah, weiß man nicht.

„Minderwertige“ Opfer

Manche Patienten, die einer Zwangssterilisation unterzogen wurden, starben an Folgen der Operation. Die 24-jährige Maria Treidler verstarb vier Stunden nach dem Eingriff. In der Sterbeurkunde steht das Datum 14. Oktober 1937.¹ Angaben zur Person: ohne Beruf, alleinstehend. Keine Adresse, kein genaues Geburtsdatum.

Maria wurde von Dr. Engel, einem Gynäkologen, operiert, der in den Jahren 1936–1938 im Krankenhaus zu Allerheiligen in Breslau arbeitete. Bis Ende 1937 nahmen die 16 Ärzte aus diesem Krankenhaus 694 Sterilisationseingriffe an Männern und Frauen vor.² Maria hatte einen Entzündungsherd in der Lunge. Für die Narkose während der Operation wurde Eunarcon eingesetzt. Aus Urinproben der Patientin ergab sich kein Hinweis auf Leberschädigung. Ihr Puls und Atem waren bis zum Ende des Eingriffs normal. Vier Stunden später geriet sie in Atemnot. Man verabreichte ihr eine ganze Palette von Arzneien. Ihr Atem wurde immer schwächer. Sie starb genau um 19 Uhr 07. Die Autopsie führte Dr. Ausbüttel durch.

Maria Treidler war eine der 18 Frauen, Todesopfer der Sterilisation im Regierungsbezirk Breslau. Außer ihr starben seit Juni 1935: Gertruda Hanke, Charlotte Sander, Elza Schmeckan, Klara Zeuner, Maria Tietze, Anna Sperling, Jadwiga Pelzel, Emma Zeisberg, Elfryda Hötzel, Martha Bergel, Dorota Rahner, Charlotta Woschlinsky, Gertruda Laufner, Małgorzata Lehnert, Elżbieta Rinke, Annamaria Exner und Elli Schefel. Wahrscheinlich war die älteste von ihnen (es gibt nicht alle Personenangaben) 38 und die jüngste 14 Jahre alt.

Bei den Frauen war das Sterberisiko im Fall von Komplikationen viel größer als bei den Männern: „Für mehr als 4 000 Frauen, die im Regierungsbezirk unfruchtbar gemacht wurden, sind 18 Todesfälle bekannt, deren Ursachen im chirurgischen Eingriff zu suchen sind. In Wirklichkeit waren es bestimmt mehr. [...] Dass es keine Information über die Todesfälle von Männern gibt, ist wahrscheinlich durch die Archivlücken verursacht. [...] Am häufigsten kam es zu infektiösen Komplikationen, insbesondere im Bereich von Lunge oder Bauchfell.“³ Eine der Todesursachen war auch die Unfähigkeit manch eines Arztes.

Die Geschichte Maria Treidlers wurde lediglich als Beispiel eines ärztlichen „Versagers“ überliefert. Alles, was wir von dieser Frau wissen – Einzelheiten des Eingriffs, verabreichte Medikamente und der

1 Alle Informationen zu Maria Treidler: APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8427, Bl. 318–322. Vgl. S. Kasperek, *Przymusowe sterylizacje w rejencji wrocławskiej 1934–1944*, in: *Przegląd Lekarski* 1979, nr 1, S. 58; K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne higieny ras i ich realizacja na przykładzie Śląska w latach 1924–1944*, Toruń 2003, S. 265.

2 S. Kasperek, *Przymusowe sterylizacje*, a.a.O., S. 54.

3 Ebenda, S. 57.

Autopsiebericht – wurde auf Veranlassung von Dr. Herbert Linden nach Berlin geschickt. Ihr Fall kehrte nach Breslau im März 1938 zurück. Linden verlangte nach der Dokumentation „des Todesfalls im Zuge der Sterilisation im Krankenhospital zu Allerheiligen in Breslau“. Der Regierungsbezirk antwortete am 11. April. Nach der Kenntnisnahme der Unterlagen galt der Fall als abgeschlossen. Maria und ein Dutzend anderer Frauen starben infolge des Eingriffs, der keine Strafe, sondern eine „Erlösung“ sein sollte. Wo ihr Grab liegt, ist nicht bekannt.

/

Anfangs gab es das Sterilisationsgesetz, am Ende kam die Vernichtung. Ein Dutzend Biographien von Opfern der Zwangssterilisation in Niederschlesien der Jahre 1930er bis 1940er fügen sich lediglich zu einer Übersicht zusammen; es sind einige wenige Auszüge aus den Akten, ein Bruchteil einer komplexen Geschichte. In diesem Fall sind die „Gnadengesuche“ der Opfer Ausgangspunkt zur biopolitischen Geschichte des Dritten Reiches. Die Verfasserinnen und Verfasser dieser Schreiben hielten sich selber für vollberechtigte Reichsbürgerinnen und -bürger. Sie wollten zu keiner der Randgruppen gehören. Sie kämpften um das Recht, Nachkommenschaft zu haben, und eigenständig, ohne Eingreifen des Staates, über ihren eigenen Körper entscheiden zu können. Manche wollten auch zum Ruhme ihres nationalsozialistischen Vaterlandes beitragen, doch nicht für den Preis ihrer Gesundheit.

Die Erbkranken wurden im NS-Deutschland als Anzeichen einer versteckten Seuche betrachtet. Manche Familien sagten sich von den „verdächtigten“ Angehörigen los. Manche Kranke legten Berufung gegen den Beschluss ein. Nicht viele rebellierten gegen den Eingriff. Gerade Letztere sind Protagonistinnen und Protagonisten dieses Buches. Ein Teil von ihnen willigte – zum Wohl der Familie – in den Eingriff ein, um möglichst schnell die Scham vergessen zu können. Ihre einzige Voraussetzung war, die Operation außerhalb des Wohnortes durchführen zu lassen. Fern von den Nachbarn.⁴

Viele Gesuche von Familienmitgliedern an Hitler zeichnen die Angst vor dem Verlust einer nahestehenden Person auf. Andererseits ist jede persönliche Unterlage von Protagonistinnen und Protagonisten des Buches eine Art Zeugnis ihres Kampfes um die Anerkennung. Niemand wollte zu den „Belasteten“ zählen. Die Ortsgemeinschaften, wie in Schönwalde, Lauenbrunn, Rogau-Rosenau oder Schwiebedawe, waren misstrauisch. Die Mitbürger stellten unbequeme Fragen, die ärztliche

4 K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne*, a.a.O., S. 265.

Schweigepflicht büßte ihre Bedeutung ein. War ein Familienmitglied krank, wurden die Angehörigen ebenfalls verdächtigt. Die Verfasserinnen und Verfasser der Gesuche versuchten, ihre „Unschuld“ zu belegen. Sie gaben alle möglichen medizinischen Informationen preis, um sich nur von der Belastung durch eine Erbkrankheit zu befreien. Die einzige mögliche Rettung war es, nachzuweisen, dass die geistige Behinderung oder sonstige Störung von einer Verletzung in der Vergangenheit herrührte.

Die Familien der „Minderwertigen“ standen stets unter Kontrolle der Amtsärzte. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ermöglichte geheime Ermittlungen, in die praktisch alle Mitglieder einer Gemeinschaft involviert waren. Jeglicher Verdacht, dass ein Familienmitglied Symptome einer im Gesetz aufgezählten Krankheit zeige, sollte sofort gemeldet werden. Denunzieren konnte jeder. Die Nachbarn verbreiteten Gerüchte, und ein Vertreter des staatlichen Gesundheitswesens „meldete“ den verdächtigen Fall. Die Kontrolle über Gesundheit der Gemeinschaft war auch die Sache der Schulärzte und des medizinischen Hilfspersonals. Dank der Aktivität der „Zuträger“ wurden Datenbanken aufgebaut, die über Jahre hindurch der Kontrolle der Bürger dienten. Nicht die Menschen wurden registriert, sondern das „minderwertige genetische Material“.

/

Nicht selten beschränkt sich die Geschichte eines „medizinischen Falls“ in den Unterlagen des Regierungsbezirks Breslau auf ein einziges Dokument. Der am besten erhaltene Bestand umfasst Rechnungen für laufende Sterilisationseingriffe, auf denen Namen und Vornamen der Patienten eingetragen stehen. Nichts weiteres wurde verlangt. Die Rechnung stellte man für jeden Eingriff aus. Der Mensch selbst hatte hier keinerlei Bedeutung.

Ein Teil dieses Archivbestandes wird möglicherweise nie zutage gefördert werden können. Die Gründe sind einfach. Die Briefe der Familien und Angehörigen sind heute praktisch unleserlich. Es fällt schwer, die Handschrift zu entziffern oder beschädigte Unterlagen zu lesen. Zu viele weiße Flecken gibt es. Es ist viel einfacher, einen Arzt zu finden, der den Eingriff vorgenommen hatte, als eine Spur des Patienten zu verfolgen. Die Sterilisierten sind verschwunden, und die Mediziner blieben in ihrem Beruf, auch nach dem Krieg.⁵

5 Vgl. E. Klee, *Deutsche Medizin im Dritten Reich: Karrieren vor und nach 1945*, Berlin 2001; G. Aly, *Die Belasteten. „Euthanasie“ 1933–1945. Eine Gesellschaftsgeschichte*, Frankfurt a. Main 2013.

Die politischen Meinungen von Protagonistinnen und Protagonisten sollten ihr Gedenken nicht beeinträchtigen. Es ist kaum möglich zu beurteilen, ob die Familien der Kranken tatsächlich der nationalsozialistischen Partei tief ergeben waren oder lediglich versuchten, den Kampf gegen die Sterilisation mit jeglichen Argumenten auszufechten. Die meisten Gesuche richteten sich an den „lieben Führer“, von dessen Einfluss auf die Gerichtsbeschlüsse man überzeugt war. Man wusste zwar nicht, was die Entscheidung des „Führers“ hätte ausmachen können, glaubte aber blind in seine einwirkende Kraft.

In manchen Fällen erwies sich der Militärdienst als Rettung. Manchmal glich aber die Rekrutierung zur Armee einem Urteil. Hätte der Militärarzt der Kreiskommando Schweidnitz den Fall Alfons Bittners nicht gemeldet, hätte dieser dem Eingriff entgehen können. Im Zuge der Einberufung im August 1939 wurde die erste Notiz über schwere Behinderung des Mannes angefertigt. Hinzu kam, was sein Klassenlehrer meldete: Alfons habe „einen unverkennbaren Hang zur körperlichen Berührung seiner Mitschüler, was auf gefährliche Neigungen auf sexuellem Gebiete gedeutet wurde.“⁶

Laut des Gesetzes hatte der soziale Status keine Auswirkung auf den Sterilisationsbeschluss. Der Hauptgrund war die Erbkrankheit. Doch diese Bestimmung blieb wirkungslos. In vielen Fällen war der Verdacht auf „angeborenen Schwachsinn“ Ausgangspunkt zur Verfolgung von Angehörigen ärmerer Familien. Sie wurden dann für „asozial“ erklärt.

Ausschlaggebend für die Behörden war die Fähigkeit der potentiellen Sterilisationsopfer, sich selbst zu ernähren.⁷ Große Bedeutung für den Gerichtsbeschluss hatten die Vermögensfrage, Abstammung, Vorstrafe und Beurteilung der Ortsgemeinschaft. Aus dieser Sicht war das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses der erste Schritt auf dem Wege, diejenigen aufzuspüren und zu stigmatisieren, die angeblich eine Gefahr für die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ darstellten. In Wirklichkeit konnten alle als „belastet“ gelten, die für kriminelle Delikte vorbestraft oder unbequem in politischer bzw. gesellschaftlicher Hinsicht waren.⁸ Die Definition der „Asozialität“ wurde nie endgültig präzisiert.

6 APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8428, Bl. 157.

7 K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne*, a.a.O., S. 251.

8 Vgl. G. Bock, *Zwangsterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*, Opladen 1986; C. Spring, *Zwischen Krieg und Euthanasie. Zwangssterilisationen in Wien 1940–1945*, Wien–Köln–Weimar 2009; H. Amesberger, B. Halbmayr, E. Rajal, »Arbeitsscheu und moralisch verkommen«. *Verfolgung von Frauen als »Asoziale« im Nationalsozialismus*, Berlin–Wien 2019, S. 25–30.

Im Fall des im Gesetz erwähnten „schweren Alkoholismus“ waren ausschließlich soziale Belange entscheidend. Eine „fehlerhafte“ Biografie der Familie konnte zur Sterilisation eines Kindes ab 10. Altersjahr führen. So war das Schicksal von Frau D.⁹, die im Alter von 17 Jahren (1938) sterilisiert wurde.¹⁰ Sie war als „gesellschaftlich unangepasst“ eingestuft worden. Sie hatte drei Geschwister und kam aus einer zerütteten Familie. Vom Vater fehlte jegliche finanzielle Unterstützung. Vermutlich fristete die Mutter mit Kindern ihr Leben an der Überlebensgrenze. Frau D. landete in einem Heim für schwierige Jugendliche mit der Diagnose einer „sexuell Gefährlichen“. Bis zu ihrem Lebensende wurde sie nicht als Opfer der NS-Verfolgung anerkannt. Sie bekam eine einmalige Zuwendung in Höhe von 5 000 DM als eine Wiedergutmachung für den Sterilisationseingriff. Sie starb im Alter von 77 Jahren.

/

Mir wäre es natürlich lieber gewesen, ich hätte herausgefunden, dass sie [meine Großmutter] eine Widerstandskämpferin war, dass sie unter Lebensgefahr Juden versteckt oder bei ihrem Arbeitseinsatz Sabotage verübt hatte oder irgendetwas anderes, womit man sich hätte brüsten können. Jeder träumt davon, aus einer ruhmreichen Familie zu stammen, egal worauf der Ruhm sich gründet. Aber die Vergangenheit lässt sich nicht ändern. Man kann sich lediglich fragen, wie man mit einer Geschichte klarkommt, für die man sich schämt.¹¹

Didier Eribon

Die Protagonistinnen und Protagonisten dieses Buches wurden bis heute nicht als Opfer des NS-Regimes anerkannt. Sie sind eine weitere Gruppe vergessener Opfer des Nationalsozialismus.

9 „Frau D.“ ist ein Deckname, den sich die Zeitzeugin vor dem Interview mit Christa Paul und Reinhild Kassing zulegte. Vgl. Ch. Paul, *Zwangsprostitution. Staatlich Errichtete Bordelle im Nationalsozialismus*, Berlin 1994.

10 Ch. Paul, R. Sommer, *SS-Bordelle und Oral History. Problematische Quellen und die Existenz von Bordellen für die SS in Konzentrationslagern*, in: *BIOS* 19, 2006 (Heft 1), S. 124–142; J. Ostrowska, *Przemilczane. Seksualna praca przymusowa w czasie II wojny światowej*, Warszawa 2018, S. 108–111.

11 D. Eribon, *Rückkehr nach Reims*, übers. von T. Haberkorn, Frankfurt a. Main 2016, S. 64.

Auf dem Gebiet zweier schlesischer Regierungsbezirke wurden seit 1934 mindestens 10 379 Menschen sterilisiert¹², darunter 7 238 im Regierungsbezirk Breslau. Die Zahlen waren bestimmt höher, zumal die Statistiken für das Jahr 1938 nicht erhalten geblieben sind. Hunderte von Rechnungen, Berichten, Briefen, die die zur Sterilisation verurteilten Menschen betrafen, oder auch diejenigen, denen gelungen ist, sie abzuwenden, sind die einzigen Spuren ihrer Existenz. Ihre Vornamen und Namen werden nur auf den Blättern jener Unterlagen bestehen bleiben. In der kollektiven Erinnerung Polens existieren die Opfer der Zwangssterilisation gar nicht.¹³ Erstens: sie bleiben nach wie vor anonym, zweitens: die meisten von ihnen waren deutscher Abstammung, drittens: ihr Leid (oft noch vor dem Krieg) gehört zu einem Tabubereich. Einerseits kommen hier die nationalbedingten Klischees zur Geltung, andererseits wirkt sich das Stigma einer psychischen Krankheit aus. Ein Teil der Zwangssterilisierten wird gedankenlos als „hingebungsvolle Hitler-Anhänger“ oder als Menschen einer „sozialen Randgruppe“ bezeichnet. Indes sollten ihre Nationalität, ihre Parteizugehörigkeit und ihre politischen Präferenzen endlich aufhören, Faktoren einer selektiven polnischen Kollektiverinnerung zu sein. Leider, es ist gerade umgekehrt. Für viele bleibt auch heute ein Deutscher nur Täter, der nie Opfer war, ist oder werden kann.¹⁴

70 Jahre nach dem Krieg ist die Erinnerung an sie in Polen wertlos – sie ist kaum existent, ähnlich wie im Fall anderer vergessener Opfer des Nationalsozialismus, die wegen ihrer Abstammung, ihrer sexuellen Orientierung, Konfession oder des Verhaftungsgrunds verschwiegen werden. Hinzu kommt das Stigma einer doppelten Exklusion: Wenn jemand vergessen worden sei, dann sei das offensichtlich die beste Lösung gewesen. Die Stigmatisierung durch eine psychische Krankheit wirkt so stark, dass es besser zu sein scheint, die Erinnerung an die Opfer zum Wohl der hier und jetzt Lebenden aufzugeben. Vielleicht wünschten auch die Angehörigen der Opfer nicht, dass man von jemandem aus der Familie wüsste, der krank, behindert, asozial, lebensunfähig war, letztendlich also „minderwertig“.

12 K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne*, a.a.O., S. 270.

13 Über das Fehlen von Gedenken und Anerkennung dieser Opfergruppe nach dem Krieg schrieb u.a. Claudia Spring: C. Spring, *Lautes Reden und vielsagendes Schweigen. NS-Zwangssterilisationen und ihre Rechtfertigung nach 1945*, in: *Diktatorenpuppe zerstört, Schaden gering*, hrsg. von L. Bolyos, K. Morawek, Wien, S. 157-161.

14 Während der Feierlichkeiten anlässlich des 75. Jahrestages des Beginns des Warschauer Aufstands skandierete Mateusz Marzoch, Mitglied der Allpolnischen Jugend, in Warschau: „Eine Kugel, ein Deutscher.“ Hunderte von versammelten Menschen stimmten ein. Vgl. A. Szcześniak, *Narodowcy: „Jedna kula, jeden Niemiec“*. *Policja na ich usługach blokuje pracę „lewickiej szczujni OKO.press“*, <https://oko.press/narodowcy-jedna-kula-jeden-niemiec-aktywistki-pamietamy-i-prosimy-o-opamietanie-duzo-zdjec/> [Zugang: 8. August 2019].

Seit 1934 wurden im Regierungsbezirk Breslau Menschen sterilisiert – in Städten, Kleinstädten und Dörfern, die nach 1945 polnisch geworden sind. Falls die Opfer überlebt hatten, wurden sie vertrieben.¹⁵ Ihre Erfahrungen und ihre Lebensläufe sind ein Teil der Geschichte dieser Region. Ihr Leid ist ein fehlendes Segment der polnischen Kollektiverinnerung, das es endlich wiederzuerlangen gilt.

Joanna Ostrowska

15 Vgl. u.a.: H. Hirsch, *Die Rache der Opfer. Deutsche in polnischen Lagern 1944–1950*, Berlin 1998; M. Weber, *Kobiety wypędzone. Opowieść o zemście zwycięzców*, übs. G. Kowalski, Zakrzewo 2008; H. Plüschke, E. von Schwerin, U. Pless-Damm, *Wypędzone. Historie Niemek ze Śląska, z Pomorza i Prus Wschodnich*, übs. E. Czerwiakowska, Warszawa 2013.

Nachwort

„Wer erbkrank ist, kann unfruchtbar gemacht werden ...“ Sterilisation aus eugenischen Gründen im Regierungsbezirk Breslau (1934–44)

Die Mechanismen der Exklusion von behinderten Menschen haben eine lange Geschichte, aber in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, den Jahren des „Glanzes“ und internationaler Erfolge der eugenischen Bewegung, gewann der Ausschluss eine andere Dimension: Die sich bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert abzeichnende Angst vor einer Degenerierung der menschlichen Gattung, die angeblich aus der Generationsübertragung verschiedener Behinderungen herrührte¹, verstärkte wesentlich die Neigung zur Stigmatisierung der Kranken. Als Antwort auf das wachsende Gefühl einer Bedrohung entstanden allerlei Heilprogramme, sei es durch sanitäre Reformen und Bekämpfung sozialer Krankheiten, wie Alkoholismus oder Prostitution (eine Bewegung der sozialen Hygiene), sei es durch Einschreiten in die Fortpflanzung und durch Intensivierung der Selektions- und Eliminierungsprozesse (Eugenik). Dass an der Schwelle des 20. Jahrhunderts² ein neuer Wissenschaftsbereich, die Genetik, entstand, was mit dem verstärkten biologischen Determinismus einherging, förderte verschiedene Lösungen; so stieg in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts das Interesse an Sterilisation als Methode zur Qualitätssteigerung bei den nächsten Generationen.³

Die Unterstützung derart radikaler Lösungen zeichnete sich auch in Deutschland ab: Die Nachkriegsfrustration sowie die mit der Wirtschaftskrise zusammenhängenden Schwierigkeiten führten zu einer „Atmosphäre ethischer Zustimmung für zweckbedingten Umgang mit einigen Kategorien von Menschen, die aus ökonomischen oder gesundheitlichen Gründen eine Belastung der deutschen Gesellschaft

-
- 1 Die Degenerationstheorie, formuliert 1857 vom französischen Psychiater Bénédict Augustin Morel (1809–1873), ging von einem Prozess aus, der sich unter ungünstigen Umweltbedingungen abspiele, wobei die pathologischen Eigenschaften in immer stärkerem Grad von Generation zu Generation übertragen würden. Diese Theorie war eine der möglichen Auslegungen des Konzeptes von der Vererbung erworbener Eigenschaften, bekannt als Lamarckismus.
 - 2 1900 wurden die Regeln der Vererbung bekannt, formuliert 1865 von Gregor Mendel. Hugo de Vries, Carl Correns und Erich von Tschermak befassten sich unabhängig voneinander mit Mendels Arbeit und bestätigten seine Ergebnisse. 1905 führte William Bateson den Begriff Genetik ein, und 1909 prägte Wilhelm Johannsen den Terminus Gen, der die bisherige Bezeichnung Erbanlage ersetzte.
 - 3 Seit 1907 wurde die Sterilisation aus eugenischen Gründen im US-Staat Indiana angewendet. Bis 1939 führten 30 US-Staaten Sterilisationsgesetze ein, und in den Jahren 1907–1939 wurden rund 45 000 Menschen sterilisiert; Sterilisationsgesetze galten auch in den Provinzen Alberta und British Columbia in Kanada wie auch in den skandinavischen und baltischen Staaten.

waren.“⁴ Anfang der 1930er Jahre wurde die „Sterilisationsdebatte“ nicht mehr in der Abgeschlossenheit von Laboratorien kleiner Fachgruppen geführt, sondern galt als Gegenstand von Beratungen, auch der Staatsorgane, und eroberte das Gebiet, das eher den Hilfsprogrammen vorbehalten war. Im Juli 1932 wurde während der Sitzung des Preußischen Landesgesundheitsrates das Thema „Eugenik im Dienst der Volkswohlfahrt“ diskutiert. Dies führte zu einer legislativen Initiative, und im November 1932 wurde ein Gesetzentwurf zur freiwilligen Sterilisation aus eugenischen Gründen vorgelegt, der Folgendes vorsah: „Eine Person, die an erblicher Geisteskrankheit, erblicher Geisteschwäche, erblicher Epilepsie oder an einer sonstigen Erbkrankheit leidet oder Träger krankhafter Erbanlagen ist, kann operativ sterilisiert werden, wenn sie einwilligt und nach den Lehren der ärztlichen Wissenschaft bei ihren Nachkommen mit großer Wahrscheinlichkeit schwere körperliche oder geistige Erbschäden vorauszusehen sind.“⁵ Dieser Entwurf diente als Vorlage für das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933.

„Eine Milliarde für Erbkranken – Ausgaben eines Jahres“

Am 21. November 1933 wurden in der *Nationalsozialistischen Schlesischen Tageszeitung* in Breslau erschreckende Statistiken über die Ausgaben des Staates für soziale Fürsorge veröffentlicht. Anfang der 1930er Jahre hätten – wie der Direktor des Reichsstatistikamtes Friedrich Burgdörfer angab – nahezu sechs Millionen Menschen die staatliche Unterstützung bezogen, und die Kosten der Fürsorge hätten rund zwei Milliarden RM im Jahr erreicht, wovon zumindest eine Milliarde RM für den Unterhalt von „Erbkranken, Asozialen und Kriminellen“ ausgegeben würde, deren Zahl Burgdörfer auf rund 1,6 Millionen schätzte. Sich dessen bewusst, dass derartig weitschweifige Erwägungen die Kriegsversehrten, Rentner oder Opfer der Wirtschaftskrise hätten beunruhigen können, die auf Hilfe aus öffentlichen Mitteln angewiesen waren, meinte der Verfasser des Artikels, die Belastungen aufgrund sozialer Fürsorge seien unvermeidlich, doch er betonte: „Mindestens ein Teil dieser unproduktiven Ausgaben, die von dem biologisch und sozial gesunden Teil des Volkes aufzubringen sind und die deren biologische Lebensentfaltung hemmen, wäre durch eine eugenisch orientierte Bevölkerungspolitik vermeidbar gewesen, dann nämlich, wenn man schon früher der hemmungslosen Fortpflanzung

4 M. Musielak, *Sterylicacja ludzi ze względów eugenicznych w Stanach Zjednoczonych, Niemczech i w Polsce (1899-1945)*, Poznań 2008, S. 165.

5 *Die Eugenik im Dienste der Volkswohlfahrt*, in: *Eugenik, Erblehre, Erbpflege*, 1932, Bd. 2, H. 11/12, S. 248-249.

erbkrank, asozialer und minderwertiger Elemente entsprechend entgegengewirkt hätte.“⁶

Auf diese Weise wurde die Sterilisation aus eugenischen Gründen unauffällig in die breite Palette sozialfürsorglicher Maßnahmen eingefügt.

Der Artikel erschien kurz vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, das eine Zwangssterilisation von Erbkranken vorsah, „wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass ihre Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.“ Laut des Gesetzes wurden diejenigen als erbkrank bezeichnet, bei denen angeborene geistige Unterentwicklung, Schizophrenie, manisch-depressive Psychose, erbliche Epilepsie, Huntington-Krankheit, erbliche Blindheit und Taubheit, schwere Entwicklungsfehler oder Alkoholismus festgestellt wurden.⁷

Die komplexen Fragen der Vererbung kamen bei den Lesern ohne entsprechende Vorbereitung nicht an. Dagegen konnten die in der Publizistik erscheinenden peniblen Ausrechnungen der Jahresausgaben für Kranken in geschlossenen Pflegeheimen sowie ausdrucksvolle Gegenüberstellungen der täglichen Lebenshaltungskosten für körperlich (6 RM) und geistig (4,50 RM) Behinderte und des Tageslohns eines gesunden Arbeiters (2,50 RM)⁸ die Empfindlichkeit der von der Krise geplagten Menschen ansprechen. Die statistischen Daten, begleitet von einer gekonnten sprachlichen Manipulation und einem Bild der „Degenerierten“ im Hintergrund, bahnten den Weg für die konfliktlose Einführung eines Gesetzes, die das private Leben von Tausenden Deutschen von Grund auf änderte. Das Sterilisationsgesetz war der erste, doch nicht der einzige Rechtsakt, der das intime Leben der Bürger regulieren sollte mit dem Zweck, „die Lebensfähigkeit des deutschen Volkes zu steigern“. „Die Bedeutung der Gesetze und die Geschwindigkeit, mit der sie erlassen wurden, versteht man nicht, wenn man sie auf den Bereich Eugenik einschränkt. Entscheidend ist, dass sie für die Nazis unmittelbar politischen Charakter hatten.“⁹

6 *Eine Milliarde für Erbkranken – die Ausgaben eines Jahres*, in: *Nationalsozialistische Schlesische Tageszeitung*, 1933, 4(299).

7 *Reichsgesetzblatt I*, 1933, S. 529. Ernst Rüdin und seine Mitarbeiter wussten, dass der Katalog der Indikationen für Unfruchtbarmachung lediglich auf bestimmten Prämissen beruht und dass die Bestätigung des hohen Risikos von Vererbung dieser Krankheiten weiterer Untersuchungen bedarf. Indes wurde individuelle Herangehensweise bei Untersuchungen sowie Formulierung einer „Prognose der Vererbung“ empfohlen.

8 *Die Belastung des deutschen Volkes durch krankhaft Veranlagte*, in: *Nationalsozialistische Schlesische Tageszeitung*, 1934, 5(104).

9 G. Agamben, *Homo sacer: Die souveräne Macht und das nackte Leben*, übers. von H. Thüring, Frankfurt a. Main 2002, S. 158.

Reichsgesetzblatt

Teil I

1933	Ausgegeben zu Berlin, den 25. Juli 1933	Nr. 86
Inhalt:		
	Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Vom 14. Juli 1933	§ 529
	Fünfte Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung. Vom 20. Juli 1933	§ 531
	Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Filmkammer. Vom 22. Juli 1933	§ 531
	Verordnung über Zolländerungen und Ausführschein. Vom 24. Juli 1933	§ 533
	Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Aufhebung der im Kampf für die nationale Erhebung erlittenen Dienststrafen und sonstigen Maßregelungen. Vom 25. Juli 1933	§ 535

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Vom 14. Juli 1933.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbshäden leiden werden.

(2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborenem Schwachsin,
2. Schizophrenie,
3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Weistanz (Huntington'sche Chorea),
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.

(3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

§ 2

(1) Antragsberechtigt ist derjenige, der unfruchtbar gemacht werden soll. Ist dieser geschäftsunfähig oder wegen Geisteschwäche entmündigt oder hat er das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist der gesetzliche Vertreter antragsberechtigt; er bedarf dazu der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. In den übrigen Fällen beschränkter Geschäftsfähigkeit bedarf der Antrag der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Hat ein Volljähriger einen Pfleger für seine Person erhalten, so ist dessen Zustimmung erforderlich.

(2) Dem Antrag ist eine Bescheinigung eines für das Deutsche Reich approbierten Arztes beizufügen, daß der Unfruchtbarzumachende über das Wesen und die Folgen der Unfruchtbarmachung aufgeklärt worden ist.

(3) Der Antrag kann zurückgenommen werden.

§ 3

Die Unfruchtbarmachung können auch beantragen

1. der beamtete Arzt,
2. für die Inassen einer Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt oder einer Strafanstalt der Anstaltsleiter.

§ 4

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Erbgesundheitsgerichts zu stellen. Die dem Antrag zu Grunde liegenden Tatsachen sind durch ein ärztliches Gutachten oder auf andere Weise glaubhaft zu machen. Die Geschäftsstelle hat dem beamteten Arzt von dem Antrag Kenntnis zu geben.

§ 5

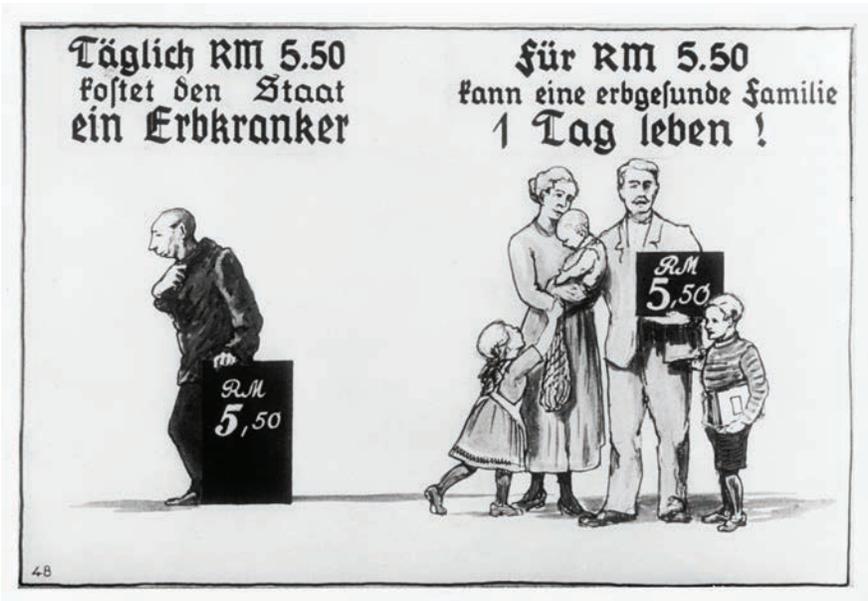
Zuständig für die Entscheidung ist das Erbgesundheitsgericht, in dessen Bezirk der Unfruchtbarzumachende seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

§ 6

(1) Das Erbgesundheitsgericht ist einem Amtsgericht anzugliedern. Es besteht aus einem Amtsrichter als Vorsitzenden, einem beamteten Arzt und einem weiteren für das Deutsche Reich approbierten Arzt, der mit der Erbgesundheitslehre besonders vertraut ist. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestellen.

(2) Als Vorsitzender ist ausgeschlossen, wer über einen Antrag auf vormundschaftsgerichtliche Genehmigung nach § 2 Abs. 1 entschieden hat. Hat ein beamteter Arzt den Antrag gestellt, so kann er bei der Entscheidung nicht mitwirken.

Wortlaut des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, veröffentlicht im *Reichsgesetzblatt* vom 25. Juli 1933



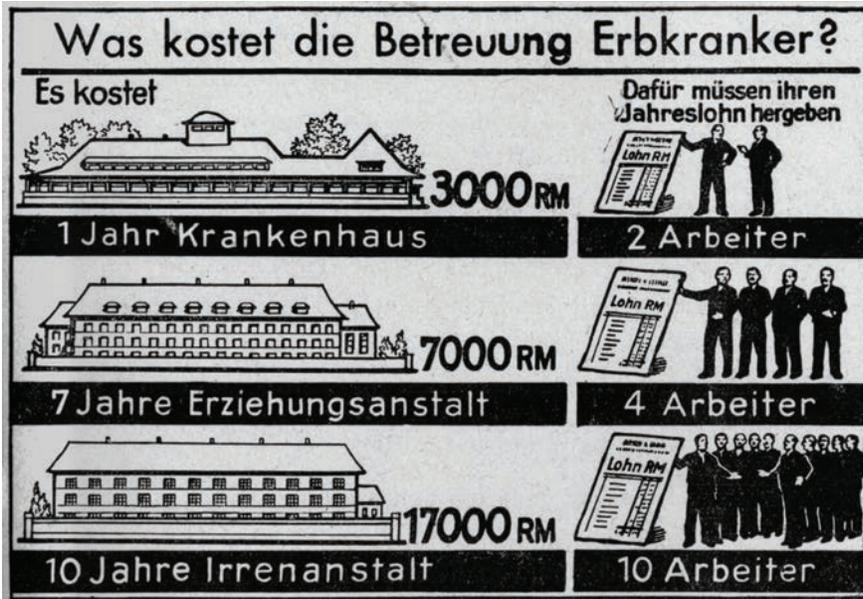
Propagandaplakat. Vergleich der täglichen Unterhaltskosten eines Erbkranken und einer gesunden Familie, um 1935

Kindersegen

Die Steuerung der Fortpflanzung der Bevölkerung umfasste Maßnahmen, die auf das Eliminieren unerwünschten genetischen Materials ausgerichtet waren (negative Eugenik), zugleich aber auf das Vermehren des als biologisch wertvoll aufgefassten Materials (positive Eugenik).¹⁰ Dies abverlangte eine nie dagewesene Förderung der Fortpflanzung, und als Ansporn sollten finanzielle Vergünstigungen für diejenigen dienen, die den Kriterien der „Erbgesundheit“ entsprachen. Die Politik eines selektiven Pronatalismus sah Darlehen für junge Ehen vor, Beihilfen für kinderreiche Familien¹¹ sowie rein symbolische Gesten, wie Verdienstkreuze und Ehrenbücher für deutsche Mütter. „Zu dieser Zeit wurde der Gebärzwang noch nicht eingeführt“, schreibt Gisela Bock,

¹⁰ Die Bezeichnungen negative und positive Eugenik sind nicht bewertend und beziehen sich nur auf die einschränkenden Maßnahmen (Sterilisationsgesetz, prohibitive Ehe- und Adoptionsgesetze) bzw. auf die unterstützenden Maßnahmen (bedingte, d.h. vom Gesundheitszustand abhängige finanzielle Unterstützung junger Ehen und kinderreicher Familien).

¹¹ Kinderbeihilfe wurde Familien gewährt, die in eugenischer Hinsicht einwandfrei waren und mindestens vier gesunde Kinder hatten. Kinderreiche Familien, die als „pathologisch“ galten, bekamen keine staatliche Unterstützung und wurden als „asoziale Großfamilie“ bezeichnet.



Propagandaplakat. Vergleich der Pflegekosten einer erbkranken Person im Krankenhaus mit dem Jahreslohn des Arbeiters

„Gewalt und Terror der Nationalsozialisten waren der antinatalistischen Politik vorbehalten und dienten nicht der pronatalistischen. Der Nationalsozialismus hat die Geburtenfrage nationalisiert nicht dadurch, dass Frauen gezwungen wurden, Kinder zu gebären, sondern dadurch, dass ihnen das Recht entzogen wurde, Nachkommenschaft zu haben.“¹² Das eugenische Experiment im Dritten Reich verband die antinatalistische Politik mit dem selektiven Pronatalismus und war der Höhepunkt von Maßnahmen, die die biologischen Grundlagen des Lebens der Bevölkerung unter Kontrolle bringen wollten. Ein Signal, „dass die Machtübernahme der Nationalsozialisten nicht nur eine politische, sondern im Sinne einer radikalen rassenhygienischen Bevölkerungspolitik auch eine biologische Machtübernahme sein wird“¹³, waren Bemerkungen Hitlers zur Sterilisation.

¹² G. Bock, *Antinatalism, Maternity and Paternity in National Socialist Racism*, in: *Nazism and German Society, 1933–1945*, hrsg. von D. Crew, London – New York 1994, S. 123.

¹³ W. U. Eckart, „Ein Feld der rationale Vernichtungspolitik“. *Biopolitische Ideen und Praktiken vom Malthusianismus bis zum nationalsozialistischen Sterilisationsgesetz*, in: *Die nationalsozialistische Euthanasie Aktion T4 und ihre Opfer*, hrsg. von G. Hohendorf, P. Fuchs, P. Richter, Ch. Mundt, W. U. Eckart, Paderborn 2010, S. 37.



Propagandaplakat, 1939

„Sterilisation ist keine Strafe, sondern Befreiung“

„Wer körperlich und geistig nicht gesund und würdig ist, darf sein Leid nicht im Körper seines Kindes verewigen. [...] Er hat durch Erziehung der Einzelnen zu belehren, dass es keine Schande, sondern nur bedauernswertes Unglück ist, krank und schwächlich zu sein, dass es aber ein Verbrechen und daher zugleich eine Schande ist, dieses Unglück durch eigenen Egoismus zu entehren, indem man es unschuldigen Wesen wieder aufbürdet.“¹⁴ Dass die Fehlvererbung kriminalisiert wurde, ließ repressive Zwangsmaßnahmen erwarten; darüber hinaus standen die

¹⁴ A. Hitler, *Mein Kampf*, 1940, S. 447-448; zit. nach: W. U. Eckart, *Ein Feld*, a.a.O., S. 36.

vom Gesetz betroffenen Menschen unter Druck und sollten sich schuldig fühlen – nicht so sehr wegen ihrer Krankheit, sondern wegen der möglichen Übertragung des pathologischen Materials. Die Anweisungen des Reichsministeriums des Innern¹⁵ erinnerten zwar daran, man solle den Patienten versichern, Sterilisation sei keine Strafe, sondern eine Notmaßnahme zur Gesundheit der „Volksgemeinschaft“, doch wurden diese Menschen als angeklagte Schuldige betrachtet und im Fall von Widerstand unter polizeilicher Aufsicht zum Eingriff überführt, und das Sterilisationsverfahren selbst erinnerte an ein Strafverfahren.

Gemäß dem Verfahren waren Ärzte, Leiter von Bildungs- und Erziehungsstätten und Haftanstalten sowie das medizinische Hilfspersonal verpflichtet, die vom Gesetz betroffenen Kranken zu melden. Die so denunzierten Menschen mussten in einer Erbgesundheitsberatungsstelle zur Untersuchung erscheinen. Überzeugte sich der Amtsarzt, dass im gegebenen Fall die Unfruchtbarmachung angebracht war, so stellte er einen entsprechenden Antrag an eines der Erbgesundheitsgerichte, deren dichtes Netz das ganze Land überzog.¹⁶ Der Gerichtsbeschluss war ausschlaggebend, auch wenn es die Möglichkeit einer Berufung an das Erbgesundheitsobergericht gab und als allerletzten Schritt an den „Führer“ selbst.¹⁷

Für eine breit angelegte eugenische Politik war eine Datenbank notwendig, um diejenigen rasch identifizieren zu können, die den Einschränkungen in eugenischer Hinsicht unterlagen. Das zentrale Erbgesundheitsregister (Erbbestandsaufnahme) wurde ab 1936 aufgebaut¹⁸, wobei die Umsetzung eugenischer Gesetze ein großes Engagement des medizinischen Personals abverlangte. Untersucht werden mussten diejenigen, die Ehedarlehen und Kinderbeihilfen beantragten; Untersuchungen wurden auch im Vorfeld einer Adoption oder Eheschließung durchgeführt, falls es Bedenken bezüglich Ehetauglichkeit gab. Das Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes, bezeichnet als Ehegesundheitsgesetz, vom 18. Oktober 1935 führte nämlich ein

15 Im Dritten Reich gab es kein getrenntes Gesundheitsministerium, für die Gesundheitspolitik war die Abteilung IV Volksgesundheit des Reichsministeriums des Innern zuständig.

16 Anfangs wurde geplant, rund 1 700 Erbgesundheitsgerichte zu berufen, letztendlich waren es nicht mehr als 200 bis 300. Sh. F. Weiss, *The Race Hygiene Movement in Germany, 1904–1945*, in: *The Wellborn Science. Eugenics in Germany, France, Brazil and Russia*, ed. M. Adams, New York – Oxford 1990, S. 44.

17 Vgl. K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne higieny ras i ich realizacja na przykładzie Śląska w latach 1924–1944*, Toruń 2003, S. 240–257.

18 Vgl. K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne*, a.a.O., S. 144–153; dies, „Trzeba bronić społeczeństwa”: nazistowski eksperyment eugeniczny na biologicznym ciele narodu, in: *Wybrane aspekty sterylizacji ludzi ze względów eugenicznych, medycznych i społecznych*, hrsg. von M. Musielak, Poznań 2009, Bd. 4, S. 77–90.



Propagandaplakat

Eheverbot ein, wenn es Befürchtungen über den „Verlust wertvollen genetischen Materials“ gab, was in der Praxis Einschränkung für die zu sterilisierenden Menschen bedeutete. Ihnen war es untersagt, einen/eine gesunde/n und fortpflanzungsfähige/n Partner/in zu heiraten, und gegebenenfalls wurde eine/r der Verlobten zur Untersuchung geschickt.¹⁹

„...Sie ist nicht besonders begabt ...“

Ausschlaggebend für die Untersuchung war die Beurteilung geistiger Fähigkeiten und des Moralprofils der Familie. Ein standardisierter

¹⁹ Vgl. K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne*, a.a.O., S. 153, 185–227.

Intelligenztest, zusammengestellt anhand des Binet-Simon-Tests, wurde durch zusätzliche Fragen ergänzt, die das im Schullehrplan vorgeordnete Wissen prüfen sollten. Beispielsweise wurden Antworten auf folgende Fragen erwartet: „Welche Stadt ist Frankreichs Hauptstadt?“, „Wer war Luther?“, „Wer hat Amerika entdeckt?“ oder „Worin besteht der Unterschied zwischen Staatsanwalt und Anwalt?“ oder „Was unterscheidet Irrtum und Lüge?“ „Die damaligen Zeitgenossen wussten, dass Intelligenztests häufig nur von begrenztem Aussagewert waren, da beispielsweise Untersuchungen an normalen und zurückgebliebenen Schülern in Schulen im Samland in Ostpreußen ergaben, dass der Kenntnisstand im Hinblick auf Bismarck oder Kolumbus in beiden Gruppen derselbe war. Nur sieben Prozent der normal entwickelten und zwei Prozent der zurückgebliebenen Kinder konnten den Unterschied zwischen einem Anwalt und einem Staatsanwalt erklären.“²⁰ Die Ministerialverordnung vom April 1936 empfahl also, während der Untersuchung die Fähigkeit selbständigen Gelderwerbs, der Haushaltsführung und die allgemeine Lebensweise zu berücksichtigen, was verdeutlicht, dass in der Praxis soziale Faktoren ein wesentliches Kriterium der Sterilisation waren, auch wenn im Gesetz davon keine Rede war. Obwohl die Beurteilungskriterien bei der Prüfung geistiger Fähigkeiten gemildert wurden, machten Menschen, die als geistig behindert galten, rund 60 Prozent der Sterilisierten aus.²¹

Das damals gültige Beurteilungsmodell war durch die Sprache der Epikrise (Krankheitsgeschichte) geprägt, also nicht der Sprache der Diagnostik, sondern der moralischen Beurteilung:

„Bei der Intelligenzprüfung zeigte er sich sehr bescheiden, gab die Antworten langsam und mit leiser Stimme ohne viel Anteilnahme, mit leichtem starren Lächeln; die Ergebnisse waren im Rechnen sehr mangelhaft und auch im Lebenswissen. Der Eindruck, den der Sachverständige von ihm gewonnen hat, bestätigte sich auch bei den Anhörungen vor dem EGG und EGOG. Rechnen wurde ihm offensichtlich

20 M. Burleigh, *Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Gesamtdarstellung*, übers. U. Rennert und K.H. Siber, Frankfurt a. Main 2000, S. 411.

21 „Der Deutsche Verein für Psychiatrie unterschied hier zwischen Idiotie (bei einem Intelligenzquotienten zwischen null und neunzehn) und Imbezillität (bei einem IQ zwischen zwanzig und neunundvierzig). Doch die Männer, die damit beauftragt waren, den exakten Geltungsbereich zu definieren, wollten auch eine leichte Form, die ‚Debilität‘ einbeziehen, das heißt, alle Personen mit einem IQ zwischen fünfzig und neunundsechzig. Das war keine rein akademische Frage, denn während innerhalb der ersten Kategorie (IQ von null bis neunundvierzig) ‚nur‘ hunderttausend Personen betroffen waren, wären es in der zweiten neunmal so viel gewesen. Zudem wären bei dieser umfassenderen Definition etwa zehn Prozent aller Wehrpflichtigen in die Kategorie der Schwachsinnigen gefallen.“ M. Burleigh, *Die Zeit*, a.a.O., S. 410.

sehr schwer; einen Zeitungsausschnitt konnte er zwar lesen, den Inhalt des Gelesenen aber selbst mit Hilfe nur unvollkommen wiedergeben, auch ein ihm vorgelegtes Situationsbild nicht erklären. Sein Gesicht zeigte wiederum das schon bei ihm beobachtete leichte starre Lächeln ohne besondere Anteilnahme. Die Beschwerdeschrift selbst ist in ihren Fehlern und mangelnden geistigen Ordnung ein weiterer Beweis für das Bestehen des angeborenen Schwachsinn. Eine Lebensbewährung liegt bei ihm nicht vor; sein Arbeitgeber hat hervorgehoben, daß er kein selbstständiger Arbeiter war und sein Verhalten öfter nicht normal erschien. Er hat seine Arbeitsstellen häufig gewechselt. Eine gewisse Sippenbelastung liegt darin, daß eine Schwester seiner Mutter auch geistig beschränkt war.²²

[...] Körperlich gesund. Ein Erbleiden besteht nicht. Sie ist nicht besonders begabt, aber Schwachsinn liegt nicht vor. In sozialer Hinsicht ist sie haltlos. Sie hat mit Pf. 2 Kinder, außerdem noch zwei unehe-liche Kinder. Von dem letzten Kinde weiß sie den Namen des Vaters nicht angeben. [...] Da sie somit nicht zu den erbbiologisch wertvollen Volksgenossen gehört und mit Pf. Bereits 2 Kinder hat, ist eine Ehe mit diesem nicht von Nachteil, weil sie dadurch von der Fortpflanzung möglichst ausgeschlossen wird.²³

Das breit angewandte Kriterium der sozialen Nützlichkeit führte praktisch zu einem Stigma und zur Sterilisation von Menschen, deren Lebensweise nicht dem allgemein akzeptierten Modell eines muster-gültigen Mitglieds der „Volksgemeinschaft“ entsprach. „Es liegt in der Natur der Dinge, dass unser Blick auf diese Menschen in der Regel durch die Berichte bestimmt wird, die ihre Verfolger über sie angefer-tigt haben, oder durch deren gefällige Aufbereitung der Historiker, die in diesen Menschen ausschließlich Opfer sahen, was sie zweifellos *auch* waren. Nur in seltenen Fällen verfügen wir über eigenständige Zeugnis-se von Personen, denen man damals asoziales Verhalten zuschrieb.“²⁴

Die Belasteten

„Im Frühjahr 1936 wurde plötzlich meine zweitälteste Schwester im Alter von 36 Jhr. geisteskrank (Schizophrenie), wurde sterilisiert und befindet sich seitdem in einer Heilanstalt. Dieses Ereignis wirft seither

22 Methner, *Aus der Tätigkeit der Breslauer Erbgesundheitsobergericht*, in: *Ärzteblatt für Schlesien*, 1939, 6(6), S. 96.

23 In der Angelegenheit ging es um die Aufhebung der Bestimmungen des Eheschutz-gesetzes, da der Mann zuvor wegen der geistigen Unterentwicklung sterilisiert wurde und durfte somit keine Ehe mit einer gesunden und fortpflanzungsfähigen Person eingehen. APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8469, nicht paginiert.

24 M. Burleigh, *Die Zeit*, a.a.O., S. 426.

seinen unheimlichen Schatten über meine Familie und die meiner Geschwister, und scheinbar werden wir ihn niemals mehr los. Schon so manche Tage und Stunden des Kummers, der Sorge und der Tränen hat er gekostet. [...] Werden Familien wie die meine, die in ihrer Sippe eine Erbkrankheit bisher nur vereinzelt aufzeichnen, in jeder Hinsicht allgemein als wertlos angesehen? Sind Ehen zwischen Partnern aus zwei ähnlich gelagerten Familien erlaubt, wenn bewußt auf Kinder verzichtet wird, vielleicht mit der Absicht der Kinderannahme? Besteht über den Gau Niederschlesien oder sonstwie die Möglichkeit, dass Familien mit ähnlichen Verhältnissen untereinander in Verbindung treten können?“ – fragt Wilhelm Schneider im Januar 1941 in seinem Schreiben an das Reichsgesundheitsamt nach. Erschüttert durch das Gespräch mit dem Amtsarzt vom Kreisgesundheitsamt, aus dem hervorging, dass auch seine Kinder wegen der Krankheit seiner Schwester nicht nur den Bestimmungen der eugenischen Gesetzgebung unterlagen, sondern auch in ihren Berufskarrieren eingeschränkt waren, stellt der verzweifelte Vater die Frage: „Ist es im völkischen Interesse wünschenswert oder notwendig, dass man in der Bewertung des Erbgutes der Familie den strengsten Maszstab [Schreibweise des Originals, Anm. d. A] anlegt, vielleicht sogar über die Förderungen der heutigen staatlichen Gesetzgebung hinausgeht?“²⁵

Die Diagnose „erblich belastet“ bedeutete nicht nur, dass den Menschen die Erfahrung der Mutter- oder Vaterschaft verwehrt oder ihre Heiratspläne zunichte gemacht wurden; genauso schmerzhaft war die Erniedrigung, die sowohl den Opfern, als auch ihren Angehörigen widerfuhr. Die mit einem Erbfehler etikettierten Familien wurden zum Gegenstand von üblem Gerede, insbesondere in kleineren Orten, wo alle Gerüchte schnell im Umlauf waren: Dass jemand kein Darlehen bekommen hat, wer „eheuntauglich“ war oder wer zum Eingriff geschickt wurde.²⁶ Da die Patienten, die die peinliche Sterilisation vor ihrer Umwelt verheimlichen wollten, den Ärzten gegenüber misstrauisch waren und zweifelten, ob sie sich an die Schweigepflicht halten würden, beantragten sie, den Eingriff außerhalb ihrer Wohnorte durchzuführen, und nahmen sogar die Kosten der eigenen Verstümmelung in Kauf.²⁷ Solche Fälle waren nicht vereinzelt, denn sogar nach vier Geltungsjahren des Sterilisationsgesetzes mussten Ärzte und Beamten, die die Umsetzung der Bestimmungen beaufsichtigten, daran erinnert werden, dass die betroffenen Personen darüber informiert werden sollten, die

²⁵ APWr, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8419, Bl. 236–237.

²⁶ Ebenda, Sign. 8426, Bl. 230.

²⁷ Ebenda, Sign. 8420, Bl. 147.

Unfruchtbarmachung vermindere keinesfalls ihren persönlichen Wert, auch wenn die Möglichkeit einer Eheschließung aus bevölkerungspolitischen Gründen für sie eingeschränkt sei.²⁸

Die Aussicht eines Sterilisationseingriffs war nicht selten Grund für psychische Erschütterungen, Suizidgedanken und Familiendramen. Diese Erlebnisse hinterließen Spuren in den Berufungen gegen die Gerichtsbeschlüsse, wobei nicht selten die Eltern der von der Maßnahme bedrohten Kinder es waren, die sie verfassten.

Der Vater von Artur Müller, nachdem er alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft hatte, schrieb im Mai 1936 an Hitlers Halbschwester: „Es ist mir bewußt, daß unser Führer sich nicht mit jeder einzelnen Sache, mit jedem Einzelschicksal [so im Original] persönlich befassen kann. Da es sich aber in vorliegendem Falle darum handelt, eine ganze ehrenbrave Familie vor großem Unglück zu bewahren und um zu verhindern, daß sich mein Sohn selbst das Leben nimmt, will ich noch diesen Weg versuchen, damit schließlich doch noch das Unglück, welches meiner Familie droht, abzuwenden ist. Ich übersende Ihnen zwecks Weiterreichung an Ihren Herrn Bruder, den Führer und Reichskanzler folgende Unterlagen [...]. In den Anlagen sind alle Tatsachen in der Angelegenheit meines Sohnes richtig und wahrheitsgemäß festgestellt. Es geht aber auch aus denselben hervor, daß der Führer meine Eingabe gar nicht zu Gesicht bekommen haben kann. Laut mir gewordener Mitteilung soll nunmehr mein Sohn, der keinesfalls erkrankt ist, bereits in ca. 3 Wochen zwangsweise in ein Krankenhaus gebracht und dort unfruchtbar gemacht werden. [...] Im Vertrauen darauf, daß gerade Sie imstande sein werden Ihrem Bruder das Bittgesuch mit sämtlichen Angaben direkt zugänglich machen zu können, bitte ich sie herzlichst darum, auf dem Ihnen am geeignetsten erscheinenden Wege die Angelegenheit dem Führer persönlich zu unterbreiten. [...] Für Ihr großherziges Bemühen werde ich und meine Familie Ihnen immer dankbar sein und hoffe ich keine Fehlbitte getan zu haben.“²⁹

Menschen, die für Sterilisation bestimmt wurden, waren samt ihren Angehörigen bemüht, ihren Wert nachzuweisen, und zählten ihre Verdienste für den Staat und die Gemeinschaft auf sowie erwähnten ihre NSDAP-Mitgliedschaft, was übrigens vor dem Eingriff nicht schützte³⁰, oder sie versuchten, die Entscheidungsträger davon zu überzeugen, ihre Krankheit sei exogen, und in der Familie habe es nie Fälle geistiger Störung und anderer Dysfunktionen gegeben.

28 Ebenda, Sign. 8422, Bl. 38.

29 Ebenda, Sign. 8426, Bl. 106–107.

30 Ebenda, Sign. 8430, Bl. 62.

Aufgrund von bruchstückhaften Quellenbeständen lässt sich nicht feststellen, wie oft die Berufungen wirksam waren. Durchschnittlich befürworteten die Gerichte etwa 94 Prozent der Sterilisationsanträge,³¹ doch die Antragszahlen sind erheblich höher als die Zahl der durchgeführten Eingriffe,³² was auf deren Verzicht nach der Prüfung der Angelegenheit hinweist. Genaue Angaben gibt es nur für die ersten zwei Geltungsjahre des Gesetzes, in denen 64,5 Prozent der Sterilisationsanträge zu einem Eingriff führten.³³

„Fälle von feindlicher Propaganda gegen das Gesetz sind nicht bekannt“³⁴

Die Versuche einer Beweisführung, dass in einem konkreten Fall die Krankheit durch Außenfaktoren verursacht wurde und keine „Erbanlage“ war, zeugen davon, dass die eugenische Propaganda zum Teil erfolgreich war. Die Verfasser von Beschwerden waren bemüht, die Gerichtsbeschlüsse in Einzelfällen rückgängig zu machen, stellten aber das Gesetz selbst gar nicht in Frage. „Ich möchte noch bemerken, daß ich weder katholisch noch Gegner des Gesetzes zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes bin.“³⁵ Die „ganz normalen Deutschen“, seit Jahren mit der Vision einer unvermeidlichen biologischen Degenerierung gefüttert, wollten die zum Wohl der Gemeinschaft kontrollierte Fortpflanzungspolitik gar nicht anfechten, so dass das Programm der Eliminierung derjenigen, die als „minderwertig“ galten, keine massenhaften Proteste hervorrief. Die mit dem Gartenbau vergleichbare Wut der Machthaber, „wertvolle, zum Leben und Gedeihte auserwählte Elemente von anderen“ zu trennen, „die schädlich und krankhaft sind und daher ausgerottet werden müssen“³⁶, konnte in

31 G. Bock, *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*, Opladen 1986, S. 247.

32 Udo Benzenhöfer und Hanns Ackermann schätzen, dass auf dem Reichsgebiet ca. 436 000 Gerichtsverfahren zur Sterilisation eingeleitet und 294 000 Eingriffe durchgeführt wurden. Vgl. U. Benzenhöfer, H. Ackermann, *Die Zahl der Verfahren und der Sterilisationen nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*, Münster 2015, S. 26. Die Autoren berücksichtigen die Angaben aus Schlesien nicht. Vgl. K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne*, a.a.O., S. 247, 269–270.

33 U. Benzenhöfer, H. Ackermann, *Die Zahl der Verfahren*, a.a.O., S. 9; zit. nach: G. Bock, *Zwangssterilisation*, a.a.O., S. 232.

34 Vereinzelt wurden Fälle von Widerstand gegen die Umsetzung der Gesetzesbestimmungen gemeldet, daher verlangten die Zentralbehörden von den Machtorganen in der Provinz Berichte über die angewandten Mittel. In Schlesien wurde, wie den Berichten aus Pflegeanstalten zu entnehmen ist, keine „feindliche Propaganda“ verzeichnet. APW, Abteilung Provinzselbstverwaltung Schlesien, 1986, Bl. 121 ff.

35 APW, Regierungsbezirk Breslau, Sign. 8426, Bl. 231.

36 Z. Bauman, *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*, übers. U. Ahrens, Hamburg 2002, S. 86.

breiten Schichten der Nutznießer des Systems, die Ehedarlehen und Kindergeld in Anspruch nahmen, volles Verständnis erwecken. Zum Protest gegen die Umsetzung der Gesetzes kam es lediglich in Oberschlesien, wo die Vertretung der polnischen Minderheit sich auf die Bestimmungen der Genfer Konvention berief und bewirkte, dass das Gesetz gegen Polen bis 1937, d.h. solange die Konvention gültig war, nicht angewendet wurde.³⁷

Eine negative Stellung gegenüber der Sterilisation bezogen die Würdenträger der katholischen Kirche. „Generell bezog die katholische Kirche in Deutschland jedoch keine eindeutige Position zu den Fragen der Eugenik, was dem Regime es erlaubte, den Widerstand katholischer Kreise gegen Sterilisation zu dämpfen. Dieser Missklang kommt zum Vorschein beginnend mit dem Unterschied zwischen der offiziellen, institutionellen Verurteilung des Sterilisationsgesetzes einerseits und der Rechtfertigung des medizinischen Personals, das die erbelasteten Patienten denunzierte, andererseits, bis zur abweichenden Auslegung, ob sterilisierte Personen eine Ehe schließen durften oder nicht [...]. Ähnlich fehlte es an eindeutiger Haltung zur Sterilisation in den protestantischen Kirchen Deutschlands. [...] Während aber die deutschen Katholiken sich bei ihrem Verhältnis zur Sterilisation auf derer eindeutige Auslegung in der Enzyklika *Casti connubii* berufen konnten, waren die Protestanten auf zuweilen sehr differenzierte Interpretationen ihrer Theologen angewiesen.“³⁸

Das Programm der eugenischen Sterilisation war auch in Ärztekreisen kein Grund zu Bedenken. Im Gegenteil: Der Großteil der Ärzte unterstützte die Gestaltung des „biologischen Volkskörpers“ durch Disziplinierung der Fortpflanzung. Die vom ausgehenden 18. Jahrhundert an fortschreitende Integration von Medizin und Macht führte unausweichlich zur Etablierung einer Gesundheitspolitik, die nicht nur eine Reihe von Reformen zur Verbesserung sanitärer Bedingungen umfasste, sondern auch Elemente der Aufsicht über das gesundheitliche Verhalten und das Privatleben allgemein einführte. Die Säulen dieser Noso-Politik³⁹ des 18. Jahrhunderts waren, wie Michel Foucault schrieb, die Medikalisierung der Familie und die Unterstreichung der Rolle von Hygiene und medizinischen Einrichtungen als

37 Vgl. F. Połomski, *Spór o stosowanie hitlerowskiego ustawodawstwa sterylizacyjnego do Polaków na terenie Opolszczyzny*, in: *Studia Śląskie*, 1960, Bd. 3, S. 179–185; K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne, a.a.O.*, S. 274–281; dies, *War Against the Unfit. Eugenic Sterilisation in German Silesia 1934–1944*. *Sine Ira et Studio*, in: *International Journal of Mental Health*, 36(1), 2007, S. 79–89.

38 M. Musielak, *Sterylicacja ludzi, a.a.O.*, S. 197–204, S. 199–200.

39 Von *nósos* (Griechisch): Krankheit.

Instrumente gesellschaftlicher Kontrolle.⁴⁰ Das 19. Jahrhundert trägt, zusammen mit missbrauchten biologischen Metaphern der Gesellschaft, zur Verstärkung jener quasi-polizeilichen Funktion der Medizin bei, deren Höhepunkt in der Zeit des Nationalsozialismus zu sehen ist, wo sich „die »Sorge um das Leben«, das Erbe der Polizeiwissenschaft des 18. Jahrhunderts, ins Absolute steigert, indem sie mit den eigentlichen eugenischen Bewegungen verschmilzt.“⁴¹

Dass die eugenische Politik in den Ärztekreisen und unter den Vertretern von Pflegeberufen in geschlossenen Anstalten eifrig unterstützt wurde, resultierte zum Teil aus dem Scheitern der Therapie, was insbesondere in der Psychiatrie zu beobachten war. Die Modernisierungstendenzen und Einführung von sogenannten aktiven Therapiemethoden in den 1920er Jahren lenkten die Aufmerksamkeit auf die Kranken mit schweren Störungen, die sich mit einer Therapie, insbesondere der Arbeitstherapie, nicht behandeln ließen. Diese Kranken begann man als „Ballast“ anzusehen; wie Hans-Walter Schmuhl bemerkt: „War ihre Resistenz bis dahin als Versager der Psychiatrie gedeutet worden, so galt sie fortan als Zeichen konstitutioneller »Minderwertigkeit«, als Ausweis ihrer Unheilbarkeit. Aus der Sicht der reformorientierten Psychiater gefährdeten die als unheilbar eingestufteten Anstaltspatienten die dringend gebotene Modernisierung der Psychiatrie.“⁴² In den Augen der Psychiater war die Entlastung der Pflegeanstalten nur unter einer Voraussetzung möglich: Die Fortpflanzungsfähigkeit der „Erbbelasteten“ musste eingeschränkt werden. Insgesamt wurden 35 Prozent der Anstaltspatienten sterilisiert.

Ohne Epilog

Da eine vollständige Dokumentation fehlt, kann die dynamische Umsetzung des Gesetzes nicht verfolgt werden. Die erhaltenen Angaben deuten aber darauf hin, dass die meisten Sterilisationseingriffe in den ersten drei Jahren nach der Einführung des Gesetzes durchgeführt wurden; in den nächsten Jahren sinkt die Zahl systematisch⁴³, obwohl

40 Vgl. M. Foucault, *Die Gesundheitspolitik im 18. Jahrhundert*, in: ders.: *Dits et Ecrits*. Dritter Band, Frankfurt a. Main 2003, S. 19–37; K. Uzarczyk, „Trzeba bronić społeczeństwa“: nazistowski eksperyment, a.a.O., S. 77–90.

41 G. Agamben, *Homo sacer*, a.a.O., S. 156.

42 H. W. Schmuhl, *Reformpsychiatrie und Massenmord*, in: *Nationalismus und Modernisierung*, hrsg. von M. Prinz und R. Zitelmann, Darmstadt 1991, S. 246.

43 Kurz vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde die Sterilisation radikal eingeschränkt: In der Verordnung über die Umsetzung des Gesetzes vom 31. August 1939 wurde belehrt, dass die Sterilisationsanträge nur dann einzureichen sind, wenn es keine Bedenken wegen der Belastung der Familie gibt und die Gefahr der Fortpflanzung groß ist.

die Eingriffe bis Ende des Zweiten Weltkrieges vorgenommen wurden. Bis vor kurzem galt Gisela Bocks Einschätzung, dass in den Jahren 1934–45 rund 360 000 Deutsche aus eugenischen Gründen sterilisiert wurden, wobei infolge postoperativer Komplikationen ca. 5 000 Patienten starben, davon 90 Prozent Frauen.⁴⁴ Aus der neueren Forschung geht hervor, dass die Zahl der vorgenommenen Eingriffe mehr als 300 000 betrug, ohne Berücksichtigung der annektierten Gebiete.⁴⁵

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges formal nicht aufgehoben. Während des sogenannten Nürnberger Ärzteprozesses wurden die Fragen der eugenisch begründeten Sterilisation eher am Rande behandelt – im Zentrum standen die Menschenversuche in den Konzentrationslagern –, so dass das medizinische Personal, das in die Sterilisation von mehr als 300 000 deutschen Bürgern verwickelt war, nicht auf der Anklagebank saß. Volker Roelcke bemerkt: „Die Existenz von eugenischen Organisationen, Sterilisationsgesetzen und einer verbreiteten Praxis der Unfruchtbarmachung in sehr vielen westlichen Gesellschaften sowie die enge internationale Verflechtung von Eugenikern und Genetikern hätten eine moralische und juristische Verurteilung ausschließlich der deutschen Eugeniker vermutlich sehr schwierig gemacht.“⁴⁶ Dies desto mehr, als die eugenisch begründete Sterilisation, wenn auch weniger eifrig, immer noch angewandt wurde, und zwar in den USA und Skandinavien. Erst 2007 erklärte der Bundestag das Gesetz vom 14. Juli 1933 für verfassungswidrig, was nichts daran änderte, dass die Sterilisationsopfer nicht den Status der NS-Verfolgten erhielten.

Die Geschichten der Menschen, die aus eugenischen Gründen zwangssterilisiert wurden, verschwanden zusammen mit ihnen. Bis vor kurzem lag dieses Thema eher am Rande der Interessen von Historikern; die ersten Veröffentlichungen über die Entstehung von Eugenik und Umsetzung ihrer Forderungen konzentrierten sich eher darauf, den kulturellen Kontext darzustellen und die Arbeitsmechanismen der

44 G. Bock, *Zwangssterilisation*, a.a.O., S. 237–238, S. 380.

45 U. Benzenhöfer, H. Ackermann, *Die Zahl der Verfahren*, a.a.O., S. 26.; die Autoren schätzen die Zahl der Eingriffe auf 294 000, aber in dieser Berechnung werden die Angaben aus Niederschlesien nicht berücksichtigt, d.h. an 10 379 Personen; vgl. K. Uzarczyk, *Podstawy ideologiczne*, a.a.O., S. 270; Volker Roelcke gibt an, der Eingriff wurde an ca. 360 000 Patienten vorgenommen; bei 300 000 Personen lag die Begründung in psychischer Störung, und bei 60 000 waren es andere im Gesetz genannte Gründe. Vgl. V. Roelcke, *Deutscher Sonderweg? Die eugenische Bewegung in europäischer Perspektive bis in die 1930er Jahre*, in: *Die nationalsozialistische Euthanasie*, a.a.O., S. 53.

46 V. Roelcke, *Deutscher Sonderweg?*, a.a.O., S. 55.

involvierten Einrichtungen zu rekonstruieren. Die erhaltenen medizinischen Unterlagen, Teile von Briefen und Berufungen geben lediglich eine Andeutung von Erfahrungen jener Tausenden wieder, die als „minderwertiges Element“ galten, als Störfaktor im Idealbild der Gesellschaft. Heute sind die Krankheitsgeschichten die einzige Quelle, die von ihren Lebensgeschichten zeugen.⁴⁷

Kamila Uzarczyk – Doktor der Humanwissenschaften, Historikerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Human- und Sozialwissenschaften in der Medizin der Medizinischen Universität Breslau. Zu ihrem Forschungsgebiet gehören: Entstehung und Wirken der Bewegung für soziale Hygiene und der eugenischen Bewegung, medizinische Experimente in der Zeit des Zweiten Weltkrieges, Programm zur Vernichtung der Patienten von psychiatrischen Anstalten und Pflegezentren im Dritten Reich. Zur Zeit arbeitet sie an einem Projekt zur Lage der polnischen DPs in Österreich sowie zu Rückförderungen von Kindern nach dem Zweiten Weltkrieg.

47 Vgl. U. Müller, *Metamorphosen – Krankenakten als Quellen für Lebensgeschichten*, in: „Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst“: *Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“*, hrsg. von P. Fuchs, M. Rotzoll, U. Müller, P. Richter, G. Hohendorf, Göttingen 2007, S. 80–99.

Danksagung

Dieses Buch wäre ohne Hilfe und Unterstützung von einigen Personen und Einrichtungen nicht entstanden. Ich danke dem Lehrstuhl für Judaistik an der Universität Breslau für die Unterstützung bei Archivrecherchen in den Jahren 2015–2016. Mein großer Dank gilt vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatsarchivs Breslau, insbesondere Frau Izabela Różowiec.

Für Unterstützung während der Entstehung der Publikation danke ich Dr. Kamila Uzarczyk, Dr. Aleksandra Janiszewska, Anna Wojnarowska-Olek, Ewa Czerwiakowska, Prof. Dr. habil. Jacek Leociak, Andrzej Lasocki, Michał Zygmunt und Paweł Soszyński.

Inhaltsverzeichnis

Von der Autorin	7
Luise Christoph 1935	13
Maria Schlagner 1936	27
Charlotte Mende 1937	43
Frieda Gurtner, Else Pyrek, Paul Potopantke 1938	57
Max Leuschner 1938	69
Erika Regel 1939	81
Hedwig Wenzel 1940	93
Martha Schönfelder 1940/41	107
Pauline Lux 1941	123
Frieda Jäschke 1944	137
„Minderwertige“ Opfer	147
„Wer erbkrank ist, kann unfruchtbar gemacht werden ...“ Sterilisation aus eugenischen Gründen im Regierungsbezirk Breslau (1934–44) <i>Kamila Uzarczyk</i>	157
Danksagung	179

© Copyright by Ośrodek KARTA, 2019
© Copyright by Joanna Ostrowska, 2019
© Copyright by Kamila Uzarczyk, 2019

AUS DEM POLNISCHEN ÜBERSETZT VON Ewa Czerwiakowska

REDAKTION: Hanna Antos

BILDER: Joanna Ostrowska, Małgorzata Pankowska, Katarzyna Płażyńska

GRAFIKGESTALTUNG: Agnieszka Warda

SATZ, BILDVORBEREITUNG: Tandem Studio

ABBILDUNG AUF DEM UMSCHLAG: Medizinische Broschüre,
H. Burchardt, *ABC der Eheberatung*, Stuttgart 1940.
Aus den Beständen des Staatsarchivs Breslau (APWr)

Ośrodek
Karta

Ośrodek KARTA / Zentrum KARTA

ul. Narbutta 29, 02-536 Warszawa

Tel. (48) 22 848-07-12

Verlag: ok@karta.org.pl

Vertrieb: kolportaz@karta.org.pl

Internetbuchhandlung: ksiegarnia.karta.org.pl

www.karta.org.pl

Das Projekt „Opfer der Zwangssterilisation im Nationalsozialismus in Niederschlesien 1934-44“ wurde im Rahmen des Programms „Zwangsarbeit und vergessene Opfer“ der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ gefördert und realisiert.

evz STIFTUNG
ERINNERUNG
VERANTWORTUNG
ZUKUNFT

Diese Veröffentlichung gibt nicht die Meinung
der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung
und Zukunft“ wieder; für die Inhalte
sind die Autoren verantwortlich.

1. Ausgabe

Warszawa 2019

ISBN 978-83-65979-68-1

Joanna Ostrowska – Doktor der Humanwissenschaften, Historikerin und Filmwissenschaftlerin. Sie hielt Vorlesungen u.a. am Lehrstuhl für Judaistik der Jagiellonen-Universität Krakau, in der Werkstatt für Grenzfragen an der Adam-Mickiewicz-Universität in Posen, in Gender Studies der Universität Warschau, im postgraduellen polnisch-jüdischen Studium des Instituts für literarische Forschung der Polnischen Akademie der Wissenschaften. Sie befasst sich mit sexueller Gewalt während des Zweiten Weltkrieges und vergessenen Opfern des Nationalsozialismus. Verfasserin des Buches *Przemilczane. Seksualna praca przymusowa w czasie II wojny światowej* [Verschwiegene. Sexuelle Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkrieges] (2018). Redaktion und Nachwort zu polnischen Übersetzungen von *Die Männer mit dem rosa Winkel* von Heinz Heger (2016) und *Verdammt starke Liebe* von Lutz van Dijk (2017).

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wurde ein halbes Jahr nach Hitlers Machergreifung verabschiedet.

Alle, die vom Erbgesundheitsgericht für körperlich oder geistig „minderwertig“ erklärt bzw. als politisch oder sozial unbequem angesehen wurden, mussten sich der Zwangssterilisierung unterziehen. Ärzte und Nachbarn wurden zu Bewachern. Denunzieren konnte jeder. Identifizierung, Stigmatisierung und Ausschluss führen zu Vernichtung. Das NS-Deutschland wollte bereits früh diejenigen loswerden, die das gesunde „Volksgewebe“ gefährdeten und die Gemeinschaft belasteten. Es sind keine Opfer, zu denen man sich ohne Weiteres bekennt. Das Buch gibt ihnen Erinnerung und Würde zurück. Die Dokumente zeigen auf, wie die Verurteilten und ihre Angehörigen sich zur Wehr setzten. In einem Staat, der von ideologischem Wahnsinn geleitet wird, kann sich niemand sicher fühlen. Damals wie heute.

Prof. Jacek Leociak

Institut für literarische Forschung der
Polnischen Akademie der Wissenschaften,
Zentrum für Forschung über die Vernichtung der
Juden am Institut für Philosophie und Soziologie
der Polnischen Akademie der Wissenschaften